



Mittelstandsbericht 2005





Mittelstandsbericht 2005

**Bericht der
Bayerischen Staatsregierung
über die Lage der
mittelständischen Wirtschaft
und der Freien Berufe in Bayern**



Vorwort

Für die Bayerische Staatsregierung – seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner des Mittelstands und der Selbständigen – ist die Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft in Bayern ein zentrales Anliegen.

Größenbedingten Nachteilen zum Trotz hat sich der Mittelstand dank seiner traditionellen Stärken als Erfolgsmodell behauptet. So haben im Mittelstand typischer Weise die Orientierung an einer langfristigen Wertsteigerung und der Erhalt des Unternehmens sowie der enge Kontakt des Unternehmers zu Kunden und Mitarbeitern, der ein frühzeitiges Erkennen von Trends und eine höhere Flexibilität bei unternehmerischen Entscheidungen begünstigt, ein besonderes Gewicht. Aufgrund der durch diese Handlungsmaximen erzielten Erfolge ist der Mittelstand in Bayern weiterhin der wichtigste Arbeitgeber und Hauptträger des Systems der dualen Berufsausbildung. Die mittelständischen Unternehmen sind das Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, ohne die der wirtschaftliche Aufschwung nicht gelingen kann.

Deshalb ist die bayerische Mittelstandspolitik auf eine langfristige Stärkung des Mittelstands ausgerichtet. So wurde bei der zentralen Frage der Mittelstandsfinanzierung maßgeblich auf bayerische Initiative hin eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung von Basel II erreicht. Neben dem umfangreichen Katalog weiterer Fördermaßnahmen für den Mittelstand, die fortgeführt und verbessert wurden, – allein im Rahmen des Mittelstandskreditprogramms wurden im Berichtszeitraum Investitionen in Höhe von 3,6 Mrd. € gefördert – setzte der Freistaat Bayern außerdem im zurückliegenden Berichtszeitraum einen besonderen Schwerpunkt bei der Förderung von Gründungsaktivitäten. So wurden, um die Startbedingungen für Unternehmensgründungen, junge Unternehmen sowie Unternehmensnachfolgen zu verbessern, in Bayern landesweit Gründer-Agenturen als zentrale Anlaufstellen geschaffen. Bayern setzt damit weiterhin auf eine erfolgreiche Doppelstrategie aus Bestandspflege und offensiver Modernisierungspolitik auf der Linie „neue Produkte, neue Betriebe, neue Märkte“

Die bayerische Staatsregierung ist sich der herausragenden Bedeutung des Mittelstands für die Arbeitsplatz- und Ausbildungsstellenlage sowie für die generelle wirtschaftliche Entwicklung bewusst. Ziel ist, eine weitere Verbesserung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen auf EU-, Bundes- und Landesebene zu bewirken. Wir werden deshalb insbesondere auch den Bund drängen, zukunftsorientierte Weichenstellungen – wie zum Beispiel bei der Reform der Besteuerung von Unternehmensnachfolgen – vorzunehmen. Wir brauchen in Zukunft mehr denn je eine gesunde Mischung aus einem leistungsfähigen Mittelstand und einer starken industriellen Basis.



Erwin Huber
Bayerischer Staatsminister
für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie



Hans Spitzner
Staatssekretär im
Bayerischen Staatsministerium
für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie



Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Postanschrift: 80525 München
Hausadresse: Prinzregentenstr. 28
80538 München
Telefon: 089/21 62-2303
089/21 62-0
Fax: 089/21 62-3326
089/21 62-2760
E-Mail: info@stmwivt.bayern.de
poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet: <http://www.stmwivt.bayern.de>

Stand: November 2005, Daten in Kapitel 1 und 2 soweit
verfügbar zum Zeitpunkt der Drucklegung April
2006 aktualisiert.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter der Telefonnummer 01801 201010 (4,6 Cent pro Minute aus dem Netz der Deutschen Telekom) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internet-Quellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern der Bayerischen Staatsregierung.

Inhalt

Vorbemerkung	7
1 Bestand und Struktur des Mittelstands in Bayern	9
1.1 Begriff des mittelständischen Unternehmens	10
1.2 Statistische Abgrenzungen des Mittelstandes	10
1.3 Zahl, Größe und Rechtsformen der Unternehmen	11
1.4 Zahl und Entwicklung der Selbständigen	12
1.5 Gründungen von Unternehmen	13
1.6 Betriebsaufgaben und -übernahmen, Insolvenzen	14
1.7 Entwicklung des Gründungssaldos	16
1.8 Beschäftigte im Mittelstand	16
1.9 Der Mittelstand als Träger der Ausbildung	18
2 Entwicklung nach Wirtschaftszweigen	21
2.1 Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	22
2.2 Handwerk	23
2.3 Baugewerbe	25
2.4 Handel	26
2.5 Tourismus	27
2.6 Verkehrs- und Transportgewerbe	28
2.7 Dienstleistungen und Freie Berufe	28
2.8 Mittelständische Unternehmen im Außenhandel	34
3 Entwicklung der Rahmenbedingungen für den Mittelstand	35
3.1 Veränderung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen	36
3.2 Entwicklung der Rahmenbedingungen in Deutschland	38
3.3 Entwicklung der Rahmenbedingungen in Bayern	46
4 Unterstützung des Mittelstandes in Bayern	53
4.1 Finanzielle Förderung	54
4.2 Beratungsleistungen	60
4.3 Forschungs- und Technologieförderung	66
4.4 Handwerksförderung	74
4.5 Außenwirtschaftliche Förderung	76
4.6 Aus- und Weiterbildung	79
5 Ausblick – Künftige Erfordernisse und Schwerpunkte	85

Vorbemerkung

Gemäß Artikel 16 des Mittelstandsförderungsgesetzes hat die Staatsregierung dem Bayerischen Landtag einmal je Legislaturperiode einen Bericht über die Lage der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Freien Berufe zu erstatten.

Der Mittelstandsbericht 2005 deckt den Zeitraum von 2000 bis 2004 ab. Ergänzend berücksichtigt er Entwicklungen im Jahr 2005. Soweit statistische Daten für den Berichtszeitraum nicht verfügbar waren, wurden möglichst nahe liegende Vergleichszeiträume herangezogen. Für die statistische Abgrenzung des Mittelstandes wurden die bundesweit anerkannten Größengrenzen des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn, verwandt.

Gegenüber dem Vorbericht wurde der Mittelstandsbericht 2005 mit dem Ziel der Straffung neu gegliedert. Sein Umfang wurde reduziert und auf die Kernaussagen ausgerichtet.

Das Mittelstandsförderungsgesetz findet auf die Land- und Forstwirtschaft keine Anwendung (vgl. Artikel 22 Abs. 1 MfG). Daher geht der Bericht auf diesen Wirtschaftssektor nicht gesondert ein. Soweit zur Verwirklichung der im Bericht genannten Zielvorstellungen staatliche Ausgaben erforderlich sind, stehen diese unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

1

Bestand und Struktur des Mittelstands in Bayern



1.1 Begriff des mittelständischen Unternehmens

Umsatz-, Bilanzsummen- und Beschäftigtenzahlen definieren die Gruppe der „kleinen und mittleren Unternehmen“ (KMU), kurz den Mittelstand, in quantitativer-statistischer Sicht. Entsprechende Abgrenzungen finden ihre Anwendung u.a. in der Förderrichtlinie der EU, der Mitgliedstaaten und Länder. Qualitativ gesehen unter gesellschaftlichen und historischen Gesichtspunkten ist das mittelständische Unternehmen mit der Existenz eines Eigentümerunternehmers oder einer Eigentümerfamilie eng verbunden. Diese Eigentümer, vielfach Firmengründer oder auch Eigentümerfamilien führen ihre Unternehmen zumeist über Generationen in eigener Regie und treffen wichtige unternehmenspolitische Entscheidungen selbst. Angestellte Manager üben zumeist nur beratende und ausführende Funktion aus.

Aus dieser spezifischen Eigentümerfunktion ergibt sich das besondere „soziale Klima“ des Mittelstandes, in das in erster Linie die Mitarbeiter, im weiteren aber auch alle mit dem Unternehmen verbundenen

Partner mit einbezogen sind. Der gemeinschaftliche Geist und die gemeinsame Verantwortung fördern in besonderer Weise Leistungsbereitschaft und Stabilität, Eigenschaften, die gerade in schwierigen Zeiten wesentlich zur Existenzsicherung der Betriebe beitragen.

Die enge Verbundenheit des Mittelstandes mit Standort und Region prägt maßgeblich das Bild der Wirtschaft in der Gesellschaft. Gerade in Zeiten fortschreitender Globalisierung sorgt er für Kontinuität in einer sich schnell verändernden Wirtschaftslandschaft. Der Mittelstand ist prägendes Element der sozialen Marktwirtschaft und konstituierender Bestandteil der Wettbewerbsordnung. Mittelständische Unternehmen sind in nahezu allen Wirtschaftssektoren vertreten. Hohe Anteilswerte ergeben sich im Handwerk, im Bau- und Verkehrsgewerbe, in den Dienstleistungsbereichen wie Handel, Gastgewerbe, bei den persönlichen und in zunehmendem Maße unternehmensnahen Dienstleistungen.

1.2 Statistische Abgrenzungen des Mittelstandes Größenklasseneinteilung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn

Bei der Abgrenzung der mittelständischen von großen Unternehmen nach qualitativen Merkmalen werden im Folgenden die allgemein anerkannten Größengrenzen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (Tabelle 1) herangezogen.

Die bis zur Euro-Einführung im Bereich der sektoralen Umsatzdaten noch gängige Differenzierung nach wirt-

schaftsbereichsabhängigen Größengrenzen wird nicht mehr vorgenommen.¹⁾

1) Beim Vergleich von branchenspezifischen Zeitreihen ist dieser Umstand zu berücksichtigen, da jetzt Unternehmen, für deren Branche früher eine Umsatzgrenze von 25 Millionen DM galt (z. B. Einzelhandel), bei einem Jahresumsatz zwischen 12.782.297 € und 50.000.000 € von der Gruppe der Großunternehmer in die Gruppe der Mittelständler wechseln.

Tabelle 1.1: Größendefinition des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn

Unternehmensgröße	Zahl der Beschäftigten	Umsatz € / Jahr
klein	bis 9	bis unter 1 Million
mittel	10 bis 499	1 bis 50 Millionen
groß	500 und mehr	50 Millionen und mehr

Die Grenzen des Instituts für Mittelstandsforschung stellen keine gesetzlich verbindliche Definition dar. Sie dienen der statistischen Analyse und als Grundlage für mittelstandspolitische Initiativen auf Landesebene.

Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der EU
Bereits in den Empfehlungen der Kommission vom 3. April 1996 wurden Größenklassen für Unternehmen definiert. Deren finanzielle Schwellenwerte wur-

den jedoch in einer neuen Empfehlung der Kommission (2003/361/EG) vom 6. Mai 2003 nach oben angepasst, um die Inflations- und Produktivitätsentwicklung zu berücksichtigen. Das Kriterium der Unabhängigkeit wurde unverändert beibehalten, d. h. ein Unternehmen darf in der Regel nicht zu mehr als 25 % im Besitz eines anderen Unternehmens sein. Die sonstigen quantitativen Schwellenwerte zeigt Tabelle 2:

Tabelle 1.2: KMU-Schwellenwerte der EU seit 1. Januar 2005 (Werte der bisherigen Definition von 1996 in Klammern)²⁾

Unternehmensgröße	Zahl der Beschäftigten	und Umsatz in €/Jahr	oder Bilanzsumme in €/Jahr
Kleinst	Bis 9	bis 2 Mio. (1996: nicht definiert)	bis 2 Mio. (1996: nicht definiert)
Klein	10–49	2–10 Mio. (1996: bis 7 Mio.)	2–10 Mio. (1996: bis 5 Mio.)
Mittel	50–249	10–50 Mio. (1996: bis 40 Mio.)	10–43 Mio. (1996: bis 27 Mio.)
Groß	>249	50 Mio. und mehr (1996: 40 Mio. und mehr)	43 Mio. und mehr (1996: 27 Mio. und mehr)

Ein Unternehmen wird nur dann als KMU angesehen, wenn alle Voraussetzungen (Beschäftigtenzahl, finanzieller Schwellenwert und Unabhängigkeit) parallel vorhanden sind.

Die Größendefinition der Europäischen Union ist Rahmen für die Mittelstandsförderung. Während Art. 87 Abs. 1 EG-Vertrag ein grundsätzliches Beihilfeverbot an Unternehmen verhängt, die zu Wettbewerbsverfälschungen oder Beeinträchtigungen des Handels zwischen den Mitgliedstaaten zu führen drohen, stel-

len Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen von geringer Intensität einen Ausnahmetatbestand dar. Die Europäische Union sieht darin keine Beeinträchtigung des „Handels zwischen den Mitgliedstaaten“. Die EU hat eine Freistellungsverordnung für Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (siehe EG 70/2001 vom 12. Januar 2001) erlassen, die von der bisherigen Anmelde- und Genehmigungspflicht unter bestimmten Bedingungen befreit.

1.3 Zahl, Größe und Rechtsformen der Unternehmen

Bedeutung des Mittelstands in Bayern

Die ökonomische Bedeutung des Mittelstandes in Bayern bringen die in folgender Tabelle zusammenge-

fassten Kerndaten zum Ausdruck.

Tabelle 1.3: Anteilswerte des bayerischen Mittelstands

Anteil an der Zahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen (2004)	99,7 %
Anteil am gesamtwirtschaftlichen Umsatz (2004)	41,3 %
Anteil an den Investitionen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (2003)	52,4 %
Anteil an den Exporten des Verarbeitenden Gewerbes (2004)	24,1 %
Anteil an der Beschäftigung (2004)	75,1 %
Anteil an den Auszubildenden (2004)	83,7 %

Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn und eigene Berechnungen

²⁾ Auch die Darstellung in folgender Tabelle erfolgt eng in Anlehnung an das IfM Bonn.

Bei der Zahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen hat sich eine Erhöhung von 494.266 im Jahr 1998 auf 526.174 im Jahr 2004 ergeben. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung um 6,5 %³⁾. Von den 526.174 umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Bayern sind 524.787 mittelständisch. Der Anteil des Mittelstandes an der Zahl bayerischer Unternehmen beträgt damit 99,7 %. Die mittelständischen Unternehmen vereinen dabei einen Umsatzanteil von 41,3 % auf sich.

Der Anteil des Mittelstandes an den Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe und Bergbau beträgt 52,4 %.

Mittelständische Unternehmen sind mit einem Anteil von 75,1 % an den (versicherungspflichtig) Beschäftigten nach wie vor die wichtigsten Arbeitgeber in Bayern. Die Ausbildungsleistung mittelständischer Unternehmen (83,7 %; Stand: Juni 2004) macht den Mittelstand weiterhin zum Hauptträger der dualen Ausbildung.

Bei einer Aufspaltung des Mittelstandes in Größenklassen wird ersichtlich, dass innerhalb des Mittelstands Unternehmen zwischen 500T € und 10 Mio. € Umsatz hinsichtlich ihres Anteils am Gesamtumsatz (20,3 %) die größte Bedeutung zukommt.

Erwartungsgemäß dominierte bei der Zahl der Unternehmen die Größenklasse der Unternehmen von 50T € bis 500T € mit einem Anteil von 53,8 %.

73,4 % aller umsatzsteuerpflichtigen bayerischen Unternehmen des Jahres 2004 wiesen die Rechtsform des Einzelunternehmens auf, 11,9 % firmierten als Personengesellschaften, 14,6 % als Gesellschaften mit beschränkter Haftung und 0,4 % wählten die Rechtsform der Aktiengesellschaft. Der Rest entfällt auf sonstige Rechtsformen wie Genossenschaften. Beim Umsatzanteil weisen die traditionell von größeren Unternehmen gewählten Kapitalgesellschaftsformen (GmbH und AG) mit 56,2 % ein Übergewicht auf. Dieser Anteil ist im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum leicht angestiegen. Auffällig ist der

3) Genaugenommen dürfte der Effekt sogar noch ein wenig höher ausfallen, da der Mindestumsatz eines Unternehmens, um statistisch erfasst zu werden, seit 1998 von 32.500 DM auf 17.000 € in 2003 erhöht wurde.

1.4 Zahl und Entwicklung der Selbständigen

Im Jahr 1999 gehörten in Bayern noch 681.000 Personen der Gruppe der Selbständigen an. Bis 2004 erhöhte sich diese Zahl laut dem Mikrozensus auf 693.000 Personen. Ende der neunziger Jahre kam es ausgelöst durch gesetzliche Maßnahmen der rot-grü-

sprunghafte Anstieg der Anzahl der AGs seit 1998. Firmierten in diesem Jahr noch 886 Unternehmen unter dieser Rechtsform, waren es 2004 bereits 1.947. Dies spricht für die Attraktivität der Rechtsform der Aktiengesellschaft für größere Mittelständler und neue Wachstumsunternehmen.

Abbildung 1.1: Anteil der Unternehmen an der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen und am Umsatz 2004 nach Größenklassen in %

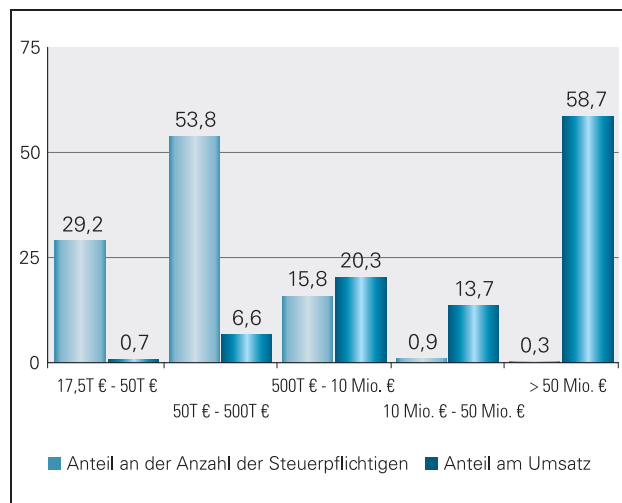
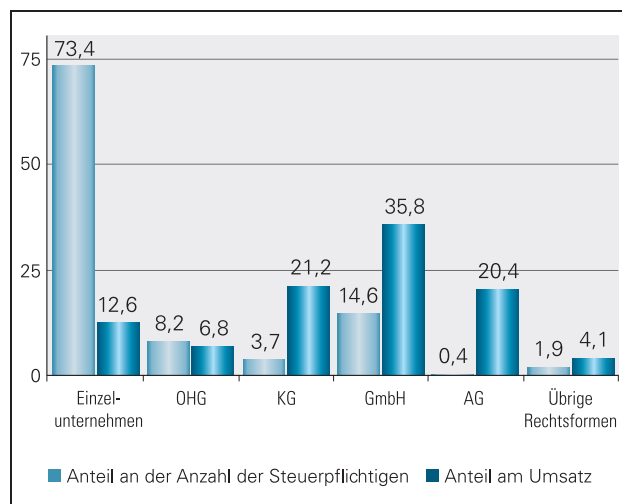


Abbildung 1.2: Anteil der Rechtsformen an der Zahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen und am Umsatz 2004 in %



Quelle: Umsatzsteuerstatistik

nen Bundesregierung gegen „Scheinselbständigkeit“ zu einem leichten Rückgang der Selbständigenquote. Durch die maßgeblich auf Betreiben der Bayerischen Staatsregierung vorgenommene Rücknahme überzogener gesetzlicher Regelungen wurde die Gründung

echter selbständiger Existenzen wieder erleichtert und den tatsächlichen Anforderungen der Wirtschaft angepasst.

Die Selbständigenquote (Anteil der Selbständigen an den Erwerbstätigen) verzeichnete im Berichtszeitraum insgesamt einen Anstieg von 11,7 % im Jahr 1999 bis auf 11,9 % im Jahr 2004. Bayern konnte hier seine Spitzenposition unter den deutschen Flächenländern behaupten (zum Vergleich: NRW 10,0 %). Lediglich die Stadtstaaten Hamburg (13,0 %) und Berlin (14,3 %) lagen über diesem Wert. Deren Ergebnisse sind aber auf Grund der kleinräumigen und verdichteten Struktur der Stadtstaaten nicht mit den Werten der Flächenländer vergleichbar. Im Vergleich zum Bund (10,8 %) ist das bayerische Resultat weit überdurchschnittlich.

In der sektoralen Aufteilung dominiert beim Selbständigenanteil nach wie vor der Dienstleistungssektor mit circa 68 %. Auf das Produzierende Gewerbe entfallen rund 20 %, während der Anteil der Land- und Forstwirtschaft mit 12 % im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum abermals um 2 % abnahm.

Circa 42 % der Selbständigen in Bayern beschäftigen zusätzliche Arbeitnehmer. Besonders verbreitet ist die Form des selbständigen „(Nur-)“ Einzelunternehmers im Sektor Land- und Forstwirtschaft, wo der Anteil gar 78 % ausmacht. Daneben überwiegt die Gruppe der „Selbständigen ohne Arbeitnehmer“ auch noch bei den unternehmensnahen Dienstleistungen⁴⁾, wo 66 % Einpersonenernehmen vertreten sind.

1.4.1 Zahl und Entwicklung der selbständigen Frauen

Im Jahr 2004 waren in Bayern 196.000 Frauen selbständig, was einem Anteil von 28,3 % an der Gesamtzahl der Selbständigen entspricht. Absolut und relativ

4) In der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 93 umfasst diese Gruppe „Grundstückswesen, Vermietung und wirtschaftliche Dienstleistungen“.

1.5 Gründungen von Unternehmen

Der maßgeblich durch die Scheinselbständigkeitsgesetzgebung verursachte Rückgang von Neuerrichtungen von Unternehmen in Bayern hielt bis Ende 2002 an. Seit Novellierung dieses Gesetzes Ende 2002 nahm das Gründungsgeschehen insgesamt an Lebhaftigkeit wieder zu.

Hauptquelle war hierbei der Bereich sonstiger Neuerrichtungen. Hierunter fasst das Statistische Bundesamt Gewerbeanmeldungen, bei denen die Einstellung von Arbeitnehmern – zumindest zum Zeitpunkt

hat sich der Frauenanteil im Berichtszeitraum weiter erhöht (Werte für 1999: 179.000 und 26,3 %). Mit 7,5 % liegt die Selbständigenquote der Frauen aber noch deutlich unter der Gesamtquote von 11,9 %. Von den im Jahr 2004 selbständigen Frauen war 56 % im Bereich „sonstige Dienstleistungen“ aktiv. Der Schwerpunkt lag hierbei weiterhin bei den personenbezogenen Dienstleistungen. Als weitere Domäne weiblicher Selbständigkeit hat sich mit 27 % nach wie vor der Sektor „Handel und Gastgewerbe“ etabliert. Im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum war dieser Anteil leicht rückläufig.

Im Ländervergleich konnte Bayern bei der Selbständigenquote der Frauen nicht nur seinen zweiten Platz unter den deutschen Flächenländern hinter Hessen (7,6 %) verteidigen, sondern auch den Rückstand auf den Spitzenreiter weiter verringern.

1.4.2 Zahl und Entwicklung ausländischer Selbständiger

In Bayern waren im Jahr 2004 circa 61.000 ausländische Mitbürger als Selbständige tätig. Der Anteil an der Gesamtzahl der Selbständigen in Bayern stieg auf 8,8 % gegenüber dem letzten Berichtszeitraum (1999: 8,1 %) weiter an. Damit erhöhte sich die Selbständigenquote ausländischer Mitbürger auf 10,7 %. Sie näherte sich damit zusehends den Werten der einheimischen Selbständigen an.

In der sektoralen Betrachtung ergeben sich aber durchaus deutliche Unterschiede zu den Formen der „einheimischen“ Selbständigkeit. So sind die ausländischen Selbständigen im Sektor der Land- und Forstwirtschaft nahezu gar nicht vertreten und der gesamte Dienstleistungssektor dominiert mit einem Anteilswert von 85,2 % noch eindeutiger. Innerhalb dieses Sektors liegt der Schwerpunkt ausländischer Selbständigkeit in Bayern – wenn auch zuletzt mit leicht abnehmender Tendenz – im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr (44,3 %).

der Gewerbeanmeldung – noch nicht beabsichtigt ist. Diese Unternehmen können jedoch im weiteren Verlauf durchaus wachsen und den Arbeitsmarkt wirksam entlasten. Seit 2003 werden statistisch auch Neugründungen im Nebenerwerb, die zuvor nicht systematisch mit einbezogen werden konnten, explizit erfasst. Selbst unter Berücksichtigung dieses Aspekts konstatiert das Bayerische Landesamt für Statistik aber eine zunehmende Anzahl an Gewerbeanmeldungen.⁵⁾

Weniger positiv verlief hingegen die Entwicklung hinsichtlich der Zahl der Gründung einer Hauptniederlassung. Dies sind Betriebsgründungen bei denen das Statistische Bundesamt die Vermutung zugrunde

5) Einschränkung ist darauf hinzuweisen, dass die Gewerbeanzeigenstatistik das Gründungsgeschehen nicht vollständig erfasst und somit nur als plausibler Indikator für die Intensität des Gründungsgeschehens betrachtet werden kann. Der Bereich freiberuflicher Gründungen geht nämlich etwa in die Gewerbeanmeldestatistik nicht mit ein.

legt, dass die Gründung zur Sicherung einer Vollexistenz erfolgt und die Einstellung zusätzlicher Arbeitnehmer geplant ist. Nachdem gegen Ende des letzten Berichtszeitraums mit 22.250 neu gegründeten Hauptniederlassungen ein neuer Höhepunkt erreicht wurde, gingen die Zahlen bis 2003 auf 17.127 zurück. Ob die leichte Erholung in 2004, wo 17.765 Betriebsgründungen in Form von Hauptniederlassungen zu verzeichnen waren, von Dauer sein wird, bleibt abzuwarten.

Tabelle 1.4: Neuerrichtung von Unternehmen in Bayern

	Betriebsgründungen: Hauptniederlassung	Sonstige Neuerrichtungen	Insgesamt
2000	21.065	67.273	88.338
2001	19.884	68.354	88.238
2002	19.409	69.238	88.647
2003	17.127	86.282	103.409
2004	17.765	108.499	126.264

Quelle: Statistisches Bundesamt, Gewerbeanzeigen

Hauptmotor der Unternehmensneugründungen in Bayern war nach den Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung auch im Jahr 2004 der Dienstleistungssektor mit 82,6 %. Innerhalb dieses Sektors ragte der Sektor „Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Vermietung beweglicher Sachen“ heraus, wo sich knapp drei Zehn-

tel des Gründungsgeschehens im gewerblichen Bereich abspielte. Der Anteilswert für das Verarbeitende Gewerbe (4,1 %) blieb im Vergleich zum letzten Jahr des vorherigen Berichtszeitraums nahezu konstant, während das Baugewerbe – allerdings auch nur im Jahr 2004 – seinen Anteil auf nun 8,5 % leicht verbessern konnte.

1.6 Betriebsaufgaben und -übernahmen, Insolvenzen

Die Veränderung des Bestandes an aktiven Unternehmen ergibt sich als Saldo aus Unternehmensneugründungen und Betriebsaufgaben. Hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Zahl der aktiven Unternehmen ist dabei zu differenzieren, ob eine Betriebsaufgabe zu einer Stilllegung des Geschäftsbetriebes führt oder ob eine Weiterführung des Betriebes – sei es als eigenständiges Unternehmen oder durch Übernahme durch ein anderes Unternehmen – erfolgt.

Nachdem sich die Zahlen über die Aufgaben weiterhin bestehender Betriebe über weite Strecken des Beobachtungszeitraums negativ entwickelt hatten, d. h. weniger gelungene Betriebsübergaben zu verzeichnen waren, ist für das Jahr 2003 ein erfreulicher Zuwachs um 6.196 auf 24.555 gelungene Betriebsübergaben zu konstatieren.

Tabelle 1.5: Betriebsaufgaben in Bayern

	Stilllegung einer echten Hauptniederlassung	Aufgabe eines Kleingewerbetreibenden oder einer Nebentätigkeit ^{a)}	Insgesamt
2000	11.498	53.594	65.092
2001	11.967	51.985	63.952
2002	12.268	52.545	64.813
2003	12.545	58.945	71.490
2004	12.735	62.368	75.103

a) Seit 2003 einschließlich Stilllegungen im Nebenerwerb.

Tabelle 1.6: Betriebsübernahmen in Bayern

	Gelungene Betriebsübernahmen ^{b)}
2000	21.344
2001	18.738
2002	18.359
2003	24.555
2004	n.a.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Gewerbeanzeigen

b) Z. B. Verkauf, Verpachtung, Erbfolge. In der Sprache der Gewerbeanzeigenstatistik wird diese Größe unter „Aufgabe eines weiterhin bestehenden Betriebs“ gefasst.

Eine spezielle Form der Betriebsaufgabe stellt die Insolvenz dar. Nach einer kurzen Erholung zum Ende der neunziger Jahre, setzte ab dem Jahr 2001 parallel zu einer zurückhaltenden konjunkturellen Entwicklung Deutschlands ein (Wieder-)Anstieg bei den Insolvenzzahlen ein. 2004 gingen die Zahlen für Bayern

erstmals wieder um 5,3 % im Vergleich zum Vorjahr zurück. Gegenüber dem Rückgang im Bund im gleichen Zeitraum (0,3 %) war dies ein günstiges Ergebnis. Dieser Befund wird auch durch den Rückgang des Anteils der Insolvenzen in Bayern an den Insolvenzen in Deutschland im Jahr 2004 (11,6 %) dokumentiert.

Tabelle 1.7: Insolvenzen von Unternehmen in Bayern und Deutschland

	2000	2001	2002	2003	2004
Bayern	3.073	3.943	4.687	4.818	4.564
Deutschland	28.235	32.278	37.579	39.320	39.213
Bayern in % von Deutschland	10,9	12,2	12,5	12,3	11,6

Eigene Berechnungen nach den Daten der Umsatzsteuerstatistik

Noch augenfälliger wird die relativ günstige Entwicklung Bayerns im Vergleich zum Bund, wenn man die relative Häufigkeit der Insolvenzen bezogen auf je-

weils 10.000 Unternehmen betrachtet. Denn die Insolvenzquote lag in Bayern im Betrachtungszeitraum nicht nur durchgängig unter dem Bundesdurchschnitt.

Vielmehr wuchs der Abstand gegen Ende des Berichtszeitraums deutlich zu Gunsten Bayerns (von 33 in 2001 zu 45 in 2004).

Tabelle 1.8: Häufigkeiten⁶⁾ der Unternehmensinsolvenzen

	2000	2001	2002	2003	2004
Bayern	61	78	93	94	89
Deutschland	97	111	129	135	134

1.7 Entwicklung des Gründungssaldos

Einen zusammenfassenden Überblick der Entwicklung der Unternehmenszahl liefert der Gründungssaldo als Ergebnis aus Neuerrichtungen und Stilllegungen.

Insgesamt steht hier einer durchgehend positiven Entwicklung bei den Kleingewerbetreibenden eine

zunächst negative Tendenz des Gründungssaldos bei größeren Gewerbetreibenden gegenüber. Nach 2003 entwickelte sich aber auch diese Größe wieder positiv.

Tabelle 1.9: Gründungssalden in Bayern

	Größere Gewerbebetriebe ^{a)}	Kleingewerbetreibende	Gründungssaldo gesamt
2000	9.567	13.679	23.246
2001	7.917	16.369	24.286
2002	7.141	16.693	23.834
2003	4.582	27.337	31.919
2004	5.030	46.131	51.161

a) Ermittelt als Differenz aus echten Neuerrichtungen von Hauptniederlassungen minus Stilllegung von echten Hauptniederlassungen. – Quelle: Statistisches Bundesamt, Gewerbeanzeigen

Zum positiven Gründungssaldo des Jahres 2004 trugen die unternehmensnahen Dienstleistungen den Hauptanteil bei. Auf diesen Sektor entfielen allein 34,3 % des Gründungssaldos. Der Anteil war aber nicht nur im Vergleich zum Vorjahr (39,2 %), sondern

auch zum letzten Jahr des vorherigen Berichtszeitraums (56,7 %) nicht mehr so dominant. Das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe konnten hingegen im Vergleich zu 1999 (6,4 %) ihren Anteil auf nun zusammen 13 % mehr als verdoppeln.

1.8 Beschäftigte im Mittelstand

Im Berichtszeitraum ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern von 1999 bis 2004 (Stichtag jeweils 30. Juni) von 4.237.255 auf 4.288.495 insgesamt um 1,2 % gestiegen. Der Anteil der Betriebe bis zu 499 Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigung ging von 77,4 % auf 75,1 % zurück. Damit haben aber immer noch mehr als drei Viertel der versicherungspflichtig Beschäftigten im Mittelstand ihren Arbeitsplatz. Nach wie vor differiert dieser Be-

schäftigungsanteil zwischen den Branchen ganz beträchtlich. So beträgt etwa im Verarbeitenden Gewerbe der Anteil mittelständischer Unternehmen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur 57,7 %. Dies spricht für eine stärkere Verbreitung großer Unternehmenseinheiten. Baugewerbe, Gastgewerbe und Handel (darunter auch das Handwerk) mit Beschäftigtenanteilen von über 90 % sind weiterhin Domänen mittelständischer Arbeitgeber.

6) Bezogen auf 10.000 Unternehmen, berechnet anhand der Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik.

Tabelle 1.10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen und Betriebsgrößen, Juni 2004

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.6.2004 nach Betriebsgrößen			Anteil mittelständischer Betriebe an den Beschäftigten
	1 bis 499	500 und mehr	Insgesamt	in %
Dienstleistungen	2.187.690	442.372	2.630.062	83,2
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	589.160	50.709	639.869	92,1
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung bewegl. Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	410.008	58.898	468.906	87,4
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	348.976	121.379	470.355	74,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	174.538	25.336	199.874	87,3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	171.075	54.574	225.649	75,8
Gastgewerbe	133.062	3.333	136.395	97,6
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	131.669	32.826	164.495	80,0
Kredit- und Versicherungsgewerbe	120.912	64.154	185.066	65,3
Erziehung und Unterricht	97.750	27.254	125.004	78,2
Private Haushalte mit Hauspersonal	8.176	–	8.176	100,0
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	2.364	3.909	6.273	37,7
Produzierendes Gewerbe	1.034.244	578.909	1.624.884	63,7
Verarbeitendes Gewerbe	757.313	555.216	1.312.529	57,7
Baugewerbe	254.824	10.672	265.496	96,0
Energie- und Wasserversorgung	22.107	13.021	35.128	62,9
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	o	o	11.731	–
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	o	o	33.065	–
Keine Zuordnung möglich	484	–	484	100,0
Gesamtwirtschaft	3.222.418	1.021.281	4.288.495	75,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Nürnberg

Mit Ausnahme des primären Sektors (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) ist sowohl im sekundären

Sektor (Produzierendes Gewerbe) als auch im tertiären Sektor (Dienstleistungen) ein Rückgang des Be-

schäftigtenanteils mittelständischer Betriebe zu konstatieren. Im tertiären Sektor fällt dieser aber mit einem Minus von 1 % (von 84,2 % auf 83,2 %) eher moderat aus. Im sekundären Sektor ist der Rückgang mit 3,4 % hingegen gravierender.

Innerhalb des Sektors des Verarbeitenden Gewerbes bestehen jedoch wiederum beträchtliche Unterschiede. Mit einem Rückgang um 3,3 % lässt sich das

Verarbeitende Gewerbe schnell als Hauptverursacher identifizieren, was im Einklang mit der in diesem Sektor zu beobachtenden rückläufigen Zahl der Unternehmen steht (siehe 2.1). Anders hingegen verlief die Entwicklung im Baugewerbe, wo der Beschäftigtenanteil mittelständischer Betriebe um 6 % auf 96 % anstieg.

1.9 Der Mittelstand als Träger der Ausbildung

Das Angebot an zu besetzenden Ausbildungsstellen in Bayern ist nach einem Anstieg im Jahr 2001 bis zum Jahr 2003 deutlich zurückgegangen. Im Jahr

2004 ist das Angebot erstmals wieder leicht angestiegen.

Tabelle 1.11: Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Bayern

Jahr jeweils Ende September	Angebot an Lehrstellen	Nachfrage nach Lehrstellen	Neu abgeschlossene Ausbildung	unvermittelte Bewerber	unbesetzte Stellen
2000	105.489	100.087	98.295	1.792	7.194
2001	108.088	102.711	101.222	1.489	6.866
2002	99.929	97.413	95.315	2.098	4.614
2003	94.956	95.466	91.925	3.541	3.031
2004	96.114	98.409	93.396	5.013	2.718

Quelle: Berufsbildungsberichte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Angebot = Neu abgeschlossene Verträge + unbesetzte Stellen
Nachfrage = Neu abgeschlossene Verträge + unvermittelte Bewerber

Anmerkung zu Tabelle 11: Bei der Ausbildungsmarktstatistik der Agentur für Arbeit handelt es sich um eine Geschäftsstatistik, deren Daten auf der Grundlage freiwilliger Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung durch Betriebe und Berufsanfänger be-

ruht; diese Daten bilden folglich den Ausbildungsmarkt nicht vollständig ab. Realitätsnäher sind die Statistiken der Kammern über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (siehe Tabelle 12).

Tabelle 1.12: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Bereichen

Jahr jeweils Ende September	insgesamt	Davon Industrie und Handel	Davon Handwerk	Davon Freie Berufe	Davon sonstige
2000	98.295	50.326	35.167	8.756	4.046
2001	101.222	52.389	35.305	9.676	3.852
2002	95.315	48.432	33.395	9.633	3.855
2003	91.925	47.318	31.374	9.253	3.980
2004	93.396	49.351	31.276	8.764	4.005

Quelle: Berufsbildungsberichte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Trotz der vom Bund verschuldeten Verschlechterung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und eines Einpendlersaldos von zuletzt rund 2.300 Jugendlichen aus anderen Bundesländern ist es in Bayern durch gemeinsame Anstrengungen von Staat, Wirtschaft, Kammern, Verbänden und Kommunen im Ergebnis unter Einbeziehung freier Stellen der Einstiegsqualifizierung (sog. EQJ-Stellen) im Berichtszeitraum nahezu gelungen, jedem ausbildungsfähigen und -willigen Bewerber einen Ausbildungsplatz anzubieten.

Angesichts der angespannten Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt schlossen die Spitzenverbände der Wirtschaft und die Bundesregierung im Juni 2004 einen „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ (Ausbildungspakt) für die Dauer von drei Jahren. Die Zielsetzungen des Ausbildungspaktes wurden in Bayern im bereits abgelaufenen ersten Jahr übererfüllt.

Negativ wirkte sich im Vorfeld des Ausbildungspaktes aber die Diskussion um die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe (Berufsausbildungssicherungsge-
setz) aus, die zu einer massiven Verunsicherung der Betriebe und damit zur Zurückhaltung bei den Vertragsabschlüssen geführt hat.

Zu dem beschriebenen gemeinsamen Erfolg haben ganz entscheidend die mittelständischen Betriebe beigetragen. Allein das Handwerk, dem fast 1/3 aller bayerischen Unternehmen zuzurechnen sind, bildet 35 % der Lehrlinge aus, obwohl nur 14 % aller Erwerbstätigen im Handwerk beschäftigt sind.

Die Ausbildungsleistung mittelständischer Unternehmen im Gesamtbild zeigt auch die folgende Tabelle, in der die Verteilung der zum 30.6.2004 in einem Ausbildungsverhältnis stehenden Personen nach Unternehmensgrößen dargestellt wird.

Tabelle 1.13: Auszubildende in Bayern nach Beschäftigtengrößenklassen⁷⁾

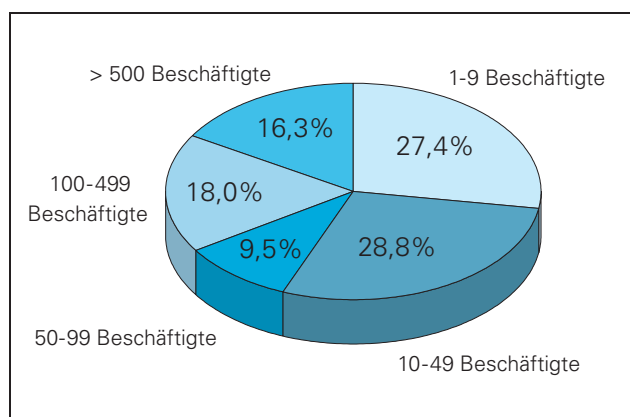
Wirtschaftsabschnitt	Auszubildende in Betrieben mit ... SV-Beschäftigten					Gesamt in Betrieben mit ... SV-Beschäftigten		
	1-9	10-49	50-99	100-499	>500	1-499	500 und mehr	
Land- und Forstwirtschaft	2.182	1.053	185	23	52	3.495	3.443	52
Fischerei und Fischzucht	32	8				40	40	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	22	72	69	73	30	266	236	30
Verarbeitendes Gewerbe	9.643	13.996	5.391	15.380	19.551	63.961	44.410	19.551
Energie- und Wasserversorgung	26	149	109	538	331	1.153	822	331
Baugewerbe	9.055	9.910	1.931	2.421	503	23.820	23.317	503
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	11.985	18.165	6.564	7.140	2.283	46.137	43.854	2.283
Gastgewerbe	2.483	6.710	1.553	1.182	137	12.065	11.928	137
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	742	1.391	975	2.573	821	6.502	5.681	821

7) Die Ausbildungsleistung des Handwerks ist nicht gesondert aufgeführt, sondern bereits in den Zahlen der einzelnen Wirtschaftszweige enthalten

Wirtschaftsabschnitt	Auszubildende in Betrieben mit ... SV-Beschäftigten					Gesamt in Betrieben mit ... SV-Beschäftigten		
	1-9	10-49	50-99	100-499	>500	1-499	500 und mehr	
Kredit- und Versicherungsgewerbe	731	1.051	898	3.081	3.320	9.081	5.761	3.320
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	8.043	5.905	987	1.466	1.513	17.914	16.401	1.513
Erziehung und Unterricht	423	1.368	1.046	2.367	272	5.476	5.204	272
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	12.162	3.970	1.627	4.438	7.804	30.001	22.197	7.804
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	5.225	2.255	415	896	702	9.493	8.791	702
Insgesamt, ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	62.754	66.003	21.750	41.578	37.319	229.404	192.085	37.319

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung im Auftrag des IfM Bonn, Nürnberg, 2005

Abbildung 1.3: Anteil an den Auszubildenden in Bayern nach Beschäftigungsgrößenklassen in %

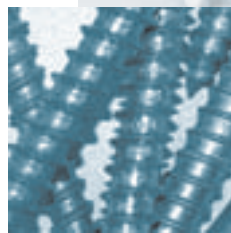


Mittelständische Unternehmen bis 500 Beschäftigte weisen demnach in ihrer Gesamtheit einen Anteil an den Auszubildenden in Bayern in Höhe von 83,7 % auf. Innerhalb der Gruppe der Mittelständler tragen den Löwenanteil die Unternehmen bis 50 Beschäftigte, die 56,2 % der Auszubildenden beschäftigen. Dies deckt sich auch mit dem Befund des INIFES (In-

ternationales Institut für Empirische Sozialforschung), welches für den Zeitraum 2001 bis 2004 bei den Betrieben bis 100 Beschäftigten eine leichte Zunahme der Ausbildungszahlen ermittelt, die sich auch in einem höheren Auszubildendenanteil im Vergleich zum Anteil an der Gesamtbeschäftigung niederschlagen. Bei den größeren Betrieben ist der Auszubildendenanteil hingegen weit unterdurchschnittlich.

2

Entwicklung nach Wirtschaftszweigen



2.1 Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)

Das Produzierende Gewerbe gliedert sich in die Wirtschaftssektoren „Verarbeitendes Gewerbe“, „Bergbau, Steine und Erden“, „Energie- und Wasserversorgung“ sowie das „Baugewerbe“. Die Unternehmen der betrachteten Wirtschaftszweige (ohne Bau) sind überwiegend mittelständisch.

Dem größten der oben genannten Sektoren, dem Verarbeitenden Gewerbe, gehören sowohl Industrieunternehmen als auch die Unternehmen des produzierenden Handwerks an. Der Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe stieg dabei von 2000 bis 2004 sowohl im Hinblick auf den gesamten Sektor (von 252 Mrd. € auf 265 Mrd. €) als auch im Durchschnitt pro Unternehmen (von 4.660 Tsd. € auf 5.214 Tsd. €) weiter stark an. Die Zahl der Unternehmen war im Betrachtungszeitraum leicht rückläufig. Insgesamt vereinte das Verarbeitende Gewerbe damit einen Anteil von

24,9 % an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung im Jahr 2004 auf sich. In sektoraler Betrachtung stellt das Verarbeitende Gewerbe in Bayern damit nach den Dienstleistungen das zweitgrößte Segment dar.

Der Wirtschaftssektor Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden erlebte von 2000 bis 2004 Einbrüche. Während diese bei der Anzahl der Unternehmen noch relativ moderat ausfielen (Rückgang von 949 auf 846, entspricht –10,8 %), waren im Bereich der Umsätze erhebliche Einbrüche zu verzeichnen (von 2,5 Mrd. € auf 1,9 Mrd. €, entspricht einem Rückgang von –24 %). Ganz anders stellt sich die Situation im Sektor Energie- und Wasserversorgung dar: Sowohl die Anzahl der Unternehmen (von 2.479 auf 3.358) als auch die Umsätze (von 14,5 Mrd. € auf 17,3 Mrd. €) sind im Betrachtungszeitraum deutlich gestiegen.

Tabelle 2.1: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Produzierenden Gewerbe

	2000	2004	Veränderung in % 2000/2004
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden			
Zahl der Unternehmen	949	846	–10,8
Umsatz (in Mrd. €)	2,5	1,9	–24,0
Durchschnittlicher Umsatz je Unternehmen (in 1.000 €)	2.631	2.294	–12,8
Verarbeitendes Gewerbe			
Zahl der Unternehmen	54.242	50.841	–6,3
Umsatz (in Mrd. €)	252,8	265,1	4,9
Durchschnittlicher Umsatz je Unternehmen (in 1.000 €)	4.660	5.214	11,9
Energie- und Wasserversorgung			
Zahl der Unternehmen	2.479	3.358	35,5
Umsatz (in Mrd. €)	14,5	17,3	19,3
Durchschnittlicher Umsatz je Unternehmen (in 1.000 €)	5.836	5.162	–11,5

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Umsatzsteuerstatistik

2.2 Handwerk

Trotz der schwierigen Wirtschaftsbedingungen der letzten Jahre bleibt das Handwerk, das in seiner Vielfalt in nahezu allen Wirtschaftssektoren vertreten ist, auch 2004 wichtiger Wirtschaftsfaktor in Bayern und spielt gerade für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt eine tragende Rolle. Fast ein Drittel aller bayerischen Unternehmen gehören dem Handwerk an. Das Handwerk beschäftigt 14 % aller Erwerbstätigen, bildet 35 % aller Lehrlinge aus und erwirtschaftet rund 9 % des bayerischen Bruttoinlandsprodukts.

Im Berichtszeitraum waren die personalintensiven mittelständischen Handwerksbetriebe mit ihrer ausgeprägten Binnenmarkt- und Bauorientierung starken Belastungen ausgesetzt. Die ohnehin schwierige Wirtschaftslage in Deutschland (anhaltend schwache Binnenkonjunktur, langjährige Krise am Bau) wurde durch die Politik der letzten Bundesregierung (fehlende Arbeitsmarktflexibilität, hohe Lohnnebenkosten) noch verstärkt. Zudem trat zum Jahreswechsel 2003/2004 die Novelle zur Handwerksordnung in Kraft, die erhebliche nachteilige Veränderungen mit sich brachte: So konnte zwar die von der Bundesregierung beabsichtigte Reduzierung der meisterpflichtigen Handwerksberufe von ursprünglich 94 auf 29 insbesondere auf bayerische Initiative hin verhindert werden. Letztlich gelang es, 41 meisterpflichtige Berufe zu erhalten, die rund 90 % aller Handwerksbetriebe, etwa 83 % der Beschäftigten und nahezu 90 % der Auszubildenden umfassten.

Die Hoffnung von Ende 2000, dass bei positiver Exportkonjunktur nun endlich auch der Binnenmarkt in

Gang kommt, realisierte sich nicht. Stattdessen setzte sich seit 2001 ein konjunktureller Abwärtstrend im bayerischen Handwerk mit verstärkter Dynamik fort. Im 3. und 4. Quartal 2003 kam ein gewisser Konsolidierungsprozess in Gang, der jedoch in 2004 wieder an positiver Schubkraft verlor. So stabilisierte sich die Handwerkskonjunktur in 2004 auf niedrigem Niveau.

Die Entwicklung im Berichtszeitraum 2000 bis 2004 zeigt, dass das Handwerk, das mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 5–6 Beschäftigten zum kleinstrukturierten Teil des Mittelstands gehört, infolge der schwierigen Absatzlage, vor allem bei Binnenmarkt und Bau, und der schwierigen Erlös- und Liquiditätslage unter Druck geraten ist. Als sichtbarer Ausdruck dessen ging die Beschäftigung um 113.500 auf 890.000 zurück und auch die Umsätze verringerten sich um 4,35 Mrd. € auf 86,3 Mrd. €. Ein Rückgang der Lehrverhältnisse um 12.999 auf 90.880 komplettiert dieses Bild. Lediglich die Anzahl der Betriebe nahm im gesamten Berichtszeitraum um 6.655 zu, wobei dieser „Aufschwung“ aber nahezu ausschließlich dem Jahr 2004 mit dem bereits erwähnten Inkrafttreten der Novelle zur Handwerksordnung zugerechnet werden kann. Bei den nicht mehr meisterpflichtigen Berufen kam es in der Folge aber zu einer erheblichen Zahl von Neugründungen, wobei 85 % der Betriebsinhaber keine berufliche Qualifikation nachweisen konnten. Neben der Dequalifizierung führte dies zu einem deutlichen Schwund von Ausbildungsplätzen in diesen Berufen.

Tabelle 2.2: Entwicklung des Handwerks: Veränderungen 2004 gegenüber 2000

	2000	2004	Veränderung (absolut)	Veränderung (prozentual)
Betriebe	161.816	168.471	6.655	4,1
Beschäftigte	1.003.500	890.000	-113.500	-11,3
Umsatz (Mio. €)	90.652	86.300	-4.352	-4,8
Lehrlinge	103.879	90.880	-12.999	-12,5

Die strukturelle Entwicklung im Handwerk ist nach Branchen uneinheitlich. Angesichts der Krise beim Bau und der Zurückhaltung beim privaten Konsum sind vor allem das Bauhauptgewerbe, die personenbezogenen Dienstleistungen und das Ausbaugewerbe, aber auch das Nahrungsmittelhandwerk von

starken Rückgängen bei Beschäftigung, Umsatz und Lehrlingen betroffen. Bessere Werte ergeben sich für Handwerke des gewerblichen Bedarfs und im Kraftfahrzeuggewerbe, die direkt oder mittelbar von der Exportnachfrage profitieren konnten, wie folgende zusammenfassende Tabelle zeigt:

Tabelle 2.3: Branchenentwicklung im bayerischen Handwerk: Veränderungen 2004 gegenüber 2000 in Prozent

Branchen/Ausbildungsgruppen	Beschäftigte	Umsätze (nom.)	Auszubildende
Bauhauptgewerbe	-24 %	-15 %	-30 %
Ausbaugewerbe	-17 %	-10 %	-20 %
Gewerblicher Bedarf	-9 %	2 %	-4 %
Kraftfahrzeuggewerbe	-1 %	5 %	-7 %
Nahrungsmittelgewerbe	-1 %	-4 %	-5 %
Gesundheitsgewerbe	2 %	3 %	-2 %
Personenbezogene DL	-20 %	-21 %	-15 %

Insgesamt zeigte die Entwicklung für das bayerische Handwerk im schwierigen Zeitraum 2000–2004 aber immer noch deutlich bessere Werte als für das Handwerk im Bundesdurchschnitt.

Die Betriebszahlen sind in Bayern um 4,1 % gestiegen (Bund: 3,4 %), wobei dieser Anstieg hauptsächlich auf die Sonderentwicklung in 2004 zurückzuführen ist und keinen Deregulierungserfolg darstellt: Die Zunahme erfolgte vor allem in den seit der Novellierung der Handwerksordnung 2004 zulassungsfreien Berufen (Bayern 30,6 %, Bund 36,9 %) mit Einträgen

weitgehend ohne Qualifikationsnachweis, geht folglich Hand in Hand mit Verlust für Qualität und Ausbildung.

Gleichzeitig sank die Beschäftigung im bayerischen Handwerk um 11,3 %, im Bund sogar um 15,3 %. Die Umsätze verringerten sich um 4,8 %, was im Vergleich zum Bund mit einer Verringerung von 11,3 % immer noch moderat anmutet. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Lehrverhältnissen, die sich um 12,5 % (Bund -17,9 %) reduzierten.

Tabelle 2.4: Entwicklung des Handwerks in Bayern und im Bund: Veränderungen 2004 gegenüber 2000 in Prozent

	Bayern	Bund
Betriebe	+4,1 %	+3,4 %
Beschäftigte	-11,3 %	-15,3 %
Lehrverhältnisse	-12,7 %	-17,9 %
Umsätze nom.	-4,8 %	-11,3 %
Investitionen	-1,0 %	-3,0 %
Veränderungen 2004 gegenüber 2003 in Prozent		
Betriebe	+4,2 %	+ 4,8 %
davon zulassungsfreie Handwerke	+30,6 %	+36,9 %

Eine Stabilisierungstendenz zeigt sich in 2004, dem letzten Jahr der Berichtsperiode, gegenüber den Vorjahreswerten. Auch diese zeichnete sich mit einer nur noch geringen Abnahme von -1,8 % bei den Beschäf-

tigten, -1,4 % bei den Lehrlingen und einem leichten Plus bei den Umsätzen (+ 0,2 %) in Bayern deutlicher als beim Bund (Beschäftigte -2,7 %, Lehrverhältnisse -2,6 %, Umsätze -1,5 %) ab.

2.3 Baugewerbe

Im Baugewerbe erfolgt statistisch gesehen seit einigen Jahren eine Untergliederung in vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau einerseits sowie Bauinstallationen und sonstiges Baugewerbe andererseits.

Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau

Nach der günstigen Baukonjunktur zu Beginn der 90er Jahre mit einem Hoch im Jahr 1994 befindet sich die Branche seither in einer Phase starken, baukonjunkturellen Rückgangs.

Während in den Jahren 1999 und 2000 eine leichte Erholung begonnen hatte und die Bauproduktion um 4,7 % in 1999 bzw. 2,1 % in 2000 anstieg, setzte sich nach dieser positiven Unterbrechung der seit 1994 anhaltende Abwärtstrend in den Folgejahren wieder fort. Dabei fand im Jahr 2004 mit einem Rückgang von -7,7 % im Vergleich zum Vorjahr ein besonders starker Einbruch statt, so dass in der Gesamtschau der Produktionsindex im Durchschnitt des Jahres 2004 gerade einmal 81,8 % des Niveaus des Jahres 2000 erreichte. Insgesamt ist die Bauproduktion zwischen 2000 und 2004 somit um 18,2 % zurückgegangen, davon im Hochbau mit einem Minus von 19,6 % und im Tiefbau von 15 %.

Weil sich auch in diesem Berichtszeitraum insgesamt dem Trend folgend nur eine schwache Nachfrage nach Bauleistungen entwickelte, setzte sich der Arbeitsplatzabbau in diesem Sektor fort. Die Zahl der Beschäftigten verringerte sich von 174.157 Personen im Jahr 2000 auf 134.138 Personen im Jahr 2004. Dies entspricht einem Beschäftigungsrückgang um 23 %. Damit haben seit 1995 93.686 Personen im Baugewerbe ihren Arbeitsplatz verloren, was einem Minus von 41 % gleichkommt.

In Anbetracht der rezessiven Tendenzen, die vor allem den Hoch- und Tiefbau trafen, ist die Zahl der Unter-

nehmen bayernweit im Zeitraum 2000 bis 2004 um 7,2 % zurückgegangen. Auf Grund des mit 7,1 Mrd. € um 33,8 % stark rückläufigen Gesamtumsatzes sank der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen entsprechend um 28,7 %.

Bauinstallation und sonstiges Baugewerbe

In diesen noch stärker mittelständisch geprägten Teilen des Baugewerbes hat sich der Konjunkturrückgang weniger stark ausgewirkt. Der Umsatz ist von 15,7 Mrd. € im Jahr 2000 um 5,7 % auf 14,8 Mrd. € im Jahr 2004 zurückgegangen. Ein Zwischenhoch wurde 2001 mit 16,3 Mrd. € erreicht, was ein Plus von 9,4 % gegenüber 1999 bedeutete. Die Zahl der Unternehmen in diesem Teilbereich des Baugewerbes stieg seit 2000 um 3,2 % auf 36.180 Unternehmen an. Der sinkende Umsatz bei steigender Zahl der Unternehmen führte zu einem Rückgang des durchschnittlichen Umsatzes je Unternehmen von 8,5 %.

Struktur und Bedeutung des Baugewerbes

Mit einem Anteil an der Zahl der Unternehmen in Höhe von 99 % ist das Baugewerbe stark mittelständisch geprägt. Auf die Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten entfielen 86,2 % des Umsatzes und 96 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Der Gesamtanteil des Baugewerbes an der Bruttowertschöpfung in Bayern sank von 2000 bis 2004 von 5 % auf 4,2 %. Damit nimmt die Bedeutung des Baugewerbes für die Gesamtwirtschaft seit 1993, als der Anteil noch 6,6 % betrug, kontinuierlich ab.

Tabelle 2.5: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Baugewerbe

	2000	2004	Veränderung in % 2000/2004
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau			
Zahl der Unternehmen	13 791	12 797	-7,2
Umsatz (in Mrd. €)	21,0	13,9	-33,8
Durchschnittlicher Umsatz je Unternehmen (in 1.000 €)	1 524	1 087	-28,7

	2000	2004	Veränderung in % 2000/2004
Bauinstallation, Sonstiges Baugewerbe, Vermietung von Baumaschinen und -geräten			
Zahl der Unternehmen	35 043	36 186	3,2
Umsatz (in Mrd. €)	15,7	14,8	-5,7
Durchschnittlicher Umsatz je Unternehmen (in 1.000 €)	447	409	-8,5

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Umsatzsteuerstatistik

2.4 Handel

Der Anteil des Handels an Wertschöpfung und Beschäftigung ist beträchtlich. So gingen im Jahr 2004 im Handel 639.869 versicherungspflichtige Beschäftigte ihrer Arbeit nach, was einem Anteil von 14,9 % aller Beschäftigten in Bayern entspricht. Mit der Absolutzahl von 122.533 Unternehmen bzw. 23,3 % aller umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Bayern stellt der Handel unverändert einen der bedeutendsten mittelständisch geprägten Sektoren dar. Trotz Dominanz von Großunternehmen in vielen Teilbranchen prägen gerade kleine und mittlere Unternehmen das Bild des Wirtschaftssektors Handel wesentlich mit. Allerdings entwickelte sich – wie schon die Jahre zuvor – im Zeitraum 2000 bis 2004 der Umsatz im Einzel- und Großhandel gleichermaßen verhalten. Zudem kam es in beiden Bereichen zu einem Rückgang

der Unternehmenszahlen. Eine Ausnahme bildete hier lediglich der Kraftfahrzeughandel, der von einer vergleichsweise günstigen Nachfrageentwicklung profitierte. Hier stieg die Zahl der Unternehmen an. Der Wertschöpfungsanteil des Handelssektors sank im Zeitraum 2000 bis 2004 leicht von 10,7 % auf 10,2 %.

Gleichzeitig zeichneten sich im Einzelhandel und vor allem im Großhandel in fortgesetztem Maße unübersehbare Konzentrationstendenzen ab. Deutliches Indiz hierfür ist, dass der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen stärker gewachsen bzw. weniger stark gefallen ist als der Branchenumsatz. Eine andere Entwicklung verzeichnete wiederum der KfZ-Handel, wo die Durchschnittsgröße der Unternehmen im Vergleich zum Marktvolumen abnahm.

Tabelle 2.6: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Handel

	2000	2004	Veränderung 2000/2004
Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen			
Zahl der Unternehmen	18.762	20.192	7,6 %
Umsatz (in Mrd. €)	26,6	32,5	22,2 %
Durchschnittlicher Umsatz je Unternehmen (in 1.000 €)	1.418	1.611	13,6 %
Handelsvermittlung und Großhandel			
Zahl der Unternehmen	32.754	30.404	-7,2 %
Umsatz (in Mrd. €)	102,3	99,6	-2,6 %
Durchschnittlicher Umsatz je Unternehmen (in 1.000 €)	3.122	3.277	5,0 %

	2000	2004	Veränderung 2000/2004
Einzelhandel, Reparatur von Gebrauchsgütern			
Zahl der Unternehmen	73.424	71.937	-2,0 %
Umsatz (in Mrd. €)	53,0	54,6	2,9 %
Durchschnittlicher Umsatz je Unternehmen (in 1.000 €)	722	758	5,0 %

2.5 Tourismus

Mit rund 22,8 Mio. Gästen und rund 70 Mio. Übernachtungen im Jahr 2004 erfreut sich Bayern als Reiseziel nach wie vor größter Beliebtheit und stellt nach wie vor nicht nur mit großem Abstand das wichtigste Urlaubs- und Reiseland in Deutschland dar, sondern zählt auch im europäischen Vergleich zu den bedeutenden Reisezielen.

Die vorwiegend mittelständisch geprägte Tourismusbranche kann in ihrer Bedeutung gerade für die ländlichen und strukturschwachen Regionen kaum hoch genug eingeschätzt werden. Der Tourismus sichert mehr als 560.000 Einwohnern in Bayern ein durchschnittliches Einkommen. Allein im Gastgewerbe waren im Jahr 2004 rund 130.000 Personen versicherungspflichtig beschäftigt.

Bei der Zahl der Ankünfte und Übernachtungen war von 2000 bis 2004 als Konsequenz aus einer ver-

schärften Konkurrenz auf dem internationalen Reisemarkt sowie auf Grund von stagnierenden Einkommen und der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland ein Rückgang zu verzeichnen (Ankünfte: -0,1 %; Übernachtungen: -6,3 %). Das sehr gute Ergebnis des Jahres 2004 für den Tourismus in Bayern fand in einem Plus von 4 % bei den Gästeankünften und in einem Plus von 0,2 % bei den Übernachtungen im Vergleich zum Vorjahr seinen sichtbaren Niederschlag.

Die wirtschaftliche Entwicklung im bayerischen Gastgewerbe verlief im Zeitraum 2000 bis 2004 verhalten. Der durchschnittliche Umsatz je Betrieb ist um 1,3 % zurückgegangen und auch die Zahl der Unternehmen nahm um 333 ab.

Tabelle 2.7: Unternehmens- und Umsatzentwicklung im Tourismus

	2000	2004	Veränderung
Zahl der Unternehmen	42.639	42.306	-0,8 %
Umsatz (in Mio. €)	11.256	11.002	-2,3 %
Durchschnittl. Umsatz je Betrieb (in Tsd. €)	264	260	-1,3 %

Die Professionalisierung des Tourismusmarketing ist auf Grund der zunehmenden internationalen Konkurrenz zentral für die Erhaltung und Stärkung des bayerischen Tourismus und daher ein Hauptanliegen der bayerischen Tourismuspolitik. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (in Folge: StMWIVT) förderte die von der Bayern TOURISMUS Marketing GmbH, vom Bayerischen Heilbäderverband und den vier regionalen Tourismusverbänden zu Gunsten des bayerischen Frem-

denverkehrs durchgeführten Werbe- und Absatzmaßnahmen von 2000–2004 mit insgesamt 26,73 Mio. €. Neben diesen Marketingaktivitäten unterstützt das StMWIVT Investitionsmaßnahmen vor allem zur Qualitätsverbesserung. Von 2000 bis 2004 wurden vom StMWIVT rund 62,3 Mio. € für die Gewerbeförderung und rund 73,3 Mio. € für die Kommunalförderung zur Verfügung gestellt. Damit wurde ein Investitionsvolumen von insgesamt rund 700 Mio. € ausgelöst, rund

1.500 neue Arbeitsplätze geschaffen und über 8.500 bestehende Arbeitsplätze gesichert.

2.6 Verkehrs- und Transportgewerbe

Laut Verkehrsprognose Bayern 2015 des IFO Instituts wird in Bayern bezogen auf 1999 im gesamten Güterverkehr (Eisenbahnverkehr, Binnenschifffahrt, Straßenverkehr) das Transportaufkommen um circa 27 % und die Transportleistung um 60 % zunehmen.

Dies wird vor allem auf die weit überdurchschnittlichen Transportweiten des expansiven grenzüberschreitenden Verkehrs zurückgeführt. Die genaue Aufteilung des Güterverkehrs auf die verschiedenen Verkehrsmittel hängt u. a. von der Entwicklung in den verschiedenen Sektoren der verladenden Wirtschaft und von ordnungspolitischen Maßnahmen ab.

Im Bereich des Luftverkehrs haben sich in Bayern die Umsatz- und die Unternehmenszahlen im Zeitraum 1998 bis 2004 gegenläufig entwickelt. Während die Zahl der Unternehmen von 77 im Jahr 1998 auf 97 im Jahr 2004 stieg, ging der durchschnittliche Umsatz pro Unternehmen von 4.582 Tsd. € auf 3.975 Tsd. € im Jahr 2004 zurück (Umsatzsteuerstatistik).

Die Zahl der Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs in Bayern belief sich im Oktober 2003 auf 9.325 Unternehmen mit insgesamt 88.716 ausschließlich oder überwiegend im Straßengüterverkehr Beschäftigten (Bundesamt für Güterverkehr, Struktur der Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs und des Werkverkehrs, Stand: November 2003). Diese vorwiegend mittelständisch gepräg-

ten Unternehmen sind aufgrund der Liberalisierung des Marktes und fehlender Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen (Steuern, Abgaben, Mineralölpreise, Lohnkosten) – nicht zuletzt durch die Osterweiterung der EU – einem verstärkten Wettbewerbs- und Preisdruck ausgesetzt. Als Konsequenz daraus konnte in den vergangenen Jahren eine steigende Zahl von Insolvenzen beobachtet werden. Die Maut-einführung hat zwar eine gerechtere Anlastung der Wegekosten bewirkt, aber bislang nicht entscheidend zur Angleichung der Wettbewerbsbedingungen beigetragen. Die maßgeblich von Bayern im Bundesrat erreichte Anrechnung der Mineralölsteuer auf die Maut in Höhe von insgesamt 600 Mio. € wurde bislang von der Bundesregierung in Brüssel nicht durchgesetzt.

Im Jahr 2003 waren im gewerblichen Straßenpersonenverkehr in Bayern 1.481 Unternehmen aktiv. Bei diesen handelte es sich bei 1.403 Unternehmen um privat geführte, überwiegend mittelständisch strukturierte Unternehmen. Im Jahr 2003 waren im gesamten Sektor 24.755 Personen beschäftigt. Mehr als die Hälfte des Gesamtumsatzes in Höhe von 1,7 Mrd. € entfiel dabei mit 876 Mio. € auf die privaten Unternehmen im Jahr 2002 (Personenverkehrsstatistik des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, April 2004).

2.7 Dienstleistungen und Freie Berufe

2.7.1 Unternehmensnahe Dienstleistungen

Zu den unternehmensnahen Dienstleistungen der Freien Berufe gehören beratende Tätigkeiten sowie Architektur- und Ingenieurbüros oder technische Prüfungsdienstleistungen und vor allem auch Forschung und Entwicklung. Aus dem nichttechnischen Bereich zählen vor allem Rechts- und Steuerberatung, Patentwesen, Notariat, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung oder auch Marktforschung zu den Freien Berufen.

Die folgende Tabelle zeigt die insgesamt sehr positive wirtschaftliche Entwicklung in unternehmensnahen Dienstleistungen in Bayern im Vergleich der Jahre 2000 und 2004:

Tabelle 2.8: Entwicklung der Unternehmensnahen Dienstleistungen

Steuerpflichtige sowie Lieferungen und Leistungen aufgrund der Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern 2000 und 2004 nach Wirtschaftszweigen						
Wirtschaftliche Gliederung	2000			2004		
	insgesamt			insgesamt		
	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen (in Mrd. €)	durchschnittlicher Umsatz je Unternehmen (in 1.000 €)	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen (in Mrd. €)	durchschnittlicher Umsatz je Unternehmen (in 1.000 €)
Rechts-, Steuer und Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Buchführung, Markt- und Meinungsforschung, Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften	25.415	37,9	1.490	30.175	58,7	1.946
Architektur- und Ingenieurbüros	20.130	5,8	288	21.123	5,9	278
Technische, physikalische und chemische Untersuchung	489	1,4	2.933	738	1,2	1.682
Werbung	6.334	3,8	607	6.586	3,0	461
Gewerbsmäßige Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	532	1,1	2.124	695	1,3	1.833
Detekteien und Schutzdienste	520	0,4	751	624	0,4	639
Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmittel	3.447	1,5	438	4.130	1,6	387
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen überwiegend von Unternehmen	16.633	15,4	924	18.755	19,4	1.033

Die Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft ist von Aufgaben wie Produkt- und Verfahrensentwicklung, Beratung oder Software- und Finanzierungsdienstleistungen in besonderem Maße geprägt. Die

Optimierung des Ressourceneinsatzes ist eine ständige Aufgabe zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft. Die steigenden Anforderungen an die Variabilität der Nutzung von Ressourcen führt zu ei-

nem wachsenden Bedarf an unternehmensnahen Dienstleistungen vor allem auch in Freien Berufen. Spezialisierung und Diversifizierung externer Dienstleister führen zu einer Reduzierung von Kosten und Risiko. Die Wertschöpfungsketten der Unternehmen werden zunehmend von der Einbindung komplementärer Dienstleister geprägt.

In einem sich fortsetzenden Prozess der Auslagerung von Unternehmensaktivitäten sind auch in Zukunft gute Entwicklungschancen für den Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen zu sehen.

Bayern verfügt auf der Grundlage hoher Standards seiner tertiärwirtschaftlichen Standortfaktoren über hervorragende Möglichkeiten, Dienstleistungen auch international zu vermarkten. Insbesondere durch die hohe Innovationstätigkeit in Bayern und die Förderung von Kompetenz- und Technologiezentren werden hier überdurchschnittlich gute Bedingungen für die Entwicklung unternehmensnaher Dienstleistungen in Freien Berufen gewährleistet.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass unternehmensnahe Dienstleistungen in Freien Berufen für den Berichtszeitraum ein hohes wirtschaftliches Wachstum, steigende Produktivität und erhebliche Beschäftigungsgewinne umfassen.

Im Rahmen der Erbringung freiberuflicher Leistungen ist in der Bundesrepublik Deutschland der Primat des Qualitätswettbewerbes gegenüber dem Preiswettbewerb von besonderer Bedeutung. Die exponierte Stellung der Freien Berufe in Wirtschaft und Gesellschaft wird durch regulatorische Eingriffe bestimmt, die der Qualitätssicherung dienen sollen. Die Legitimation von Gebühren- und Honorarordnungen begründet sich neben diesem Umstand aus der Gefahr, dass ein Aufheben von Gebührenordnungen nicht in ein leistungsgerechtes Honorar mündet, sondern in Dumping-Preise, die entsprechende Leistungen zur Folge haben. Eine sinnvolle Ausschöpfung von Honorarregelungen kann dagegen die wirtschaftliche Struktur von Büros und damit die Arbeitsmöglichkeiten verbessern.

2.7.2 Persönliche Dienstleistungen

In Bayern sind für den Berichtszeitraum positive Entwicklungen in den Bereichen Information, Kommunikation, Medien, Life Sciences, Umwelt, Tourismus und Freizeitwirtschaft, Energietechnologien und unternehmensbezogene Dienstleistungen festzustellen.

Bei den persönlichen Dienstleistungen war die Situation in den vergangenen Jahren durch eine fortschreitende Verknüpfung der Dienstleistungsbereiche Ge-

sundheit, Umwelt, Medizintechnik und Ernährung geprägt. Diese Entwicklung dürfte sich noch verstärken. Vor allem im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung sind starke Wachstumspotenziale und -impulse zu erwarten.

In der Tourismus- und Freizeitwirtschaft waren die ersten Jahre des 21. Jahrhunderts von Mobilität und Freizeitbedürfnis als Marktfaktoren zunehmend beeinflusst. Die Individualisierung und die demografische Alterung der Gesellschaft ließ die Nachfrage nach Gesundheits- und Ernährungsberatungen, an gesundheitspädagogischen und anderen gesundheitsfördernden Dienstleistungen deutlich steigen. Herkömmliche Dienstleistungen in Tourismus, Freizeit und Kultur wurden auf Grund des sich veränderten Nachfrageverhaltens durch neue, veränderte und erweiterte Dienstleistungsangebote ergänzt.

Auch die technisch-naturwissenschaftlichen Dienstleistungen sind ungebrochen innovativ. Allerdings kann auch hier das Arbeitsangebot nicht immer mit der Nachfrage nach Arbeitskräften Schritt halten. Im Bereich der Biotechnologie etwa zeichnet sich eine Tendenz zu kleineren Leistungseinheiten wie Laboratorien ab. Umweltdienstleister, die nicht nur sachgerecht entsorgen, sondern bereits in die Entwicklung der Verfahren und Produkte eingeschaltet sind, werden zu einem festen Bestandteil der Produktion.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die wirtschaftliche Entwicklung der Persönlichen Dienstleistungen in Bayern im Vergleich der Jahre 2000 und 2004:

Tabelle 2.9: Entwicklung der Persönlichen Dienstleistungen

Steuerpflichtige sowie Lieferungen und Leistungen aufgrund der Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern 2000 und 2004 nach Wirtschaftszweigen						
Wirtschaftliche Gliederung	2000			2004		
	insgesamt			insgesamt		
	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen (in Mrd. €)	Durchschnittlicher Umsatz je Unternehmen (in 1.000 €)	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen (in Mrd. €)	Durchschnittlicher Umsatz je Unternehmen (in 1.000 €)
Reisebüros	1.389	0,5	338	1.408	0,4	305
Nachrichtenübermittlung	784	2,1	2.711	995	4,2	4,261
Grundstücks- und Wohnungswesen	43.962	23,7	538	46.599	27,4	588
Datenverarbeitung und Datenbanken	9.478	8,8	925	11.730	9,4	803
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	73.500	67,3	916	82.826	91,5	1.105
Gesundheitswesen	4.263	3,9	922	5.763	5,2	897
Kultur, Sport und Unterhaltung	16.878	13,6	804	18.484	12,3	664

Aus dem Spektrum der Freien Berufe finden sich persönliche Dienstleistungen mit besonderen Ausbildungsanforderungen vorwiegend in freien Heilberufen, Umwelt-, Sozial- und Kulturberufen.

Der Gesundheitssektor war in den vergangenen Jahren gleichermaßen weitreichenden und tiefgreifenden Veränderungen unterworfen. Eine Vielzahl von gesetzlichen Novellierungen prägten die Gesundheitspolitik. Dabei ist das Gesundheits-Modernisierungs-Gesetz (GMG) ein herausragendes Thema. Im Mittelpunkt stehen die Bestrebungen des Gesetzgebers, den Wettbewerb im Gesundheitswesen zu intensivieren.

Ärzte, Zahnärzte und Apotheker sind mit zahlreichen Regelungen, Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen konfrontiert, wie am Beispiel der Apotheken gezeigt werden kann. Durch das GMG kam auf die Apotheker eine Reihe von Veränderungen zu. Vor al-

lem auch der Versandhandel von Medikamenten über das Internet, die Herausnahme der nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel (sog. OTC-Präparate) aus der Kostenerstattung oder auch die Einführung medizinischer Versorgungszentren (MVZ) sind mit schwerwiegenden Folgen nicht nur für das Apothekenwesen verbunden.

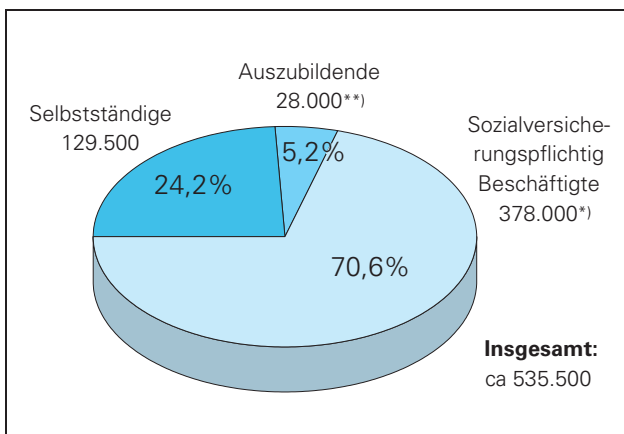
Die Verbreitung der MVZ ist symptomatisch für die zunehmende Kooperationsneigung in Freien Berufen, die auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist:

- Die Freien Berufe als wissensbasierte Berufe sehen sich der zunehmenden Komplexität der Aufgaben in besonderem Maße ausgesetzt, sie reagieren mit vertikaler beruflicher Differenzierung der Leistungsangebote bei gleichzeitiger horizontaler Verknüpfung in intra- oder sogar interprofessionellen Netzwerken unterschiedlicher rechtlicher Ausformung und Organisation.

- Einen besonderen Stellenwert nehmen in Zeiten wachsenden Konkurrenzdrucks betriebswirtschaftliche Gründe für das Eingehen von Kooperationen ein, so etwa die effizientere und effektivere Nutzung personeller und materieller Ressourcen, die Lastenverteilung und die breitere Kapitalbasis.
- Mehr noch als der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Freiberuflers dient die berufliche Kooperation auch der Marktbehauptung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit.

Seit 2000 stieg die Zahl der Erwerbstätigen in den Freien Berufen in Bayern um 31,7 % erheblich an. Vor allem die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöhte sich deutlich von 287.600 auf 406.000 (+41,2 %). Aber auch die Zahl der Selbstständigen nahm um 15,6 % zu. Insgesamt waren somit zum 1. Januar 2004 etwa 535.500 Erwerbstätige in den Freien Berufen beschäftigt.

Abbildung 2.1: Erwerbstätige in Freien Berufen in Bayern insgesamt (Stand: 1.1.2004)



*) 30.6.2003 (ohne Auszubildende)

***) Stand: 31.12.2003 (incl. Auszubildende in kaufmännischen und technisch-naturwissenschaftlichen Berufen)

Quelle: Eigene Erhebungen, Berufsorganisationen und amtliche Statistik

© 2005 Institut für Freie Berufe Nürnberg

2.7.3 Informations- und Kommunikationswirtschaft sowie Medienwirtschaft

Dieser Wirtschaftssektor ist durch eine besondere Dynamik auf dem Beschäftigungssektor gekennzeichnet. Die Situation der Informationswirtschaft ist nach dem Niedergang des Neuen Marktes von einer Erholungsphase geprägt. Die leistungsfähige Informationsstruktur ist nach wie vor als ein wesentlicher Input-Faktor für die gesamte Volkswirtschaft anzusehen. Zunehmende Globalisierung auf Beschaffungs- und Absatzmärkten, die Entwicklung zu Käufermärkten und ein beschleunigter technischer Fortschritt ha-

ben den Wettbewerbsdruck weltweit erhöht und setzen die Unternehmen in zunehmendem Maße unter Druck, die bisherigen Organisations- und Produktionsstrukturen den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Innerhalb eines „neuen Modells“ industrieller Arbeitsteilung und Produktivitätsentwicklung wirkt sich in den Unternehmensorganisationen insbesondere Outsourcing positiv auf die Entwicklung freiberuflicher Dienstleistungsstrukturen in diesem Bereich aus. Moderate Beschäftigungsgewinne sind hier wieder eingetreten.

Die IuK-Branche in Bayern ist stark konzentriert in zwei großen Zentren in den Räumen München und Nürnberg/Erlangen. Darüber hinaus gibt es noch lokale Schwerpunkte – an Hochschulstandorten und in der Nähe großer Unternehmen – die zahlreiche hochqualifizierte Arbeitsplätze bieten. Die Bayerische Staatsregierung wird auch künftig den Ausbau der Forschungsinfrastruktur und weitere Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gezielt unterstützen.

TK-Infrastruktur

Der Ausbau der DSL-Infrastruktur ist weit fortgeschritten und wird weiter fortgesetzt. DSL ist aber nicht die einzige breitbandige Zugangstechnik. Sky-DSL über Satellit ist schon heute flächendeckend verfügbar. Für Unternehmen besteht die Möglichkeit, sich eine Standleitung zu mieten, die Hochgeschwindigkeit nicht nur für den Empfang, sondern auch für das Versenden von Daten ermöglicht. Teilweise sind die bestehenden Fernsehkabelnetze so aufgerüstet, dass über diesen Weg nicht nur Radio und Fernsehen, sondern auch breitbandige Internetangebote mit allen interaktiven und multimedialen Anwendungen transportiert werden können. Der Ausbau ist je nach Netzbetreiber und Verbreitungsgebiet unterschiedlich weit fortgeschritten. Zu nennen sind schließlich Funktechnologien wie WLAN oder WiMax.

In Bayern sind vier digitale Mobilfunknetze (T-Mobile, Vodafone D2, E-plus und O₂) basierend auf dem europäischen GSM-Standard in Betrieb, die das ganze Land nahezu flächendeckend versorgen. Neuere Technologien wie GPRS ermöglichen bereits jetzt neue Anwendungen und erhöhen die Übertragungsraten weiter. Derzeit werden als Nachfolger der GSM-Netze vier Mobilfunknetze der dritten Generation nach dem UMTS-Standard (Universal Mobile Telecommunications System) in Bayern aufgebaut, mit denen die Nutzung breitbandiger und multimedialer Anwendungen auch im Mobilfunk möglich wird.

Die flächendeckende Versorgung mit moderner Kommunikationstechnologie bietet für den Mittelstand breite Wahlmöglichkeiten. Der angebotsseitige Wettbewerb führt zudem zu einer relativ kostengünstigen Verfügbarkeit von TK-Infrastruktur, die dem Mittelstand zugute kommt.

Medienwirtschaft

Bayern ist der Medienstandort Nummer 1 in Deutschland und gehört zu den TOP-Medienstandorten in Europa. Dabei liegt die Stärke des Medienstandorts Bayern in seiner breiten Positionierung: Vom Printbereich mit dem Druck- und Verlagswesen (Zeitungs-, Zeitschriften- und Buchverlage) über Fernsehen und Hörfunk von öffentlich-rechtlich bis privat, lokal, regional und national, Filmproduktion und Filmwirtschaft bis hin zu Internet und Multimedia ist in Bayern alles vertreten.

In der Konsolidierungsphase nach dem Ende des Medienbooms der Jahre bis 2000 hat sich die bayerische Medienwirtschaft nicht nur erfolgreich behauptet, sondern sie ist sogar gewachsen. So konnte beispielsweise München, der hinsichtlich Größe, Branchenvielfalt und Vernetzung in Bayern mit Abstand bedeutendste Medienstandort, seine Spitzenposition in Deutschland weiter ausbauen. Seit 1999 ist die Anzahl der Medienunternehmen im Raum München von 11.425 auf 14.014 um 22 % gestiegen, der Umsatz wuchs von 19,2 Milliarden € um 28 % auf 24,5 Milliarden €. Anfang 2003 waren in der Region München 187.244 Mitarbeiter in der Medienwirtschaft tätig (1999: 127.227). Es wurden 13 % mehr feste Arbeitsplätze geschaffen, die Zahl der freien Beschäftigungsverhältnisse hat sich mehr als verdoppelt.

Die Medienwirtschaft wird in Studien regelmäßig nur in ausgewählten Bereichen erfasst und untersucht. Die Abgrenzung des Medienbegriffs wird generell sehr unterschiedlich vorgenommen. Zudem verschwimmt sie angesichts der – wegen der Digitalisierung – zunehmenden Konvergenz (Verschmelzung) der Medien zusehends. Zu den klassischen Medien zählen im Wesentlichen:

- Printmedien (Druck- und Verlagswesen, darunter Zeitungs-, Zeitschriften- und Buchverlage),
- Hörfunk und Fernsehen (Rundfunk) und
- Film.

Das Druck- und Verlagsgewerbe bildet den traditionsreichen industriellen Teil des Mediensektors. Bayern ist der führende Printmedienstandort in Deutschland. Ein Fünftel der deutschen Arbeitsplätze der Branche entfällt auf Bayern. Nach der Statistik des Verarbeitenden Gewerbes (Betriebe mit 20 und mehr Be-

schäftigten) verzeichnet das Druck- und Verlagsgewerbe in Bayern für das Jahr 2003 51.740 Beschäftigte (Anteil an Bundesbranche 19,9 %), 554 Betriebe (18,7 % Bundesanteil) und einen Umsatz von 8,8 Mrd. € (21,7 % Bundesanteil). Damit stellt die Printbranche 4,4 % der Arbeitsplätze und erwirtschaftet 3,4 % des Umsatzes im Verarbeitenden Gewerbe Bayerns. Das Druck- und Verlagsgewerbe ist zwar überwiegend mittelständisch strukturiert, weist aber ein äußerst uneinheitliches Spektrum von Kleinbetrieben bis hin zu international führenden Druck- und Medienkonzernen auf. Drei Viertel der Belegschaft arbeiten in Unternehmen mit weniger als 500 Personen. Im Druckgewerbe weisen nur rund 5 % der Betriebe mehr als 50 Mitarbeiter auf.

Als Fernseh- und Radiostandort nimmt Bayern den Spitzenplatz in Deutschland ein. In der bayerischen Rundfunkwirtschaft waren Anfang 2003 knapp 9.500 fest angestellte Mitarbeiter beschäftigt, über 6.000 davon bei privaten Rundfunkunternehmen. Besondere Bedeutung hat die Rundfunkwirtschaft für die gesamtwirtschaftliche Situation in Bayern:

So liegt der Anteil Bayerns an der Bruttowertschöpfung der Rundfunkwirtschaft mit 670 Mio. € bei überdurchschnittlichen 22 % und damit bundesweit an der Spitze (zum Vergleich: Nordrhein-Westfalen: 18 %). Auch bei der Filmproduktion ist Bayern in Deutschland führend. Die Bavaria Film in Geiselgasteig/München ist Europas bedeutendster filmtechnischer Betrieb. Darüber hinaus sind zahlreiche mittelständische Fernseh- und Filmproduktionsunternehmen in München ansässig, die sämtliche Schritte des Produktionsprozesses abdecken und in Zulieferbeziehungen zueinander stehen. Bei der Filmproduktion ist es ein wichtiger Standortvorteil, wenn sämtliche Stufen der Wertschöpfungskette durch eine Vielzahl an Unternehmen vor Ort vertreten sind. München nimmt als Film- und TV-Produktionsstandort in Deutschland nach wie vor die Spitzenstellung ein. Laut der letzten Erhebung beträgt der Anteil an der bundesweiten Beschäftigung in dieser Branche rund 23 %. Hinsichtlich des bundesweiten Umsatzes aller filmwirtschaftlichen Produktionsunternehmen entfallen rund zwei Fünftel auf den Standort München.

2.8 Mittelständische Unternehmen im Außenhandel

Kleine und mittelständische Unternehmen haben ihr primäres Betätigungsfeld seltener im direkten Außenhandel als große Unternehmen. Viele mittelständische Unternehmen sind in Wirtschaftszweigen mit geringerer Außenhandelsrelevanz wie dem inländischen Handel tätig. Zum anderen zeichnet die Statistik ein verzerrtes Bild. So werden etwa die Leistungen in Wirtschaftszweigen wie dem Dienstleistungssektor definitionsgemäß nicht in der Handelsbilanzstatistik erfasst, auch wenn sie gegenüber Gebietsfremden erbracht werden. Im Verarbeitenden

Gewerbe sind zudem kleine und mittlere Unternehmen häufig Zulieferer größerer Unternehmen. Ihre Leistung geht damit ohne Zweifel in die exportierten Güter der Großunternehmen mit ein, ihre statistische Erfassung erfolgt hingegen als Inlandsumsatz. Kleine und mittlere Unternehmen haben in Bayern zu den Exportrekorden der bayerischen Wirtschaft beigetragen. So gelang es den kleinen und mittleren Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes ihren Anteil der (direkten) Exporte an ihren Umsätzen von 21,0 % im Jahr 1997 auf 27,2 % im Jahr 2004 zu steigern.

Tabelle 2.10: Entwicklung des Auslandsumsatzes und der Exportquoten im Verarbeitenden Gewerbe Bayerns nach Beschäftigtengrößenklassen

	2000	2001	2002	2003	2004
unter 500 Beschäftigte					
Auslandsumsatz (in Mrd. €)	22,8	23,4	24,4	26,8	30,4
Exportquote (in % des Umsatzes)	23,1	23,7	25,0	26,0	27,2
500 und mehr Beschäftigte					
Auslandsumsatz (in Mrd. €)	76,7	81,8	87,8	88,7	95,7
Exportquote (in % des Umsatzes)	51,9	52,9	55,4	56,2	56,7

3

Entwicklung der Rahmenbedingungen für den Mittelstand



3.1 Veränderung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

3.1.1 Globalisierung und internationale Zusammenarbeit

Die Internationalisierung der Wirtschaft setzte sich im Berichtszeitraum fort. Der Welthandel wuchs in den Jahren 2000 bis 2004 – mit Ausnahme des Krisenjahrs 2001 – erneut stärker als die Weltproduktion. Den Chancen durch die Erschließung neuer Absatzmärkte, durch Direktinvestitionen, den Zukauf einfa-

cher Produktionsteile (Mischkalkulation) sowie grenzüberschreitende Kooperationen stehen Importkonkurrenz und steigender Verlagerungsdruck gegenüber. Auf diese Herausforderungen müssen sich gerade auch viele lohnkostenintensive kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) einstellen.

Tabelle 3.1: Reales Wachstum des Welthandels und der Weltproduktion (Vorjahresvergleich in Prozent)

	2000	2001	2002	2003	2004
Welthandel	12,5	0,2	3,3	5,1	8,8
Weltproduktion	4,7	2,4	3,0	3,9	5,0

Quelle: Sachverständigenrat

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind bei ihren Auslandsgeschäften noch mehr als Großunternehmen auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Sie profitieren von der Liberalisierung sowie der größeren Transparenz und Rechtssicherheit im internationalen Handel, die die Welthandelsorganisation WTO vorantreibt. Der im Berichtszeitraum geplante Abschluss der Doha-Runde vor allem zur Integration von Entwicklungsländern wurde allerdings auf frühestens Dezember 2005 verschoben.

3.1.2 Europäische Integration

Euro

Die Euro-Bargeldeinführung zum 1. Januar 2002 in den zwölf Ländern der Euro-Zone verlief weitgehend reibungslos. Der tägliche Umgang mit dem Euro trägt zur Herausbildung einer gemeinsamen europäischen Identität bei. Wirtschaftlich beseitigt der bislang relativ stabile Euro gerade für KMU Währungsrisiken im Euro-Zonen-Handel und sorgt für mehr Transparenz und Planungssicherheit.

EU-Osterweiterung

Im Jahr 2000 wurde durch den Vertrag von Nizza die EU-Osterweiterung vorbereitet. Mit der Aufnahme von zehn mittel- und (süd-)osteuropäischen Ländern am 1. Mai 2004 vollzog die EU die größte Erweiterung in ihrer Geschichte von 15 auf 25 Staaten. Die Integration der Beitrittsstaaten in die europäische Arbeitsteilung war bereits in den Jahren davor weit vorangekommen. Im nunmehr größten Binnenmarkt der Welt ist mit weiteren positiven wirtschaftlichen Impulsen für die neuen wie für die alten Mitgliedstaaten zu rechnen. Auch den KMU bieten sich deutlich verbesserte Exportmöglichkeiten und Investitionschancen. Andererseits muss sich der Mittelstand, vor allem in

den Grenzregionen, offensiv dem erhöhten Wettbewerb mit den Niedriglohn-, Niedrigsteuer- und Höchstfördergebieten stellen.

Lissabon-Strategie

Im März 2000 formulierte der Europäische Rat in Lissabon eine Strategie, mit deren Hilfe die EU bis zum Jahr 2010 zum weltweit dynamischsten und wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum entwickelt werden sollte. Anfang November 2004 kam eine Expertengruppe („Kok-Bericht“) jedoch zu dem Ergebnis, dass es in den letzten fünf Jahren kaum Fortschritte gab. Deshalb soll nun nach jüngsten Beschlüssen vom März 2005 mit einer weiteren Öffnung der Märkte, einem Ausbau der grenzübergreifenden Infrastruktur, einer forcierten Innovationsförderung, umfassendem Bürokratieabbau und nicht zuletzt einer intensivierten Förderung von Gründern sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen eine neu formulierte Lissabon-Strategie mit teilweise abgeänderter und stark gestrafter Zielsetzung verfolgt werden.

Rechtssetzungen der Europäischen Gemeinschaft

Für den Mittelstand sind im Berichtszeitraum vor allem folgende Rechtssetzungen von Bedeutung:

- Am 29. Juni 2000 wurde die Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr angenommen. Zahlungsverzug schadet vor allem den KMU und ist häufig auch Auslöser für eine Insolvenz. Dem soll mit Hilfe der Richtlinie entgegengewirkt werden. Die Richtlinie gilt für alle Zahlungen im Geschäftsverkehr. Sie sieht eine Referenzzahlungsfrist von 30 Tagen vor, die mit dem Zeitpunkt des Eingangs der Rechnung oder des Empfangs der Güter beginnt. Im Falle eines

Zahlungsverzugs werden automatisch Verzugszinsen fällig. Der Verkäufer behält bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum an den Waren, sofern ein solcher Eigentumsvorbehalt vor der Lieferung ausdrücklich vereinbart wird. Die Richtlinie wurde in Deutschland insbesondere in den §§ 247 und 286 des Bürgerlichen Gesetzbuchs umgesetzt.

- Am 31. Juli 2002 wurde eine neue sektorspezifische Gruppenfreistellungsverordnung für den Kfz-Bereich angenommen, die am 1. Oktober 2002 in Kraft trat. Die Verordnung betrifft den Vertrieb von Kraftfahrzeugen und Ersatzteilen sowie Wartung und Reparatur. Einige besonders restriktive Vertriebsbindungen, mit deren Hilfe erhebliche Preisunterschiede für Kraftfahrzeuge in der Gemeinschaft aufrechterhalten werden konnten, sind seither unzulässig. Händler und Werkstätten sollen dadurch eine größere Unabhängigkeit von den Lieferanten erlangen. Die neue Gruppenfreistellungsverordnung erleichtert grenzüberschreitende Verkäufe, Parallel- und Reimporte und den Vertrieb über das Internet und führt so zu mehr Wettbewerb zwischen den Händlern.
- Am 16. Dezember 2002 wurde die neue Europäische Kartellverordnung verabschiedet, die seit 1. Mai 2004 in Kraft ist. Das europäische Kartellrecht lässt nun bei Kooperationen, die geeignet sind, den grenzüberschreitenden Handel zwischen Mitgliedsstaaten spürbar zu beeinträchtigen, anders als bisher keinerlei nationale Abweichungen mehr zu (erweiterter Vorrang des europäischen Rechts). In der nunmehrigen siebten GWB-Novelle übernimmt der deutsche Gesetzgeber auch für Fälle unterhalb der Zwischenstaatlichkeitsschwelle weitestgehend die europäische Rechtslage. Hervorzuheben ist der Systemwechsel hin zum Legalausnahmesystem: Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen zwischen selbständigen Unternehmen sind automatisch vom Kartellverbot freigestellt, wenn sie die Freistellungsvoraussetzungen des Art. 81 Abs. 3 EG erfüllen oder unter eine Gruppenfreistellungsverordnung fallen. Einer Anmeldung bei der zuständigen Behörde bedarf es nicht mehr. Der Vollzug des europäischen Kartellrechts wird durch die Einführung eines Systems paralleler Zuständigkeiten der Kartellbehörden dezentralisiert. Der erweiterte Vorrang des europäischen Wettbewerbsrechts gilt nicht für die Missbrauchsaufsicht bei einseitigem wettbewerbsbeschränkenden Verhalten.
- Am 26. Juni 2003 wurden die Richtlinien zur Beschleunigung der Marktöffnung auf dem europäischen Elektrizitäts- bzw. Erdgasbinnenmarkt angenommen. Neben einer rascheren Marktöffnung sehen die Richtlinien die zwingende Einführung von Regulierungsbehörden in den Mitgliedstaaten sowie weitere Vorgaben vor, insbesondere striktere Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Entflechtung der Energieversorgungsunternehmen und zur Stromkennzeichnung sowie umfangreiche Berichtspflichten. Als eine ihrer Kernaufgaben sollen die Regulierungsbehörden Methoden zur Organisation des Netzzugangs und zur Ermittlung der Netznutzungsentgelte im Vorhinein festlegen oder genehmigen. Mit der am 13. Juli 2005 in Kraft getretenen Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts wurden die Richtlinien in deutsches Recht umgesetzt.
- Am 31. März 2004 wurden die neuen EU-Vergaberichtlinien – die Richtlinie zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und die Richtlinie über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge verabschiedet. Mit den beiden Richtlinien wurden mehrere frühere Richtlinien zusammengefasst und vereinfacht. Bei der Neufassung wurden Regelungen über die elektronische Abwicklung von Vergabeverfahren eingefügt und als weiteres Vergabeverfahren der so genannte „Wettbewerbliche Dialog“ zugelassen sowie die Schwellenwerte erhöht. Die Änderungen bedürfen der Umsetzung in deutsches Recht, die zusammen mit einer Verschlinkung des Vergaberechts erfolgen soll.

3.2 Entwicklung der Rahmenbedingungen in Deutschland

3.2.1 Steuern

Die steuerlichen Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen haben sich im Berichtszeitraum in wesentlichen Punkten geändert. Steuersatzsenkungen und ein Systemwechsel bei der Körperschaftsteuer stehen Verschlechterungen in vielen unternehmensrelevanten Steuervorschriften gegenüber.

Auch durch die stufenweise Anhebung der so genannten Ökosteuern, deren Aufkommen großenteils in die Rentenversicherung fließt, werden mittelständische Betriebe per Saldo vielfach höher belastet, zumal die damit angestrebten Senkungen der Beitragsätze zur Rentenversicherung deutlich hinter den Erwartungen zurückblieben. Bestimmte energieintensive Branchen außerhalb des produzierenden Gewerbes, wie zum Beispiel das mittelständische Transportgewerbe, haben durch die „Ökosteuern“ erhebliche Wettbewerbsnachteile gegenüber ihrer ausländischen Konkurrenz; ebenso mittelständische Tankstellenbetreiber im Grenzgebiet etwa zur Tschechischen Republik und Österreich aufgrund des „Tanktourismus“. Dies sind Konsequenzen einer in der EU nicht abgestimmten Energiesteuererhöhung, die von der Bayerischen Staatsregierung von Anfang an abgelehnt wurde.

Ertragsteuern

Mit den ersten beiden Stufen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 wurde der Körperschaftsteuersatz für einbehaltene Gewinne gesenkt. Der Höchststeuersatz bei der Einkommensteuer sank ebenso wie der Höchstsatz für gewerbliche Einkünfte. Im Rahmen der Gegenfinanzierungsmaßnahmen wurden Bilanzierungsvorschriften verschärft, der Betriebsausgabenabzug eingeschränkt und sinnvolle steuerliche Erleichterungen für mittelständische Betriebe beseitigt. So wurde etwa der Verlustrücktrag auf ein Jahr und 2 Mio. DM für den Veranlagungszeitraum 2000, ab Veranlagungszeitraum 2001 auf ein Jahr und 1 Mio. DM begrenzt.

Zugleich wurde die generelle Möglichkeit, Sonderabschreibungen ohne vorherige Bildung einer Rücklage (Ansparabschreibung) in Anspruch zu nehmen, ab 2001 gestrichen.

Änderungen für den Mittelstand haben auch das „Steuersenkungsgesetz“ und das „Steuersenkungsergänzungsgesetz“ gebracht, das im Jahr 2000 verabschiedet wurde, unter anderem:

- Der Körperschaftsteuersatz sank ab 1. Januar 2001 auf einheitlich 25 Prozent. Das Körperschaftsteuer-

liche Anrechnungsverfahren wurde durch das so genannte Halbeinkünfteverfahren ersetzt.

- Bis 2005 wurde der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer schrittweise von 48,5 Prozent auf 42 Prozent abgesenkt, der Eingangsteuersatz von 19,9 Prozent auf 15 Prozent. Der Grundfreibetrag stieg stufenweise von 7 206 € /14 412 € auf 7 664 € /15 328 € (Alleinstehende/Verheiratete).
- Die Tarifbegrenzung für gewerbliche Einkünfte bei der Einkommensteuer fiel weg. Dafür können Personenunternehmen die Gewerbesteuer in pauschalierter Form auf die Einkommensteuer anrechnen. Die tarifliche Einkommensteuer ermäßigt sich um das 1,8-fache des für das Unternehmen festgesetzten Gewerbesteuerbetrags.
- Die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurde von höchstens 30 Prozent auf höchstens 20 Prozent gesenkt; die lineare Abschreibung für Gebäude im Betriebsvermögen sank von 4 Prozent auf 3 Prozent.
- Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften im Privatvermögen sind bereits steuerpflichtig, wenn die Beteiligung mindestens 1 Prozent beträgt (vorher 10 Prozent, so genannte „Wesentlichkeitsgrenze“).
- Die maximale Höhe der Ansparabschreibung wurde von 50 Prozent auf 40 Prozent der zu erwartenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten herabgesetzt.

Mit dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe wurde zum 1. Januar 2002 die so genannte Bauabzugsteuer eingeführt, um die Schwarzarbeit effizienter zu bekämpfen und so der Vernichtung von Arbeitsplätzen im Inland entgegenzuwirken. Der inländische Auftraggeber muss von der Gegenleistung 15 Prozent der Rechnung des Auftragnehmers einbehalten und an dessen Finanzamt abführen, es sei denn, der Auftragnehmer legt eine Freistellungsbescheinigung des Finanzamts vor.

Das so genannte „Korb-II-Gesetz“ führte zum 1. Januar 2004 die Mindestgewinnbesteuerung ein: Verluste sind danach bis zu einem Betrag von 1 Mio. € unbeschränkt abziehbar (Mittelstandskomponente), darüber nur bis zu 60 Prozent des 1 Mio. € überschreitenden Gewinns. Die Gesellschafter-Fremdfinanzierung wurde zu Lasten inländischer Gesellschafter neu

und gerade für den Mittelstand höchst unübersichtlich geregelt.

Schließlich wurde durch das Haushaltsbegleitgesetz 2004 die ab 2005 vorgesehene Tarifentlastung bei der Einkommensteuer zum Teil auf 2004 vorgezogen (Eingangsteuersatz 16 Prozent, Spitzensteuersatz 45 Prozent), im Gegenzug aber eine Reihe für den Mittelstand wichtiger Vorschriften verschlechtert, unter anderem:

- Die Halbjahres-Abschreibung bei beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens wurde zugunsten einer monatsgenauen Abschreibung abgeschafft.
- Der ermäßigte Steuersatz für betriebliche Veräußerungsgewinne wurde von 50 Prozent auf 56 Prozent erhöht.
- Die degressiven Abschreibungssätze für Mietwohnungsneubauten wurden auf 4 Prozent für 10 Jahre, 2,5 Prozent für 8 Jahre und 1,25 Prozent für 32 Jahre gesenkt.

Besitzsteuern

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bewertungsgesetzes vom 10. Dezember 2001 wurden die Regelungen zur Bewertung des Grundbesitzes für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer bis 31. Dezember 2006 verlängert.

Das Haushaltsbegleitgesetz 2004 senkt im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer den Freibetrag beim Erwerb von Betriebsvermögen auf 225.000 € und den Bewertungsabschlag auf 35 Prozent; der Entlastungsbetrag nach § 19a ErbStG wird auf 88 Prozent reduziert.

Verbrauchssteuern

Mit dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 16. Dezember 1999 wurde die Mineralölsteuer auf Kraftstoffe ebenso wie die Stromsteuer in den Jahren 2000 bis 2003 stufenweise angehoben.

Das Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform vom 23. Dezember 2002 erhöhte die Mineralölsteuersätze für Erdgas, Flüssiggas und schweres Heizöl. Die bisherigen Vergünstigungen für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes wurden abgeschmolzen: Für Strom, Heizöl und Erdgas erhöhte sich der ermäßigte Ökosteuersatz zum 1. Januar 2003 von 20 Prozent auf 60 Prozent der Ökosteuersätze.

Mit der Zielsetzung, den Umsatzsteuerbetrug wirksamer zu bekämpfen, verschärfte das Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz ab 2002 das Umsatzsteuerrecht:

- Seit 1. Juli 2002 hat der leistende Unternehmer in jeder Rechnung die ihm vom Finanzamt erteilte Steuernummer anzugeben.
- Die so genannte „Allgemeine Nachschau“ nur für den Bereich der Umsatzsteuer erlaubt den Finanzämtern unangemeldet vor Ort Ermittlungen durchzuführen.
- Vorsteuererstattungen können im Einvernehmen mit dem Steuerpflichtigen von Sicherheitsleistungen wie zum Beispiel Bankbürgschaften abhängig gemacht werden. Damit können bei langwierigen Prüfungen der Vorsteuerabzugsberechtigung Liquiditätsprobleme des Unternehmens gemindert werden, was insbesondere für Mittelstandsbetriebe von großer Bedeutung sein kann.

3.2.2 Arbeits- und Sozialrecht

Änderungen im Kündigungsschutzgesetz

Durch Gesetz vom 24. Dezember 2003 gelten maßgebliche Regelungen des Kündigungsschutzgesetzes nicht mehr für Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis nach dem 31. Dezember 2003 begonnen hat, sofern sie in Betrieben und Verwaltungen arbeiten, in denen in der Regel zehn oder weniger Arbeitnehmer beschäftigt sind. Zugleich ist auch mit § 1a KSchG ein Abfindungsanspruch bei betriebsbedingten Kündigungen eingeführt worden, wobei die Höhe der Abfindung 0,5 Monatsgehälter für jedes Jahr des Bestehens des Beschäftigungsverhältnisses beträgt. Voraussetzung ist allerdings, dass keine Klage gegen die Kündigung eingereicht wird.

Neuregelung der Scheinselbständigkeit/Ich-AG

Mit dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002 („Hartz II“) wurden unter anderem die Regelungen zur Scheinselbständigkeit wieder vereinfacht. Nunmehr ist lediglich § 7 SGB IV maßgeblich, wonach Scheinselbständigkeit im Wesentlichen bei Tätigkeit nach Weisungen verbunden mit der Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers vermutet wird.

Neu geschaffen im Rahmen der Hartz-Gesetzgebung wurde das Instrument der „Ich-AG“, das für zuvor arbeitslose Existenzgründer drei Jahre lang in abnehmendem Umfang Zuschüsse für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit vorsieht. Unabhängig von beträchtlichen Mitnahmeeffekten sind die Ich-AGen auch deshalb nicht unproblematisch, weil sie zu Wettbewerbsverzerrungen auf Kosten regulärer Betriebe insbesondere im Handwerk führen können.

Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse

Im Rahmen von Hartz II sind zum 1. April 2003 auch umfassende Änderungen hinsichtlich des Beitrags- und Meldeverfahrens für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in Kraft getreten:

- Bis 400 € statt wie zuvor bis 325 € bleiben Beschäftigungsverhältnisse für Arbeitnehmer steuer- und sozialabgabenfrei. Die Arbeitszeitbegrenzung auf 15 Wochenstunden ist aufgehoben.
- Der Arbeitgeber zahlt Pauschalabgaben in Höhe von regelmäßig 25 Prozent. Davon werden zwölf Prozent an die gesetzliche Rentenversicherung und elf Prozent an die gesetzliche Krankenversicherung entrichtet, wenn der Beschäftigte in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist (auch für Familienversicherte). Die restlichen zwei Prozent entfallen auf einheitliche Pauschalsteuern (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuern).
- Neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung kann eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt werden, ohne dass diese durch Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung versicherungspflichtig wird. Auch für diese Gruppe gilt die Pauschalierung.
- Die Bundesknappschaft ist die zentrale Stelle für die Annahme der Meldungen sowie den Einzug der Beiträge und der einheitlichen Pauschalsteuer. Statt wie zuvor mehrere hundert Finanzämter und Krankenkassen haben die Arbeitgeber nun nur noch einen einzigen Ansprechpartner.

Neu eingeführt wurden zudem „Midi-Job-Regelungen“, die für Arbeitsentgelte zwischen 400 € und 800 € gelten. Für diese Beschäftigungsverhältnisse kann nach Wahl des Arbeitnehmers entweder eine individuelle Besteuerung durch Vorlage der Lohnsteuerkarte oder eine Pauschalbesteuerung in Höhe von 20 Prozent erfolgen. Sozialversicherungsrechtlich hat der Arbeitgeber für diese Tätigkeiten den vollen Beitrag zur Sozialversicherung für das gesamte Arbeitsentgelt zu entrichten.

Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Seit dem 1. Januar 2005 ist das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) in Kraft. Hartz IV führt für erwerbsfähige Bedürftige Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum so genannten Arbeitslosengeld II (ALG II) zusammen. Die Zielrichtung ist „Fördern und Fordern“. Unter anderem durch die Verlängerung von Sperrzeiten, die Verschärfung der

Zumutbarkeitsregelungen und die Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I soll vor allem die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt verbessert werden. Mittelständischen Unternehmen könnte so mittelfristig ein verbessertes Arbeitskräfteangebot zur Verfügung stehen.

Altersteilzeit

Beim Altersteilzeitgesetz wurden für KMU mit bis zu 50 Arbeitnehmern bei der Wiederbesetzung einer Stelle – der Voraussetzung für eine Förderung durch das Arbeitsamt – zum 1. Januar 2000 Erleichterungen geschaffen. Diese Unternehmen müssen nicht mehr nachweisen, dass sie einen Arbeitslosen oder Auszubildenden auf dem durch die Altersteilzeit konkret freigemachten oder auf einem in diesem Zusammenhang durch Umsetzung frei gewordenen Arbeitsplatz beschäftigen. Es ist ausreichend, dass sie überhaupt einen vorher arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmer oder einen Arbeitnehmer nach Abschluss der Ausbildung an beliebiger Stelle des Unternehmens einstellen. Darüber hinaus werden diese Unternehmen bereits dann gefördert, wenn sie an Stelle des Altersteilzeit arbeitenden Arbeitnehmers einen Auszubildenden beschäftigen.

Änderungen in der gesetzlichen Sozialversicherung

Mit den Gesundheitsreformgesetzen 2000 (1. Januar 2000) und 2003 (1. Januar 2004) wurde im System der gesetzlichen Krankenversicherung versucht, den Beitrag unter 14 Prozent in Richtung 13 Prozent des Bruttoeinkommens zu senken. Dieses Ziel wurde nur teilweise erreicht. Auf Grund der demographischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts sind ohne grundlegende Reformen mittel- und längerfristig erneute Beitragssteigerungen vorgezeichnet. Auch die Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung sind weiter ungelöst. Trotz zunehmender finanzieller Engpässe hat sich die Bundesregierung im Berichtszeitraum aber entschieden, den Rentenbeitrag bei 19,5 Prozent des Einkommens zu belassen. Einsparungen wurden durch Nullrunden für Rentner, die Rückführung der Schwankungsreserve auf nur noch 0,2 Monatsausgaben, die Verschiebung des Rentenzahltermins vom Monatsanfang auf das Monatsende für Rentenanzugänge, die Wiedereinführung des Nachhaltigkeitsfaktors ab 2005 sowie die massive Erhöhung des Bundeszuschusses via Ökosteuer erreicht. Sie reichen allerdings bei weitem nicht aus, den Beitrag zur Rentenversicherung nachhaltig zu stabilisieren.

Die Bundesregierung hat damit ihr Ziel, die Lohnsatzkosten unter 40 Prozent zu senken, verfehlt. Ihre Reformen innerhalb der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung gehen nicht weit genug, grundlegende Reformen der Pflege- und Arbeitslosenversicherung wurden nicht in Angriff genommen.

Ladenschluss

Mit der Gesetzesänderung vom 1. Juni 2003 wurde die gesetzlich mögliche Ladenöffnungszeit an Samstagen von 16 Uhr auf 20 Uhr verlängert. Damit gelten nun für alle Werktagen die gleichen Öffnungszeiten von 6 Uhr bis 20 Uhr. Verkaufsstellen für Backwaren dürfen an Werktagen bereits ab 5.30 Uhr öffnen. Darüber hinaus dürfen Läden für Milch und Milcherzeugnisse, Bäcker- und Konditorwaren, Blumen, Zeitschriften usw. auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Friseurbetriebe wurden hinsichtlich ihres handwerklichen Dienstleistungsangebotes aus dem Geltungsbereich des Ladenschlussgesetzes herausgenommen und damit anderen Dienstleistungsbetrieben gleichgestellt. Sie können ihre Öffnungszeiten unabhängig vom gesetzlichen Ladenschluss bestimmen. Betreiben sie zusätzlich den Verkauf ihrer Produkte (zum Beispiel Haarpflege- und Kosmetikartikel), findet diesbezüglich das Ladenschlussgesetz weiterhin Anwendung.

3.2.3 Öffentliches Auftragswesen

Im Berichtszeitraum wurden die überarbeiteten bundesweit geltenden Verdingungsordnungen auch in Bayern eingeführt¹⁾. Die Neufassung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnungen für Leistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für Freiberufliche Leistungen (VOF) aus dem Jahr 2002 dienen der Umsetzung von geänderten EU-Richtlinien (insbesondere neue Bekanntmachungsmuster). Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) berücksichtigen die Änderungen des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes.

Das GWB enthält spezielle Vorschriften für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, deren Wert über bestimmten, durch die EU festgelegten Schwellenwerte liegt. Bei diesen Aufträgen hat der Bieter einen Anspruch auf Einhaltung der Vergabevorschriften und die Beachtung der im Gesetz festgelegten Grundsätze. Zu den Vergabegrundsätzen zählt insbeson-

dere das in § 97 Abs. 3 GWB ausdrücklich zitierte Gebot der Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose. Wie schon das Bayerische Mittelstandsförderungsgesetz und die Bayerischen Mittelstandsrichtlinien Öffentliches Auftragswesen trägt die ausdrückliche Verankerung dieses Vergabegrundsatzes im GWB den Interessen des Mittelstands in besonderem Maße Rechnung.

Der Bieter kann die ordnungsgemäße Einhaltung der Vergabevorschriften in einem besonderen Nachprüfungsverfahren überprüfen lassen. Hierzu kann er sich in erster Instanz an unabhängige Vergabekammern wenden; als zweite Instanz wurde ursprünglich das Bayerische Oberste Landesgericht bestimmt (seit 1. Januar 2005: OLG München).

Mit der Neufassung der Vergabeverordnung wurden im Jahr 2001 die Schwellenwerte neu festgelegt (Bauvorhaben: 5 Mio. €; Liefer- und Dienstleistungen: 200 000 €). Zur Gewährleistung von effektivem Rechtsschutz ist seither außerdem vorgesehen, dass erfolglose Bieter vor dem Zuschlag über die beabsichtigte Entscheidung informiert werden. Damit besteht die Möglichkeit, rechtzeitig vor Vertragsschluss einen Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer zu stellen, wenn ein Bieter seine Rechte verletzt sieht.

Die Bundesregierung hat im Mai 2004 beschlossen, im Zuge der Umsetzung der neugefassten EU-Vergaberichtlinien auch die nationalen Vergabebestimmungen mit dem Ziel der Vereinfachung und Vereinheitlichung grundlegend zu überarbeiten. Nach dem Ansatz der Bundesregierung sollen die durch Fachausschüsse unter Beteiligung der Auftragnehmerseite erarbeiteten VOL und VOF entfallen und die Vergabebestimmungen grundsätzlich in die Vergabeverordnung des Bundes aufgenommen werden. Nur die VOB/A soll weiterhin vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss (DVA) erarbeitet, aber in der Anwendung auf Aufträge unterhalb des EU-Schwellenwerts beschränkt werden. Das Gesetzgebungsverfahren für eine umfassende Reform wurde in der 15. Legislaturperiode nicht mehr eingeleitet. Durch das ÖPP-Beschleunigungsgesetz vom 1.9.2005 wurden lediglich einige Vorgaben der EU-Vergaberichtlinien umgesetzt.

3.2.4 Wettbewerbspolitik

Die Aufgabe der Wettbewerbspolitik besteht darin, gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Sämtliche Rechtsbereiche, die diese Bedingungen regeln, sind heute mehr oder weniger europarechtlich geprägt. Offene Märkte ohne Zutrittschranken verlangen nach einem einheitlichen wett-

1) Die Vorschriften sind unter www.stmwivt.bayern.de (>Wirtschaft>öffentlichesAuftragswesen) im Internet verfügbar.

bewerbsrechtlichen Rahmen. Dem nationalen Recht obliegt es, dem europäischen Wettbewerbskontext Rechnung zu tragen und auch im Inland einen fairen ordnungspolitischen Rahmen zu schaffen und über dessen Einhaltung zu wachen. Verfehlt wäre dabei aber, mit Blick auf den internationalen Wettbewerb den Erhalt des Wettbewerbs auf den Inlandsmärkten zu vernachlässigen. Unsere Wirtschaft bleibt nur dann international wettbewerbsfähig, wenn auch auf den heimischen Märkten dynamischer Wettbewerb herrscht. Ebenso wäre es verfehlt, den Blick einseitig auf große Konzerne und „global players“ auszurichten. Die Innovationsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der KMU trägt wesentlich zum wirtschaftlichen Fortschritt bei. Viele dieser Unternehmen agieren heute in einem internationalen Kontext. Eine besondere Aufgabe des Staates besteht hier darin, einen Rahmen zu schaffen, in dem der Größenunterschied nicht mit einem Größennachteil gleichzusetzen ist. Mit Wirkung zum 25. Juli 2001 wurden Rabattgesetz und Zugabeverordnung ersatzlos abgeschafft. Vor dem Hintergrund des in der europäischen E-Commerce-Richtlinie geregelten Herkunftslandprinzips, das für den Internethandel zwingend ins deutsche Recht zu übernehmen war, hätte die Beibehaltung der beiden Regelungen zu einer Schlechterstellung inländischer Unternehmen gegenüber ausländischen geführt. Die Abschaffung dieser Verbote führte zu einem Boom bei Kundenkarten und anderen Kundenbindungssystemen.

Die Grenzen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), der Preisangabenverordnung (PAngV) und des GWB bestehen jedoch hier auch weiterhin. Besonders hervorzuheben sind die Grundsätze der Preiswahrheit und Preisklarheit sowie das grundsätzliche Verbot wettbewerbsbeeinträchtigender Verhaltensabstimmungen zwischen unabhängigen Unternehmen im GWB.

Nicht jede Form der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen ist aber gleich ein verbotenes Kartell. Kooperationen gerade zwischen KMU sind aus wettbewerblicher Sicht oft zu befürworten, wenn sie leistungssteigernd wirken und nicht zu beherrschenden Marktstellungen führen.

Am 10. Mai 2005 hat die Kommission eine neue Website (<http://eic.cec.eu.int/PES>) zur Förderung der europaweiten Unternehmenszusammenarbeit vorgestellt. PES steht dabei für Pan-European Business Cooperation Schemes. Die Kommission fördert bereits sechs Projekte und führt im Kontext von internationa-

len Messen Veranstaltungen durch, um Geschäftsmöglichkeiten speziell für KMU zu eröffnen.

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Die zum 1. Mai 2004 in Kraft getretene neue Europäische Kartellverordnung (VO EG Nr. 1/03) machte eine Novellierung des deutschen GWB in einer 7. GWB-Novelle erforderlich. Diese ist seit 1. Juli 2005 in Kraft. Die kartellrechtlichen Sonderregelungen für bestimmte Wirtschaftsbereiche werden weitestgehend gestrichen. Folge des Wechsels hin zum Legalausnahmesystem ist es, dass der Unternehmer das Risiko der richtigen rechtlichen Beurteilung trägt. Für Mittelstandskartelle gibt es – insoweit abweichend vom europäischen Kartellrecht – weiterhin eine kartellrechtliche Privilegierung: In § 3 GWB neu wird die bisher in § 4 GWB a.F. geregelte Freistellung für Mittelstandskooperationen in ihrer bekannten Form beibehalten. Darüber hinaus räumt der Gesetzgeber den Kooperationspartnern in einer Übergangsphase bis zum 30. Juni 2009 eine erweiterte Möglichkeit eines sog. Negativattests ein. In einem Negativattest erklärt die zuständige Kartellbehörde für sich selbst verbindlich, dass für sie im Hinblick auf einen konkret vorgelegten Sachverhalt kein Anlass besteht, tätig zu werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass von dem Wegfall der Möglichkeit, ihre Kooperationen durch Anmeldung bei den Kartellbehörden zu legalisieren, besonders kleine und mittlere Unternehmen betroffen sind. Für nach der alten Rechtslage angemeldete und freigestellte Kooperationen gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2007. Dieselbe Frist gilt für die von manchen Wirtschafts- und Berufsvereinigungen aufgestellten Wettbewerbsregeln.

Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb

Das am 8. Juli 2004 in Kraft getretene Gesetz bringt im Vergleich zur ursprünglichen Fassung erhebliche Vorteile für den Rechtsanwender, da die wesentlichen Tatbestände unlauteren Wettbewerbs ausdrücklich im Gesetzestext genannt und dort auch die Rechtsprechung zur bisherigen Generalklausel berücksichtigt wurde. Andere Vorschriften wurden vollkommen neu gefasst. So entfallen die Beschränkungen der sogenannten Sonderverkäufe durch die Neuregelung. Das gesamte Sortiment betreffende Rabattaktionen sind nun das ganze Jahr über zulässig und nicht nur während der begrenzten Sommer- und Winterchlussverkäufe bzw. Räumungsverkäufe. Neu im Gesetz findet sich das Verbot der unzumutbaren Belästigung durch unerwünschte Werbung. Werbung gegenüber Verbrauchern mittels Telefonanrufen,

automatischen Anrufmaschinen, Faxgeräten oder E-Mails ist nur dann zulässig, wenn der Adressat ausdrücklich einverstanden ist. Gegenüber Gewerbetreibenden ist Telefonwerbung zulässig, wenn zumindest eine mutmaßliche Einwilligung vorliegt. Mit dieser Regelung wird ein erster Schritt zur Eindämmung von „Spam“ geschaffen.

Auch nach der Neuregelung bleiben weiterhin nur Wettbewerber und bestimmte Vereine und Verbände zur Durchsetzung der Ansprüche aus dem UWG berechtigt. Den Verbrauchern vermittelt das Gesetz keine Klagebefugnis. Ein Gewinnabschöpfungsanspruch stellt ein neues Instrument gegen vorsätzliche unlautere Handlungen dar, die eine Vielzahl von Abnehmern betreffen. Danach kann in besonderen Fällen der unlauter handelnde Unternehmer zur Herausgabe des durch die Handlung erzielten Gewinns verpflichtet sein. Bewährt hat sich die Bekämpfung der „Abmahnvereine“ durch den Missbrauchseinwand. So ist die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen aus dem UWG weiterhin missbräuchlich und damit unzulässig, wenn sie vorwiegend der Erzielung von Einnahmen in Form der Abmahngebühren dient.

3.2.5 Kapitalmarkt

Neues Wirtschaftswachstum und damit Wohlstand und Arbeitsplätze wird es nur mit einem leistungsfähigen Mittelstand geben. Eine ausreichende Kapitalversorgung der mittelständischen Unternehmen – Rückgrat der bayerischen Wirtschaft – ist dabei entscheidende Voraussetzung. Leider kann immer noch keine Entwarnung gegeben werden, was die Finanzierungsprobleme des Mittelstands betrifft. Dies bestätigt eine Umfrage der KfW aus dem Jahr 2004²⁾. Danach sind für die rückläufige Investitionstätigkeit im Mittelstand neben dem konjunkturellen Umfeld insbesondere auch Schwierigkeiten bei der Kreditfinanzierung ursächlich. Laut der KfW-Studie scheitern 60 % der Kreditverhandlungen zwischen den Mittelständlern und den Banken. Vor allem kleinere Firmen sind davon betroffen. Dabei geht das Scheitern der Kreditverhandlung – laut Studie – in 57 % der Fälle von den Kreditinstituten aus (Hauptgründe: unzureichende Sicherheiten; veränderte Geschäftspolitik der Bank) und in 43 % der Fälle von den Unternehmen aus (Hauptgründe: Höhe der geforderten Sicherheiten, Höhe des Zinssatzes). Allerdings wäre es demnach falsch, die „Schuld“ allein bei den Banken zu sehen. Vielmehr kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass sich die Banken überwiegend aus wirtschaftlich

2) KfW Mittelstandspanel 2004

nachvollziehbaren Gründen bemühen, bei der Kreditvergabe ohne Verluste zu arbeiten. Sie verfügen inzwischen über entsprechende Instrumente zur risikogerechten Bepreisung ihrer Engagements. Dies ermöglicht es ihnen, Kreditvergabe und Kreditkonditionen stärker als bislang an der Bonität des Kreditnehmers und den Erfordernissen der Risikosteuerung auszurichten.

Die Studie macht deutlich, dass die Sicherheitenausstattung und die Eigenkapitalbasis der Unternehmen nach wie vor nicht ausreichend sind. Die Verbesserung der Eigenkapitalquote ist daher die vorrangige Herausforderung; sie gewinnt angesichts der verstärkten Bonitätsbewertung vor allem künftig bei Inkrafttreten von Basel II verstärkte Bedeutung. Durch engagiertes Eintreten der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen der Konsultationsrunden zu Basel II konnte eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung des neuen Regelwerks erreicht werden (gleichwertige Anerkennung des internen Ratings, Einbeziehung kleinerer Unternehmen in das Retailportfolio; Verzicht auf Laufzeitzuschläge bei Mittelstandskrediten). Auch den weiteren Entwicklungs- und Beratungsprozess bis zum Inkrafttreten von Basel II im Jahr 2007 wird die Bayerische Staatsregierung kritisch begleiten.

Die Verbesserung der Mittelstandsfinanzierung bleibt zentrales wirtschaftspolitisches Thema der Bayerischen Staatsregierung. Ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Mittelstandsfinanzierung muss auf vier Säulen basieren: Verbesserung der steuerlichen Behandlung von Eigenkapital, Verbesserung der Bedingungen für die Beteiligungsfinanzierung und die Darlehensfinanzierung sowie Verbesserung sonstiger Rahmenbedingungen.

Zwar wird der Bankkredit Hauptfinanzierungsquelle des Mittelstands bleiben. Aber in Zukunft werden Unternehmensfinanzierungen komplexer sein. Die Frage „Kredit oder alternative Finanzierungsmöglichkeiten“ wird sich in dieser ausschließlichen Form nicht mehr stellen. Es geht darum, die richtige Kombination von mehreren Finanzierungsinstrumenten zu finden. Inzwischen hat die Kreditwirtschaft eine Reihe von alternativen Finanzierungsformen entwickelt. Aufgrund des starken Wettbewerbsdrucks bieten mittlerweile fast alle Geschäftsbanken Mezzanine-Finanzierungen an (Mischform zwischen Eigen- und Fremdkapital, z. B. Nachrangdarlehen, Genußrechte). Die Unternehmen sollten die innovativen Finanzierungsformen verstärkt nutzen. Dazu müssen die Unternehmen aber auch transparenter werden. Insofern kommen auf die Unternehmen neue Anforderungen zu; aber auch die

Unternehmensberater, Steuer- und Wirtschaftsprüfer sollten hier verstärkt Aufklärungsarbeit leisten.

3.2.6 Handwerksrecht

Das Handwerksrecht hat durch die Handwerksnovelle 2004 die nachhaltigsten Änderungen seit Inkrafttreten der Handwerksordnung im Jahr 1953 erfahren. Am 30. Dezember 2003 sind das Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und zur Förderung von Kleinunternehmen und am 1. Januar 2004 das Dritte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Diese unter dem Begriff „HwO-Novelle 2004“ zusammengefassten Novellen beinhalten als wesentlichste Änderungen eine Reduzierung der bisherigen 94 Vollhandwerke auf nunmehr nur noch 41 zulassungspflichtige Handwerke. Eingeführt wurde zudem mit dem neuen § 7 b Handwerksordnung eine „Altgesellenregelung“, nach der Gesellen eine Ausübungsberechtigung erhalten, wenn sie in dem betreffenden zulassungspflichtigen Handwerk nach der Gesellenprüfung eine Tätigkeit von insgesamt sechs Jahren ausgeübt haben, davon vier Jahre in leitender Stellung. Das bislang geltende Inhaberprinzip wurde durch das Betriebsleiterprinzip ersetzt, so dass nunmehr jedermann Inhaber des Betriebs eines zulassungspflichtigen Handwerks werden kann, wenn zumindest der Betriebsleiter eine einschlägige Meisterprüfung besitzt. Gesetzlich definiert wurde schließlich, wann eine nicht wesentliche und damit ohne Zulassung ausübbarer Teiltätigkeit eines zulassungspflichtigen Handwerks vorliegt.

Insbesondere die Verlagerung früher zulassungspflichtiger Handwerke in die zulassungsfreien Handwerke der Anlage B1 der Handwerksordnung hat zu einem starken Anstieg der Betriebszahlen in diesen Berufen in den bayerischen Ballungsräumen geführt. Da etwa 85 Prozent der in Anlage B1 Eingetragenen ohne jegliche Qualifikation sind, hat die HwO-Novelle hier zu einer signifikanten Dequalifizierung geführt. Kritisch zu sehen ist auch die neu eingeführte „Altgesellenregelung“, durch die das Meisterprinzip weiter ausgehöhlt wird.

Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb von Anfang an fundamentale Kritik an den Gesetzentwürfen der Bundesregierung geübt und in enger Zusammenarbeit mit dem Handwerk einen eigenen Entwurf zur Novellierung der Handwerksordnung eingebracht. Wesentlichster Erfolg dieser Initiative war, dass über die Berücksichtigung des Kriteriums der Ausbildungsleistung nicht nur die von der Bundesregierung vorgesehenen 29 „gefährdungsgefährdeten“ Handwerke meister-

pflichtig blieben, sondern für 41 Handwerksberufe die Meisterpflicht erhalten werden konnte. Damit verbleiben rund 90 Prozent der Handwerksbetriebe im zulassungspflichtigen Handwerk.

Weitere Änderungen der Handwerksordnung für den Bereich berufliche Bildung brachte das am 1. April 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Reform der beruflichen Bildung (siehe hierzu Kapitel 4.6).

3.2.7 Bekämpfung der Schwarzarbeit

Am 1. August 2004 ist das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz) in Kraft getreten. Durch die darin enthaltene Erweiterung der Befugnisse der Behörden der Zollverwaltung und die zuvor schon erfolgte Übertragung der Verfolgungszuständigkeit auf den Zoll sollte die Bekämpfung der Schwarzarbeit effektiver gestaltet werden. Das Gesetz diente ferner der Zusammenfassung und Ergänzung bisher bereits bestehender gesetzlicher Regelungen zur Schwarzarbeitsbekämpfung in einem Gesetz.

Auf Betreiben Bayerns hat sich der Vermittlungsausschuss am 30. Juni 2004 darauf geeinigt, Verstöße gegen die Eintragungspflicht in die Handwerksrolle entgegen der ursprünglichen Absicht der Bundesregierung doch weiterhin dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz zu unterwerfen. Damit konnte ein weiterer Schritt zur Schwächung des Meistertitels und zur Gefährdung von Handwerksbetrieben durch Preisdumping verhindert werden. Die Kreisverwaltungsbehörden sind damit nach wie vor für die Ahndung von Schwarzarbeit durch Verletzung gewerbe- und handwerksrechtlicher Vorschriften zuständig.

Erste Änderungen und Korrekturen hat das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz nunmehr durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze vom 14. März 2005 erfahren.

3.2.8 Freie Berufe

Die Entwicklung der Berufsrechte in Freien Berufen hat erheblich an Dynamik gewonnen. Europarecht, aber auch nationale Rechtsprechung und Gesetzgebung haben zahlreiche Regelungen zur Förderung inländischen und ausländischen Wettbewerbs eingeführt (z. B. Lockerung von Lokalisierungsgeboten und Rechtsformzwängen). Bei den berufsübergreifenden Themen zur rechtlichen Ausgestaltung freiberuflicher Tätigkeit kann als Beispiel das Werberecht genannt werden, das ständigen Veränderungen unterworfen ist.

Hervorzuheben ist: Zum 1. Juli 2003 trat das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung in Kraft, welches

zu einer Verbesserung der Juristenausbildung führen soll. Die bisherige Bundesgebührenverordnung für Rechtsanwälte (BRAGO) wird durch das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abgelöst.

Auch in der Steuerberatung haben sich erhebliche Veränderungen ergeben. So wurde das Steuerberatungsrecht an das europäische Recht angepasst. Darüber hinaus gibt es Erleichterungen für Partnerschaftsgesellschaften und die Regelungen zur Berufsausübung, z. B. bei der Errichtung weiterer Beratungsstellen. Neu geregelt wurden auch die zentralen Vorschriften für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung. Auch der Katalog der vereinbarten Tätigkeiten wurde erweitert. In der Wirtschaftsprüfung sind erhebliche Veränderungen der rechtlichen Ausgestaltung des Berufsstandes hervorzuheben.³⁾

Die Situation am Arbeitsmarkt hat sich bei Selbständigen in Freien Berufen im Berichtszeitraum vielfach verschärft. So ist für die Anwaltschaft auf ein wachsendes Überangebot an Rechtsanwälten zu verweisen. Auch bei Vermessungsingenieuren, beratenden Ingenieuren und Bauingenieuren sind die Büros häufig gering ausgelastet. Als Ursachen werden dafür die schlechte Baukonjunktur und die ausbleibende Nachfrage der öffentlichen Hand genannt. Für die Zukunft rechnen die Ingenieure jedoch in einer Reihe von Disziplinen mit einer Kapazitätslücke, da die Zahl der Studierenden in den entsprechenden Fächern deutlich zurückgegangen ist. Die Steuerberater sehen sich permanent außerordentlichen Anpassungsleistungen gegenüber, die wegen häufiger Gesetzesänderungen im Steuerrecht zu bewältigen sind.

Die Entwicklungen und Handlungsbedarfe in freien Heilberufen sind durchaus unterschiedlich. Die demografische Entwicklung, die Erhöhung der Lebenserwartung und das zunehmende Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung eröffnen dem Gesundheitsmarkt grundsätzlich gute Perspektiven. Gleichwohl ist die Entwicklung in einzelnen Berufen sehr unterschiedlich. In der Ärzteschaft gilt es vor allem einem Mangel an kurativ tätigen Berufsangehörigen zu be-

3) Gesetz zur Reform des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens des Wirtschaftsprüferexamens (Wirtschaftsprüfungsexamens-Reformgesetz - WPRRefG) vom 1.12.2003 (BGBl. 2003, 2446 ff.) ist am 1.1.2004 in Kraft getreten; dadurch wurde die Verjährung auf Schadensersatz grundlegend verändert; Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV); die Wirtschaftsprüferausbildungsverordnung (WiPrAusbV); Abschlussprüferaufsichtsgesetz (APAG); Reform der sog. PrüferbefähigungsRL (84/253/EWG); die EU-Kommission hat am 16. März 2004 einen ersten offiziellen Reformentwurf vorgelegt.

gegenen. Die Zahnärzte sehen dagegen wesentlich optimistischer in die Zukunft. Daneben werden die Zahnärzte auch häufiger Kooperationen untereinander und mit anderen Heilberufen eingehen. Apotheker und Tierärzte sehen sich verstärkt mit neuen Aufgaben konfrontiert. In nichtärztlichen Heilberufen bietet der Markt weiterhin Möglichkeiten. Allen Heilberufen gemeinsam ist das permanente Bemühen um Qualitätssicherung. Die Zukunft wird hier auch stärker von Bemühungen um Prävention geprägt sein.

3.2.9 Energie

Aus energiewirtschaftlicher Sicht stand der Berichtszeitraum 2000 bis 2004 im Zeichen der Liberalisierung des Strom- und Gasmarkts sowie einschneidender Kursänderungen in der Bundesenergiepolitik. Beide Entwicklungen haben erheblichen Einfluss auf die Situation und Perspektiven der deutschen Energiewirtschaft genommen, die auch den bayerischen Mittelstand betreffen.

Das primäre politische Ziel der Liberalisierung – eine Absenkung des Preisniveaus – wurde bei den Strompreisen zunächst erreicht, wovon speziell auch mittelständische Unternehmen profitierten. Gegenläufige Entwicklungen haben die anfänglichen Preisvorteile bis gegen Ende des Berichtszeitraums aber praktisch vollständig wieder aufgezehrt. Neben einer nachlassenden Wettbewerbsdynamik zählen dazu vor allem neue preistreibende Belastungen durch den Bundesgesetzgeber, die von diesem politisch so gewollt sind, um eine „ökologische Energiewende“ zu erzwingen. Seit 1998 wurden Steuern, Abgaben und Umlagen auf Strom um mehr als 40 % erhöht. Künftig wird vor allem der von der rot-grünen Bundesregierung beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie eine weitere kräftige Verteuerung der Strompreise nach sich ziehen.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich demgegenüber mit Nachdruck für wettbewerbsfähige Energiepreise ein. Dazu gehören die Forderung nach Rückführung der Ökoststeuer, die Forderung nach Kostenbegrenzung und mehr Technologieeffizienz bei der Förderung erneuerbarer Energien sowie die Forderung nach weiterer Nutzung der Kernenergie. Mit der Energierechtsreform vom 7. Juli 2005, die von Bayern im Rahmen des Bundesrats- und Vermittlungsverfahrens wesentlich mitgestaltet worden ist, ist die rechtliche Grundlage für wirksamen Wettbewerb bei Strom und Gas und wettbewerbsfähige Netzentgelte geschaffen worden.

3.2.10 Verkehr

Transportgewerbe

Der deutsche Transport- und Logistikmarkt ist überwiegend mittelständisch geprägt.

Das Bundesamt für Güterverkehr hat sich in einem Sonderbericht umfassend mit dem Strukturwandel im Güterverkehrsgewerbe befasst und kommt zu dem Ergebnis, dass die sukzessive Liberalisierung des deutschen und europäischen Transportmarkts die Strukturen im Straßengüterverkehr entscheidend geprägt hat. Der Wegfall der Kontingentierung hat zum Eintritt einer Vielzahl neuer Marktteilnehmer geführt und den Wettbewerb verschärft. Hohe Kraftstoffkosten, gestiegene Lohn- und Lohnnebenkosten und die EU-Osterweiterung sind Gründe für die angespannte aktuelle Marktlage und die hohen Insolvenzraten. Dennoch ist der Bestand an Unternehmen des gewerblichen Güterverkehrs in den vergangenen Jahren nahezu unverändert geblieben. Annähernd 57 Prozent der Unternehmen haben nicht mehr als drei Lastkraftfahrzeuge. Um im Wettbewerb zu bestehen, wird daher vielfach der Versuch unternommen, in rentablere Nischen vorzudringen bzw. sich auf bestimmte Branchen zu spezialisieren. Die Staatsregierung begrüßt diese Bemühungen zur Spezialisierung

und zur Angebotsverbesserung durch Erbringung von Zusatzleistungen vor allem im Bereich der sich rasch entwickelnden Logistik.

Binnenschifffahrt

Mit der Eröffnung des Main-Donau-Kanals (1992) hat die Binnenschifffahrt wichtige Impulse durch die Möglichkeit zu Transporten aus dem Rheinstromgebiet in das Donaustromgebiet erhalten. Von den in Bayern beheimateten Binnenschifffahrtsunternehmen ist die Mehrzahl mittelständisch. Bis zum Jahre 2000 stieg das Transportaufkommen in der deutschen Binnenschifffahrt daher auf 242 Mio. Tonnen (t) an. In den Jahren 2001 bis 2003 gingen die transportierten Mengen jedoch aufgrund der konjunkturell schwierigen Lage und dem extremen Niedrigwasser im zweiten Halbjahr des Jahres 2003 zurück. Der Anstieg im Jahre 2004 um 7,2 Prozent auf 235,9 Mio. t lässt erwarten, dass das im Jahr 2000 erreichte Niveau wieder erreicht wird.

Wichtigste Voraussetzung für eine positive Entwicklung der deutschen Binnenschifffahrt ist die Sicherung des Wasserstraßennetzes. Dazu müssen leistungsbeschränkende Lücken, vor allem die Donau-Strecke zwischen Straubing und Vilshofen, geschlossen werden.

3.3 Entwicklung der Rahmenbedingungen in Bayern

3.3.1 Wirtschaftliche Entwicklung Bayerns

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Bayern war im Berichtszeitraum uneinheitlich. Im Boomjahr 2000 erreichte die bayerische Wirtschaft beim Bruttoinlandsprodukt ein reales Plus von 5,0 Prozent. In den Jahren 2001 bis 2003 hingegen konnte sich auch der

Freistaat der bundesweiten Stagnation nicht vollständig entziehen, entwickelte sich jedoch weiter überdurchschnittlich. Auch 2004 lag Bayern mit einem Wachstum um 1,9 Prozent im Ländervergleich in der Spitzengruppe.

Tabelle 3.2: Reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (in Prozent)

	2000	2001	2002	2003	2004
Bayern	5,0	1,0	1,2	0,2	1,9
Bund	2,9	0,8	0,1	-0,1	1,6

Über den gesamten Berichtszeitraum hinweg belegte Bayern mit einem realen Wachstum von 9,7 Prozent Platz 1 unter den Ländern:

Tabelle 3.3: Kumuliertes reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2000–2004 (in Prozent)

Bayern	9,7
Hamburg	8,7
Baden-Württemberg	6,4
.	.
.	.
.	.
Brandenburg	1,2
Mecklenburg-Vorpommern	-1,2
Berlin	-2,9

Der Höhenflug der bayerischen Exporte setzte sich im Berichtszeitraum fort. 2004 wurde mit Ausfuhren in Höhe von 118 Mrd. € der elfte Exportrekord in Folge erzielt. Die Exportquote der bayerischen Industrie stieg auf mittlerweile rund 45 Prozent. Auch die Importe erhöhten sich mit Ausnahme des Jahrs 2002

weiter. Der Exportüberschuss erreichte zuletzt den neuen Rekordwert von fast 23 Mrd. €. Gleichzeitig blieb jedoch die seit 2001 bundesweit schwache Binnennachfrage auch in Bayern bis zuletzt Achillesferse der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie traf vor allem KMU, die stärker als die Global Player vom Inlandsgeschäft leben.

Tabelle 3.4: Exporte und Importe Bayerns (in Mrd. €); Exportquote der bayerischen Industrie (in Prozent)

	2000	2001	2002	2003	2004
Exporte	92,9	98,3	102,5	106,3	118,0
Importe	85,0	89,8	85,7	87,7	95,1
Exportquote der Industrie	40,3	41,5	43,6	44,3	44,9

Die Wachstumsflaute der letzten Jahre zog eine Verschlechterung der Arbeitsmarktlage nach sich. Die (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung sank. Gleichzeitig stieg die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, die 2001 auf 5,3 Pro-

zent gefallen war, bis 2004 wieder auf 6,9 Prozent. Damit wies der Freistaat jedoch hinter Baden-Württemberg nach wie vor die mit Abstand zweitniedrigste Arbeitslosigkeit aller deutschen Länder auf.

Tabelle 3.5: Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (in Prozent)

	2000	2001	2002	2003	2004
Bayern	5,5	5,3	6,0	6,9	6,9
Bund	9,6	9,4	9,8	10,5	10,5

3.3.2 Deregulierung

Der Bayerische Ministerrat hatte Ende 2002 zur Unterstützung der Deregulierungsbemühungen der Staatsregierung eine unabhängige Kommission aus Praktikern und erfahrenen Unternehmern berufen. Aufgabe der Kommission unter der Leitung von Prof. Dr. Henzler war es, Überregulierungen und bürokratische Hemmnisse gerade auch im Hinblick auf KMU zu identifizieren und wirksame, rasch umsetzbare Vorschläge zu unterbreiten, um die Kräfte der Wirtschaft zu aktivieren und unternehmerische Initiative und Kreativität zu fördern.

Seit Übergabe des Kommissionsberichtes an den Bayerischen Ministerpräsidenten im Juli 2003 hat die Staatsregierung zahlreiche Initiativen ergriffen, um die Empfehlungen der Henzler-Kommission soweit wie möglich umzusetzen:

- So wurde ein Gesetzesantrag zur Entlastung von Kleinunternehmen in den Bundestag eingebracht, der darauf abzielt, den ordnungspolitischen Rahmen insbesondere für Kleinunternehmen mit bis zu 20 Mitarbeitern neu auszurichten. Der Gesetzesantrag sieht Deregulierungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen des Arbeitsrechts und bei den steuerlichen Bilanzierungspflichten vor.
- Wesentliche Inhalte einer bayerischen Bundesratsinitiative für eine Neufassung der Arbeitsstättenverordnung fanden Eingang in die neue Arbeitsstättenverordnung der Bundesregierung, die seit August 2004 wirksam ist. Neue flexiblere Grundvorschriften sollen gerade den KMU mehr Spielräume für ihre spezielle betriebliche Situation eröffnen.
- Die Staatsregierung hat eine breit angelegte Bestandsaufnahme von Genehmigungstatbeständen durchgeführt und konkrete Deregulierungsvorschläge erarbeitet. Diese flossen in eine umfassende Bundesratsinitiative mehrerer Länder zum Bürokratieabbau ein, die im November 2004 vom Bundesrat beschlossen wurde. Der Schwerpunkt dieser Initiative lag auf Erleichterungen im Umweltrecht (zum Beispiel Abschaffung der Pflicht zur Erstellung betrieblicher Abfallwirtschaftskonzepte, Erleichterungen bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren). Die rot-grüne Bundesregierung hat im Januar 2005 dem Deutschen Bundestag empfohlen, die Bundesratsinitiative abzulehnen.
- Auf Landesebene werden laufende Gesetzgebungsverfahren wie die Novelle des bayerischen Naturschutzgesetzes genutzt, um Vorschriften ab-

zubauen, Genehmigungen durch Anzeigeverfahren zu ersetzen sowie Einvernehmensregelungen zu streichen.

- Zur Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren wurde ein Konzept für einen Verfahrensmanager für Genehmigungen entwickelt, der als Lotse für Wirtschaft und Bürger die Abwicklung der Genehmigungsverfahren begleitet. Das Konzept wird den Kommunen zur Umsetzung empfohlen.
- Für Unternehmensgründer wurde in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und teilweise den Notaren ein bayernweites Netz von Gründeragenturen eingerichtet, die verschiedene Beratungsangebote für den Gründer bündeln. Gleichzeitig können auch Formalitäten wie die Gewerbebeantragung in den Gründeragenturen erledigt werden.
- Ein weiteres Grundanliegen der Bayerischen Staatsregierung ist es, statistische Erhebungen zu reduzieren und so zu gestalten, dass die Belastung der Auskunftspflichtigen so gering wie möglich gehalten wird. Die Staatsregierung setzt sich deshalb gegen ein weiteres Ausufern der EU-Statistik ein und unternahm bzw. unternimmt verschiedene Vorstöße im Bundesrat zur Reduzierung von statistischen Erhebungen.
- Nur ein schlanker Staat mit einer noch effizienteren Verwaltung kann Bürgern und Unternehmen Wohlstand und Zukunft bieten. Mit dem Projekt „Verwaltung 21“ hat es sich die Bayerische Staatsregierung daher seit 2003 zur Aufgabe gemacht, in Verwaltung und Justiz schlankere und noch stärker dienstleistungsorientierte Strukturen zu schaffen. Nach einer umfassenden Aufgabenkritik werden Aufgaben, die der Staat nicht notwendiger Weise selbst erfüllen muss, abgebaut oder auf Private übertragen. Bürger und Unternehmen erhalten dadurch mehr Raum für Eigenverantwortung und Entfaltung. Dies kommt nicht zuletzt auch dem Mittelstand zugute. Die mit dem Projekt Verwaltung 21 mittelfristig verbundenen Einsparungen schaffen neue Haushaltsspielräume für staatliche Investitionen und tragen zu einer Stabilisierung bzw. Senkung der Steuerquote bei. Davon wird auch der Mittelstand profitieren.

3.3.3 Kooperativer Umweltschutz – Umweltpakt Bayern

Der Umweltpakt Bayern ist ein neuer Weg in der Umweltpolitik, mit dem die Bayerische Staatsregierung und die bayerische Wirtschaft den Anforderungen an

eine nachhaltige Entwicklung Rechnung tragen. Kerngedanke des Umweltpakts ist es, die Kompetenzen und Ressourcen von Staat und Wirtschaft zu bündeln, um gemeinsam Fortschritte im Umweltschutz zu erzielen. Dabei sollen durch eine Stärkung der Eigenverantwortung der Wirtschaft auch die Standortbedingungen weiter verbessert und das Umweltrecht vereinfacht und effektiver gestaltet werden.

Der Umweltpakt Bayern ist von drei Grundprinzipien geprägt:

■ **Freiwilligkeit:**

Die Beteiligung am kooperativen Umweltschutz ist freiwillig. Grundlage für Maßnahmen zugunsten des Umweltschutzes ist ausschließlich die Überzeugung des einzelnen Unternehmers, mehr für den Umweltschutz und damit für die Sicherung unserer Zukunft zu tun als gesetzlich vorgeschrieben. Andererseits steht der Zugang zum Umweltpakt jedem, der eine freiwillige Leistung für den Umweltschutz erbringt, zu jeder Zeit offen.

■ **Eigenverantwortung:**

Es bleibt allein dem Unternehmer überlassen, welche Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes in seinem Betrieb durchgeführt werden. So können Wirtschaftlichkeit und ökologischer Nutzen optimiert werden.

■ **Kooperation:**

Wo immer möglich, werden Initiativen und Maßnahmen gemeinschaftlich konzipiert und verwirklicht – die vorhandenen Kräfte von Staat und Wirtschaft werden so möglichst effizient eingesetzt.

Bereits der Umweltpakt von 1995 hat zu einer spürbaren Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes und zur Verringerung der Umweltauswirkungen von Unternehmen geführt. Mit der zweiten Vereinbarung vom 23. Oktober 2000 setzten bayerische Staatsregierung und bayerische Wirtschaft den erfolgreichen Weg des Umweltpakts von 1995 auf der Grundlage von Kooperation und Freiwilligkeit fort; im Oktober 2005 wurde der Umweltpakt erneut um fünf Jahre verlängert. Inzwischen nehmen knapp 5.000 Betriebe mit freiwilligen Leistungen am Umweltpakt teil (Stand: 1. September 2005). Damit ist der Umweltpakt Bayern vom 23. Oktober 2000 die erfolgreichste Umweltvereinbarung Deutschlands. Zehn andere deutsche Länder haben den Gedanken des kooperativen Umweltschutzes übernommen und eigene (dem Umweltpakt Bayern ähnliche) Vereinbarungen mit der Wirtschaft geschlossen. Selbst die UN hat den Gedanken der freiwilligen Umweltvereinbarung mit dem „Global Compact“ von 1999 aufgegriffen.

Umweltschutz rechnet sich in vielen Fällen:

Die Erfahrungen in den Betrieben belegen, dass umweltbewusstes Management nicht nur zu einer systematischen Erfassung und Verringerung der Umweltauswirkungen führt, sondern auch Kostensenkungen bzw. Entlastungen für das Unternehmen bedeuten kann. Betriebe, die den Ressourceneinsatz reduzieren, den Energieverbrauch senken und die Abfall- und Abwassermengen verringern, sparen zugleich auch betriebliche Kosten ein. Damit kann sich Umweltschutz als betrieblicher Erfolgsfaktor erweisen: ökologische Wirksamkeit und ökonomische Effizienz können Hand in Hand gehen. Zu den Einsparungen tragen neben technischen Lösungen auch die systematische Analyse und Weiterentwicklung umweltrelevanter Betriebsabläufe durch Managementsysteme und Controlling bei. Zahlreiche Beispiele dazu können der kostenlosen Broschüre „Umweltschutz rechnet sich“ entnommen werden (erhältlich bei www.stmugv.bayern.de).

Informationen zur Teilnahme an dem Umweltpakt Bayern können Unternehmen unter der Internet-Adresse www.umweltpakt.bayern.de erhalten.

Infozentrum UmweltWirtschaft – IZU:

Unter diesem Titel steht bayerischen Betrieben eine kompetente Anlaufstelle für alle Umweltfragen zur Verfügung. Wer Umweltschutzmaßnahmen durchführen will, Umweltauflagen erfüllen muss oder freiwillig mehr für den Umweltschutz tun will, findet hier praxisnahe Informationen. Das Infozentrum ist zu erreichen im Internetangebot des Umweltpakts Bayern unter der Adresse: www.umweltpakt.bayern.de.

3.3.4 Energie

Kostengünstig verfügbare Energie ist für die bayerischen Unternehmen und Betriebe ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Die hohe Wirtschaftskraft Bayerns beruht in hohem Maß auf einer leistungsfähigen und effizienten Energieversorgung.

Energiepolitisch setzt die Staatsregierung auf einen wettbewerbsfähigen Energiemix einschließlich Kernenergie, auf marktwirtschaftliche Eigenverantwortung der Akteure, auf technologieeffiziente, bürokratie- und subventionsminimale Förderansätze für bestehende und neue Energietechnologien, auf verbesserte Energieeffizienz und sinnvollen Ausbau erneuerbarer Energien. Mit dem im Mai 2004 veröffentlichten „Gesamtkonzept Bayern zur Energiepolitik“ hat die Bayerische Staatsregierung eine konzeptionelle Grundlage geschaffen, auf deren Basis auch auf Bundesebene der passende Rahmen für eine klare und nachhaltige Politik erreicht werden soll.

3.3.5 Öffentliches Auftragswesen⁴⁾

Das Öffentliche Auftragswesen wurde im Berichtszeitraum in die Überlegungen zur Deregulierung und Entbürokratisierung einbezogen. Die von der Staatsregierung beauftragte Deregulierungskommission hat in ihrem Bericht vom Juli 2003 bei den Vergabevorschriften einen Änderungsbedarf grundsätzlich bejaht. Der Systemwechsel hin zum Erlass der Vorschriften durch den Gesetzgeber wurde nicht unterstützt, eine Zusammenfassung und Vereinheitlichung der Vorschriften aber für notwendig erachtet. Die Staatsregierung hat sich am 16. März 2004 für die Beibehaltung der vorhandenen Struktur des Vergaberechts ausgesprochen, insbesondere für die Erhaltung der Verdingungsausschüsse. Dieses Ziel wird bei der anstehenden Reform ebenso verfolgt wie die Berücksichtigung mittelständischer Interessen.

Die Zielvorgabe des Mittelstandsförderungsgesetzes, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge KMU angemessen zu beteiligen, wurde durch die „Mittelstandsrichtlinien Öffentliches Auftragswesen“ bereits im Jahr 1984 umgesetzt. Danach sind im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen unter anderem umfangreiche Leistungen in Lose aufzuteilen und nach Fach- und Teillosen zu vergeben. Der Vorrang der losweisen Vergabe steht einer Vergabe an Generalunternehmer regelmäßig entgegen. Die Vergabe von Bauleistungen an Generalübernehmer wird in der Richtlinie ausdrücklich für unzulässig erklärt. Wegen des ÖPP-Beschleunigungsgesetzes (vgl. Ausführungen unter 3.2.3) ist dieses Verbot für Aufträge über dem Schwellenwert überholt.

Die Staatsregierung hat die Möglichkeiten genutzt, um Wettbewerbsverzerrungen am Bau zu verhindern und heimische Bauarbeiter vor ausländischen Billiglohnkräften zu schützen. Die in Bayern schon im Sommer 1996 eingeführte so genannte Tariftreuerklärung wurde ab 1. Juli 2000 auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Dabei musste beim Anwendungsbereich des Gesetzes auf eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom Januar 2000 Rücksicht genommen werden. Das Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz gilt daher nur im Hochbau uneingeschränkt für den Freistaat und für die kommunalen Auftraggeber. Im Straßen- und Tiefbau ist es auf die staatlichen Baumaßnahmen beschränkt. Demnach dürfen staatliche Aufträge für Bauleistungen weiterhin nur an Firmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsab-

gabe verpflichten, ihre Mitarbeiter bei der Ausführung der Leistungen nicht unterhalb der in Bayern geltenden Tariflöhne zu bezahlen und dies auch von etwaigen Nachunternehmern zu verlangen. Andere öffentliche Auftraggeber werden ermächtigt, für Bauleistungen in eigener Verantwortung ebenfalls entsprechende Erklärungen von Baufirmen zu verlangen, um die Auftragsvergabe an Dumping-Angebote zu verhindern.

Neben der bundesgesetzlichen Möglichkeit, bei Aufträgen über den EU-Schwellenwerten Verstöße gegen Bieterrechte zu rügen und eine Nachprüfung durch die zuständige Vergabekammer einzuleiten, besteht in Bayern schon seit 1975 die Beschwerdemöglichkeit bei den so genannten VOB-Stellen bei den Regierungen. Sie waren als Anlauf- und Koordinierungsstelle für Beschwerden von Bietern angelegt und sind nach § 31 VOB/A in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen mit Anschrift anzugeben. Mit Bekanntmachung vom 21. Oktober 2003 hat das Staatsministerium des Innern klar gestellt, in welchen Fällen die VOB-Stellen bei den Regierungen tätig werden. Die Korruptionsbekämpfungsrichtlinie vom 13. April 2004 enthält neben allgemeinen personellen und organisatorischen Maßnahmen ergänzende Regelungen zur Verhütung von Manipulationen bei der Auftragsvergabe. Hervorzuheben ist die Regelung über eine verwaltungsinterne Ausschlussliste, die bei der Obersten Baubehörde für den Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung geführt wird. In diese Liste werden Bieter eingetragen, die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen und damit ihre Zuverlässigkeit in Frage gestellt haben.

Wegen der in der Praxis zu beobachtenden Tendenz zur Vergabe von Bauaufträgen an das billigste Angebot hat das StMWIVT im Jahr 2002 ein Faltblatt zum Thema „Das wirtschaftlichste Angebot“ herausgegeben und bei Auftraggebern und Bietern breit gestreut.⁵⁾ Ergänzend wurde im Jahr 2004 zusammen mit dem Bayerischen Gemeindetag und den Handwerkskammern unter der Beteiligung der Baugewerbeverbände Veranstaltungen in allen Regierungsbezirken durchgeführt, bei denen kommunale Mandatsträger und Fachleute der Kommunalverwaltungen über verschiedene aktuelle Themen des Vergabewesens informiert wurden. Nachdrücklich wurde dabei auch die Problematik der Auswahl des wirtschaftlich-

4) Unter www.stmwivt.bayern.de (>Wirtschaft>öffentliches Auftragswesen) sind die bayerischen Vergabevorschriften im Internet verfügbar.

5) Im Internet verfügbar unter www.stmwivt.bayern.de (>Wirtschaft> Öffentliches Auftragswesen>Publikationen)

ten Angebots unter besonderer Betonung der Spielräume für die Auftraggeber behandelt.

Im Jahr 2004 wurden die Möglichkeiten einer Flexibilisierung der VOB mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft und der Kommunen untersucht. Als Ergebnis wurden die Wertgrenzen für die Zulässigkeit einer beschränkten Ausschreibung ohne Begründung im Einzelfall erhöht und zur Vereinfachung der Wertung eine pauschale Berücksichtigung von wirtschaftlichen Vorteilen eines Angebots zugelassen. Die Einzelheiten sind in der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 14.10.2005 (AllMBl. S. 424) geregelt.

3.3.6 Wettbewerbsschutz

Für den Einzelfallvollzug des europäischen Kartellrechts sind seit dem 1. Mai 2004 grundsätzlich die Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten zuständig. Die Landeskartellbehörden sind im Grundsatz zuständig für Kartelle, deren Wirkung innerhalb der Bundesrepublik nicht über das Gebiet eines Bundeslandes hinausreicht. Das Bundeskartellamt ist grundsätzlich zuständig für Kartelle, deren Wirkung innerhalb der Bundesrepublik über das Gebiet eines Bundeslandes hinausreicht. Die Kommission beschränkt sich auf Grundsatzfragen, die Entwicklung wettbewerbspolitischer Vorgaben und die Sicherstellung der einheitlichen Anwendung des EG-Kartellrechts und wird in Zukunft nur ausnahmsweise in Einzelfällen entscheiden. Die Europäischen Wettbewerbsbehörden sind in einem „Netzwerk“ eng verbunden. Trotz der Abschaffung des Anmeldesystems steht die Landeskartellbehörde Bayern auch weiterhin als Ansprechpartner für informelle Beratung zur Verfügung. Ein besonderer Hinweis gilt dem vom StMWIVT herausgegebenen Kooperationsratgeber.

3.3.7 Verkehrsgewerbe

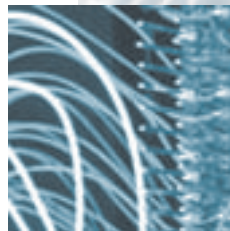
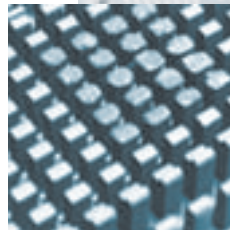
Die Staatsregierung ist seit dem 1. Januar 1996 für die Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs zuständig. Sie nutzt die sich dadurch ergebenden Möglichkeiten, um neben der Deutschen Bahn AG auch kleineren Schienenverkehrsunternehmen eine Chance in diesem Geschäftsbereich zu geben. Seit dem 1. Januar 1996 ist der ÖPNV durch Europa- und Bundesrecht dereguliert worden. Weitere Liberalisierungsbestrebungen auf europäischer Ebene finden dahingehend statt, dass Ausschreibungen das bevorzugte Instrument sein sollen. Bisher kann Bayern mit den mittelständischen Anbietern, insbesondere im Busverkehr, sehr differenzierte Angebote, eine weite Flächendeckung und eine gute Qualität vorweisen. Bayern setzt sich dafür ein, dass die Leistungs- und Marktfähigkeit mittelständischer Verkehrsunterneh-

men gesichert und die Qualität des Verkehrsangebots nicht aufs Spiel gesetzt wird. Im Interesse der Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung müssen die Strukturen für den zukünftigen Wettbewerb erhalten bleiben. Ferner darf es bei der künftigen Gestaltung des Wettbewerbs keine Unterschiede zwischen privaten und kommunalen Anbietern geben.

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen hat die so genannte „Altmark“-Entscheidung des EuGH vom 24. Juli 2003 zur Rechtssicherheit im Bereich der Ausschreibungs- und Finanzierungspraxis im ÖPNV beigetragen. Danach ist eine Ausschreibung von Verkehrsleistungen bei Einhaltung bestimmter Kriterien nicht zwingend erforderlich, wenn die Finanzierung transparent und nachvollziehbar ist. Auch wenn nicht alle beihilferechtlichen und vergaberechtlichen Fragen des europäischen Rechts umfassend geklärt sind, bietet sie eine gute Grundlage für Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen auch in Zukunft öffentliche Mittel im ÖPNV einzusetzen.

4

Unterstützung des Mittelstandes in Bayern



4.1 Finanzielle Förderung

4.1.1 Bayerisches Mittelstandskreditprogramm

Das Bayerische Mittelstandskreditprogramm (MKP) war wie in der Vergangenheit so auch in den Jahren 2000 – 2004 eine wesentliche Säule der Mittelstands- und Existenzgründungsförderung in Bayern. Das bestätigt ein in Auftrag gegebenes unabhängiges Gutachten zur Evaluierung des MKP, das dem MKP einen hohen Wirkungsgrad und eine äußerst effiziente Mittelverwendung bestätigt.

Danach

- ist die MKP-Förderung von Gründung und Wachstum marktkonform;
- das MKP ist im Vergleich der Förderprogramme anderer deutscher Länder gut positioniert;
- erreicht das MKP strukturschwache Regionen besonders effektiv, was sich vor allem in überdurchschnittlichen Arbeitplatzeffekten zeigt;
- sind MKP-geförderte Unternehmen deutlich weniger krisenanfällig und weisen eine dauerhaft bessere Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung auf;
- ist das Antragsverfahren unkompliziert und die Bearbeitungszeit kurz.

Mit dem MKP können sowohl Existenzgründer als auch bestehende mittelständische Unternehmen (kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der Regelung der Europäischen Kommission) in ganz Bayern gefördert werden. Förderfähig sind Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie – für Existenzgründungsvorhaben – die Anschaffung und Aufstockung des Warenlagers. Unterstützt werden auch Betriebsübernahmen und Unternehmensbeteiligungen. Existenzgründer sowie Investoren in EU-Vorzugsgebieten erhalten Sonderkonditionen.

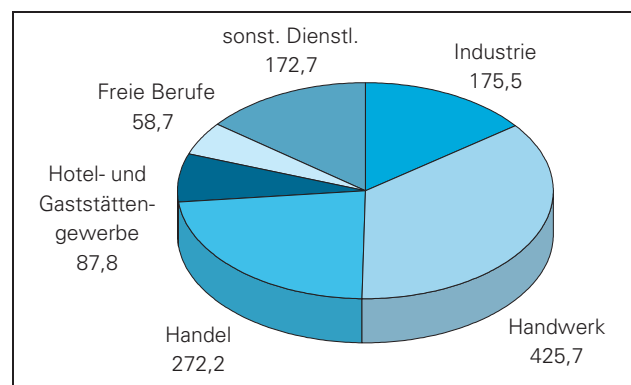
Die MKP-Darlehen sind durch staatliche Zinszuschüsse verbilligt. Die Förderhöhe beträgt für MKP-Darlehen einheitlich max. 40 % der beantragten Investitionen (derzeit höchstens 310.000 €). Eine Aufstockung dieses Finanzierungsanteils auf bis zu maximal 100 % der förderfähigen Aufwendungen durch den Einsatz von Ergänzungsdarlehen der LfA Förderbank ist möglich.

MKP-Darlehen und Ergänzungsdarlehen werden über die Hausbank ausgereicht und sind grundsätzlich bankmäßig abzusichern. Bei nicht ausreichenden Sicherheiten kann ein MKP-Darlehen mit teilweiser Haftungsfreistellung – 70 % bei Existenzgründungen und 50 % bei Wachstumsvorhaben bestehender Unternehmen – beantragt werden bzw. eine LfA-Bürgschaft in Anspruch genommen werden.

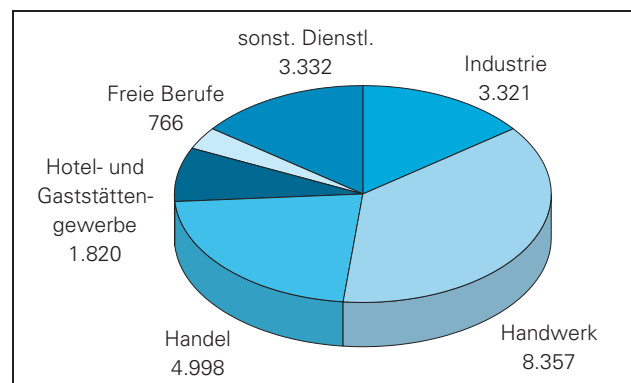
Im Zeitraum 2000 – 2004 wurden rd. 17.500 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rd. 3,6 Mrd. € durch MKP-Darlehen i.H.v. 1,2 Mrd. € unterstützt. Dadurch wurden 22.600 neue Arbeitsplätze geschaffen. Der sektorale Schwerpunkt der Förderung lag im genannten 5-Jahres-Zeitraum wie bereits früher beim Wirtschaftsbereich „Handwerk“, auf das über 35 % des MKP-Darlehensvolumens und nahezu 40 % der Bewilligungsfälle entfielen. Weiter erreichten 23 % den Handel und jeweils 15 % die industrielle Fertigung und den sonstigen Dienstleistungsbereich. Graphisch anschaulich kommen diese Ergebnisse in nachstehender Abbildung zum Ausdruck:

Abbildung 4.1: MKP – Darlehensbewilligungen in Mio. € und Arbeitplatzeffekte

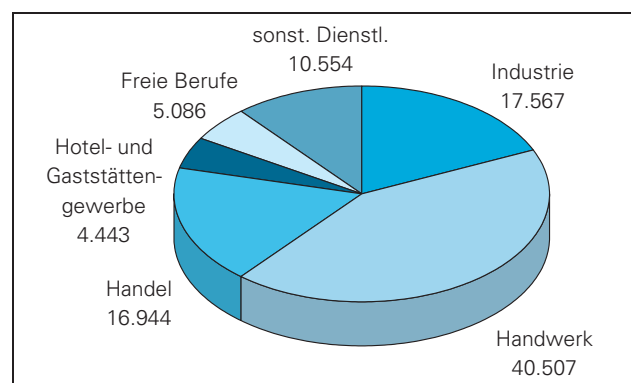
Darlehensbewilligungen in Mio. €



Neue Arbeitsplätze



Gesicherte Arbeitsplätze



Im Zeitraum 2000–2004 entfielen rund 8.400 Förderfälle, das sind knapp 50 %, auf Existenzgründer, die mit rund 14.300 neuen Arbeitsplätzen überproportional zum Arbeitsplatzzuwachs (rund 63 %) beitrugen.

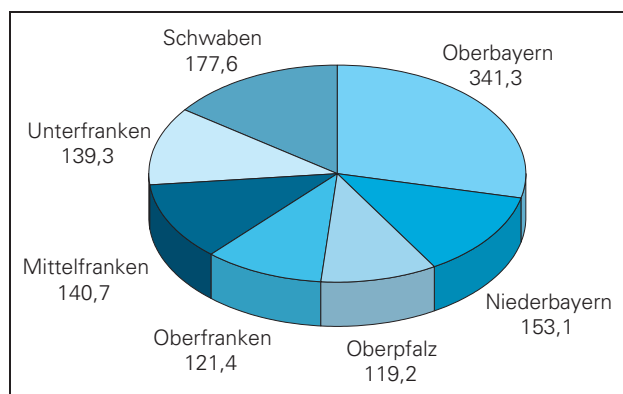
Förderdaten für Existenzgründungen und bestehende Unternehmen sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Tabelle 4.1: Förderungen von Existenzgründungen und bestehenden Unternehmen im Rahmen des Mittelstandskreditprogramms 2000–2004

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2002–2004
Existenzgründungen						
Zahl der Fälle	1.919	1.718	1.508	1.446	1.742	8.333
Darlehen (Mio. €)	108,4	97,3	94,9	82,6	103,1	486,3
Investitionen (Mio. €)	306,8	283,7	289,5	260,7	324,8	1.465,5
Neue Arbeitsplätze	3.559	3.136	2.481	2.424	2.720	14.320
Bestehende Unternehmen						
Zahl der Fälle	2.210	1.808	1.572	1.437	2.070	9.097
Darlehen (Mio. €)	175,0	139,2	121,8	107,3	163,0	706,3
Investitionen (Mio. €)	524,2	425,6	348,6	316,8	479,4	2.094,6
Neue Arbeitsplätze	2.181	1.824	1.206	1.201	1.856	8.268

Die Aufteilung der Darlehensbewilligungen auf die sieben bayerischen Regierungsbezirke im Berichtszeitraum 2000 bis 2004 stellt anschaulich folgende Abbildung dar:

Abbildung 4.2: Bayerisches MKP – Aufteilung der Darlehensbewilligungen nach Regierungsbezirken 2000–2004 in Mio. €



Auch im Berichtszeitraum 2000–2005 wurde das Förderprogramm den Erfordernissen der mittelständischen Wirtschaft entsprechend fortgeschrieben. Die wichtigsten Änderungen des Programms sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 4.2: Änderungen des Mittelstandskreditprogramms im Berichtszeitraum

Januar 2001	Fördermöglichkeit für tätige Beteiligungen ab einem Gesellschaftsanteil von 15 %
Dezember 2001	Verbesserung der EU-Förderung und Erhöhung des Zinsbonus in EU-Vorzugsgebieten 1 (zumeist Ziel-2-Gebiete) auf grundsätzlich 2 %
Dezember 2001 und August 2003	Anhebung der Vorhabensobergrenze zunächst auf 1,1 Mio. € und schließlich auf 1,5 Mio. €
Dezember 2001	Erhöhung des Finanzierungsanteils bei Wachstumsvorhaben von 35 % auf 40 % Einführung einer zusätzlichen Darlehensvariante mit Laufzeit 5 Jahre/1 Jahr tilgungsfrei
August 2002	Sonderregelungen für die durch das Sommerhochwasser im August 2002 geschädigten Gewerbebetriebe und freiberuflich Tätigen
November 2002	Einführung einer Stundungsmöglichkeit für Tilgungsraten bei haftungsfreigestellten Darlehen Einräumung eines risikoorientierten Margenaufschlags von bis zu 0,5 %-Punkten
Dezember 2002 und August 2003	Einführung einer zunächst 40 %-igen, dann 50 %-igen Haftungsfreistellung für Vorhaben bestehender Unternehmen (Wachstumsvorhaben)
August 2003	Anhebung der Gewinngrenze von 130 auf 170 T€

Hervorzuheben sind ferner die verbesserte Förderung in strukturschwachen Gebieten durch Einbindung zusätzlicher EU-Mittel sowie der Ausbau des Instituts der Haftungsfreistellung für Existenzgründer und Vorhaben bestehender Unternehmen. Zu nennen sind weiter der nun mögliche Einsatz des MKP zur Mitwirkung bei der Beteiligungsfinanzierung sowie die sonstigen Änderungen zur Deregulierung und Programmvereinfachung. Speziell hingewiesen wird auf die Sonderregelungen mit Vorzugskonditionen für geschädigte Gewerbebetriebe und Freiberufler durch das Sommerhochwasser im August 2002.

Zu den durch das Evaluierungsgutachten angeregten Veränderungen des MKP siehe das fünfte Kapitel.

4.1.2 Regionalförderung

Die Regionalpolitik hat zum Ziel, insbesondere den strukturschwächeren Regionen durch einen Ausgleich ihrer Standortnachteile die Möglichkeit zu geben, Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung des Landes zu erreichen. So sollen möglichst gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen geschaffen werden. Regionalförderung umfasst Zuschüsse für Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie für Investitionen privater Unternehmen.

Im Zeitraum 2000 bis 2004 wurden Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur in Höhe von über 245 Mio. € mit Zuschüssen von 115 Mio. € gefördert.

Ihren zentralen Fokus richteten die Förderungen dabei auf den Erwerb und die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie auf öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen. Beide Maßnahmen kamen insbesondere auch dem Mittelstand zugute. Im gleichen Zeitraum wurden rund 2.100 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Fremdenverkehrs mit Zuschüssen von nahezu 500 Mio. € gefördert. Durch das Investitionsvolumen von fast 4,4 Mrd. € konnten mehr als 15.700 neue Arbeitsplätze geschaffen und fast 86.800 bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Die folgende Tabelle zeigt, dass 97 % der Förderfälle auf kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten entfielen, insgesamt erhielten diese Unternehmen rund 78 % der Investitionszuschüsse.

Mit der sozialen Wohnraumförderung wird daneben jährlich ein Bauvolumen von deutlich über 1 Mrd. € angestoßen, wovon insbesondere der freiberufliche und gewerbliche Mittelstand – gerade auch in strukturschwächeren Gebieten – profitiert. Besonders hervorzuheben ist die hohe Multiplikationswirkung der sozialen Wohnraumförderung und der Städtebauförderung. Hier aktiviert jeder Fördereuro bis zu fünf, bzw. acht € aus anderen Geldquellen.

Das bewirkt eine enorme Schubwirkung der Programme, die besonders der örtlichen mittelständischen Bauwirtschaft und dem Handwerk zugute

kommt, mit letztlich positiven Folgewirkungen auf die Konjunktur und den Arbeitsmarkt.

Tabelle 4.3: Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme – gewerbliche Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) 2000–2004

	Investitionsvolumen		Investitionszuschüsse		Zahl der Fälle	
	Mio. €	in %	Mio. €	In %	absolut	In %
Betriebe mit Beschäftigten	Förderung nach Betriebsgrößenklassen					
bis 49	1.724,2	39,7	198,0	39,6	1.575	75,1
50 bis 249	1.816,7	41,9	193,2	38,7	464	22,1
250 bis 499	390,5	9,0	48,2	9,6	37	1,8
500 und mehr	407,5	9,4	60,5	12,1	20	1,0
Summe	4.338,9	100,0	499,9	100,0	2.096	100,0

4.1.3 Konsolidierungsdarlehen und Bürgschaften

Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Liquiditäts- und Rentabilitätsproblemen können unter bestimmten Voraussetzungen von der LfA Förderbank Bayern Konsolidierungsdarlehen zur Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten in langfristige Darlehen mit festen Zinssätzen erhalten, wobei neben Bankverbindlichkeiten (z. B. Kontokorrentkredit) auch andere kurzfristige Verbindlichkeiten (z. B. Lieferantenverbindlichkeiten) umgeschuldet werden können. Damit ein derartiges Konsolidierungsdarlehen allerdings vergeben werden kann, ist von den betreffenden Unternehmen als wesentliche Bedingung ein hinreichend tragfähiges Gesamtkonsolidierungskonzept vorzulegen. An diesem muss sich neben dem Antrag stellenden Unternehmen auch die Hausbank beteiligen. Im Berichtszeitraum 2000 bis 2004 erfolgten seitens der LfA 857 Darlehensbewilligungen aus dem „Zusatzprogramm-Konsolidierungen“, die ein Gesamtvolumen in Höhe von 192,7 Mio. € aufwiesen. Somit konnte ein Beitrag zur Sicherung von circa 20.000 Arbeitsplätzen geleistet werden.

Um Bankkredite aufnehmen zu können, ist in aller Regel die Stellung ausreichender Sicherheiten unerlässlich. Um den Finanzierungsspielraum auch derjenigen Unternehmen zu erweitern, die selbst nicht genügend Sicherheiten aufbringen können, besteht die Möglichkeit, Bürgschaften einer Kreditgarantiege-

meinschaft, der LfA Förderbank oder des Freistaates Bayern zu beantragen.

Kreditgarantiegemeinschaften stellen dabei Selbsthilfeeinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft dar. Als Gesellschafter fungieren im Wesentlichen Kammern, Verbände und Kreditinstitute. In Bayern existieren Kreditgarantiegemeinschaften für das Handwerk, den Handel, den Gartenbau und das Hotel- und Gaststättengewerbe. Gegenüber den Hausbanken übernehmen sie Bürgschaften bis zu 80 % des zu gewährenden Kredits. Der Großteil des Risikos wird dabei von Bund und Land in Form von Rückbürgschaften getragen. Im Zeitraum 2000 bis 2004 bewilligten Kreditgarantiegemeinschaften 957 Bürgschaften, deren Haftungsbetrag sich insgesamt auf 52,4 Mio. € addierte. Mittelständischen Unternehmen, deren Tätigkeitsfeld nicht von den Kreditgarantiegemeinschaften abgedeckt wird, kann durch Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern Unterstützung gewährt werden. Der Bürgschaftshöchstbetrag liegt hier bei 5 Mio. €, jedoch nicht mehr als 80 % des Kreditbetrags. Im Zeitraum 2000 bis 2004 übernahm die LfA 2.733 Bürgschaften mit einem Bürgschaftsbetrag von 451,7 Mio. €.

Bürgschaften über 5 Mio. € zur Finanzierung von Vorhaben, die für Bayern von volkswirtschaftlicher Bedeutung sind, werden in der Regel als Staatsbürgschaften übernommen. Von 2000 bis 2004 belief sich der von Bayern übernommene Bürgschaftsgesamt-

betrag auf rund 157 Mio. €. Zum 15.11.2005 erhielten einige Programme der LfA neue Produktnamen. Das Zusatzprogramm-Konsolidierungen heißt seitdem „Akkutkredit“.

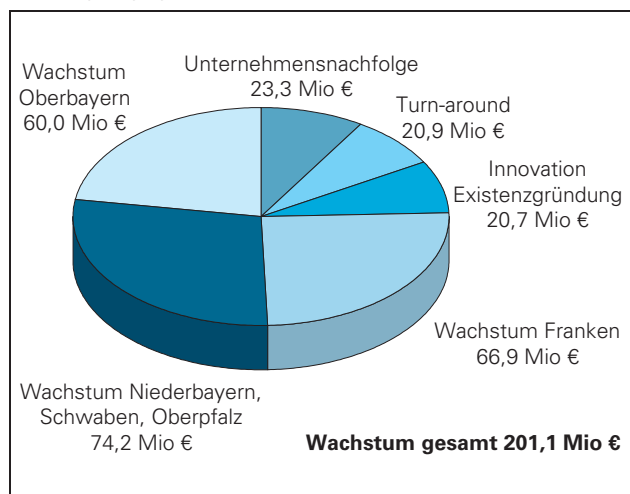
4.1.4 Beteiligungskapital

BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft

Die BayBG, zu deren Gesellschaften u. a. die LfA Förderbank Bayern, Geschäftsbanken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken sowie Verbände und Kammern gehören, bietet mittelständischen Unternehmen maßgeschneiderte Beteiligungen zwischen 250.000 und 5 Mio. € an. Bei Existenzgründern sind bereits Beteiligungen ab 20.000 € möglich.

Die BayBG geht grundsätzlich nur Minderheitsbeteiligungen ein, die langfristig ausgelegt sind. Entsprechend den Bedürfnissen der Unternehmen werden drei Beteiligungsformen – offene Beteiligung, stille Beteiligung und eine Kombination aus beiden Arten – angeboten. Die BayBG ist auf den Geschäftsfeldern Wachstum, Innovation, Unternehmensnachfolge, Turn-around und Existenzgründung tätig.

Abbildung 4.3: Geschäftsfelder der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft



Unter den mittelstandsfokussierten Beteiligungsgesellschaften ist die BayBG Marktführer in Bayern. In Zahlen ausgedrückt hat die BayBG seit den letzten drei Jahrzehnten rund 1.600 Unternehmen begleitet. Gemessen an der Anzahl der Beteiligungen nimmt die BayBG Platz 3 in der Top Ten der deutschen Beteiligungsgesellschaften ein. Derzeit bestehen Beteiligungen an über 570 Unternehmen.

Pilotprojekt „Eigenkapital für den breiten Mittelstand“

Das bundesweit einmalige Eigenkapitalprojekt ist eine Gemeinschaftsaktion der KfW-Mittelstandsbank in Kooperation mit der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft (BayBG), der LfA Förderbank Bayern und

der Bayerischen Garantie Gesellschaft (BGG). Das Beteiligungsmodell „Eigenkapital für den breiten Mittelstand“ stellt mittelständischen Unternehmen Eigenkapital in Form von stillen und offenen Beteiligungen bis 5 Mio. € zur Verfügung. Seit dem Start des Programms im Januar 2004 wurden bereits Beteiligungen in Höhe von insgesamt 15 Mio. € ausgezahlt.

4.1.5 Wagniskapital

Die Gründung der „Bayern Kapital Risikokapitalbeteiligungsgesellschaft“ am 1. Dezember 1995 in Landshut stellte einen bedeutenden neuen Meilenstein Bayerns auf Länderebene als innovative Strategie zur Förderung des technologieorientierten Mittelstands dar. Die Bereitstellung von Eigenkapital für innovative technologieorientierte Unternehmensgründungen zur Verbreiterung der Eigenkapitalbasis und letztendlich Sicherstellung der Finanzierungen von hohen Entwicklungsaufwendungen und Markteinführungskosten sind der Hauptzweck dieser Initiative. Dabei engagiert sich die Bayern Kapital aber bewusst nicht allein, sondern in der Regel nur gemeinsam mit einem weiteren, kooperierenden Beteiligungsgeber (z. B. Kapitalbeteiligungsgesellschaft, Unternehmen, Bank, Privatperson). Hauptfunktion dieses so genannten Leadinvestors soll die Gewährleistung einer qualifizierten Betreuung der jungen, primär technisch geprägten Unternehmen in Managementfragen, beim Marketing, Vertrieb und Fragen der Finanzierung sein. Im Jahr 2003 hat der Freistaat Bayern aus HTO-Mitteln und unter Kofinanzierung von Europäischen Investitionsfonds (EIF) und der Technologiebeteiligungsgesellschaft (tbG) der KfW den Technofonds Bayern II mit einem Volumen von rund 60 Mio. € aufgelegt.

Gemeinsam mit der tbG wurde zudem der Seedfonds Bayern gegründet, der mit einem Gesamtvolumen von 22 Mio. € Seed-Kapital für innovative Technologieunternehmen in der unmittelbaren Gründungsphase bereitstellt.

Um das Zustandekommen von Anschlussfinanzierungen von Unternehmen aus dem gemeinsamen Portfolio zu gewährleisten, investieren tbG und Bayern Kapital im Rahmen des Technofonds Bayern III mit jeweils 8,5 Mio. Euro in spätere Finanzierungsrunden von Technologieunternehmen.

4.1.6 Globaldarlehen LfA Förderbank Bayern

Die Globaldarlehen der LfA werden den Banken als spezielle Kontingente für den Mittelstand zur Verfügung gestellt. Dadurch wird es den Geschäftsbanken erleichtert, dringend benötigte, günstige Kredite an kleine und mittlere Betriebe auszureichen. Dies wird

dadurch gewährleistet, dass die Geschäftsbanken den Refinanzierungsvorteil, den sie durch die Globaldarlehen erhalten, bei ihren Krediten an die Unternehmen weitergeben müssen. Im Ergebnis können die Hausbanken dadurch an die jeweilige Bonität angepasste Einzelkredite an kleine und mittlere Unternehmen zu günstigeren Konditionen vergeben als bei eigener Refinanzierung. Die Nachfrage der Geschäftsbanken nach den Globaldarlehen der LfA ist groß. Allein im Jahr 2004 wurden Zusagen über Globaldarlehen in Höhe von insgesamt 550 Mio. € erteilt.

4.1.7 Bayerische Börse

Ein Börsengang kam bislang vor allem für größere Unternehmen in Frage. Damit kleinere Betriebe sich Kapital über die Börse beschaffen können, muss die Börse für Unternehmen aller Größenklassen attraktiv sein. Diesem Bedürfnis hat die Börse München bereits in der Vergangenheit mit dem Prädikatsmarkt als Einstiegssegment für mittelständische Unternehmen Rechnung getragen. Die Börse München baut ihre Service-Leistungen für den Mittelstand und die Privatanleger ständig aus. Hinsichtlich Preisqualität und Ausführungsgeschwindigkeit bietet seit der Einführung des neuen Handelssystems MAX-ONE im Mai 2003 keine andere Börse bundesweit einen besseren Service. Privatanleger können dort mehr als 6 000 nationale und internationale Aktien handeln. Die Börse München ist vor allem auch Kapitalbeschaffungsstelle für den Mittelstand. Spezialisten beraten, unterstützen und begleiten die Unternehmen beim Börsengang. Seit 1. Juli 2005 hat das neue Marktsegment M:access das bisherige Spezialsegment für den Mittelstand, den Prädikatsmarkt, abgelöst. Bürokratischer Aufwand und Kosten sind gegenüber einem Börsengang in den herkömmlichen Segmenten deutlich reduziert. Damit eröffnen sich neue Finanzierungswege für kleinere Unternehmen. Gleichzeitig unterstreicht die Münchner Börse ihr Bekenntnis als Mittelstandsbörse.

4.1.8 Existenzgründungsförderung für Arbeitslose

Im Rahmen der Existenzgründungsförderung stellen arbeitslose Arbeitnehmer, die sich gestützt auf die Hilfestellungen der Bundesagentur für Arbeit aus der Arbeitslosigkeit heraus selbständig machen, eine spezielle Zielgruppe dar.

Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbständigen hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden oder vermeiden, können in einer Anfangsphase nach der Existenzgründung mit einem Überbrückungsgeld gefördert werden. Die Einzelheiten sind in § 57 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

(SGB III) geregelt. Voraussetzung ist insbesondere, dass der Existenzgründung ein Bezug von Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld I) oder die Tätigkeit in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem SGB III vorangegangen ist, sowie die Bescheinigung einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung. Als Überbrückungsgeld wird im Regelfall für die Dauer von 6 Monaten der Betrag geleistet, der zuletzt als Arbeitslosengeld bezogen wurde oder bei Arbeitslosigkeit hätte bezogen werden können, zuzüglich der darauf entfallenden pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge.

Seit 2003 besteht **alternativ** zum Überbrückungsgeld auch die Möglichkeit, einen Existenzgründungszuschuss zu beantragen („Ich-AG“). Es gelten ähnliche Voraussetzungen wie beim Überbrückungsgeld mit dem zusätzlichen Erfordernis, dass das aus der selbständigen Tätigkeit erzielte Jahreseinkommen voraussichtlich 25.000 € nicht überschreitet. Die Einzelheiten sind in § 421 I SGB III geregelt. Der Zuschuss wird bis zu 3 Jahre erbracht und wird jeweils längstens für ein Jahr bewilligt. Er beträgt im ersten Jahr nach Beendigung der Arbeitslosigkeit monatlich 600 €, im zweiten Jahr monatlich 360 €, im dritten Jahr monatlich 240 €. Sozialversicherungsbeiträge müssen selbst getragen werden. Es besteht Rentenversicherungspflicht.

Allein im Jahr 2004 wurden in Bayern über 22.400 Anträge auf Existenzgründungszuschuss und über 28.000 Anträge auf Überbrückungsgeld bewilligt. Arbeitgeber, die vor nicht mehr als 2 Jahren eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben und nicht mehr als fünf Arbeitnehmer beschäftigen, können bei Erfüllung der Voraussetzungen nach §§ 225 ff. SGB III einen speziellen Einstellungszuschuss bei Neugründungen erhalten, wenn sie bis zu zwei förderungsfähige Arbeitslose einstellen und diese damit dauerhaft in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Der Einstellungszuschuss bei Neugründungen wird für längstens 12 Monate in Höhe von 50 % des tariflichen bzw. ortsüblichen Arbeitsentgelts gewährt.

Arbeitslosengeld-II-Empfänger haben zwar keinen Anspruch auf Überbrückungsgeld oder den Existenzgründungszuschuss nach SGB III, für sie besteht aber die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung bei der Existenzgründung über das Einstiegs geld. Das Einstiegs geld ist ein Zuschuss zum Arbeitslosengeld II, der für die Dauer von höchstens 24 Monaten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit erbracht werden

kann, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Es handelt sich um eine

4.2 Beratungsleistungen

4.2.1 Existenzgründungsberatung

Gründungen neuer Unternehmen stellen eine maßgebliche Triebfeder für Innovation und positive wirtschaftliche Entwicklung dar und spielen somit eine zentrale Rolle bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Im Rahmen der Mittelstandsförderung setzt die Bayerische Staatsregierung deshalb einen starken Akzent auf die Förderung von Existenzgründungen. Dabei kann sie sich auf die enge Zusammenarbeit mit den Kammern der gewerblichen Wirtschaft stützen. In einer Gemeinschaftsinitiative des StMWIVT mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern sowie weiteren Organisationen der Wirtschaft in Bayern und ausgewählten Mittelstandsverbänden wurde dabei im Jahre 2003 das Internetportal www.startup-in-bayern.de entwickelt. Dieses Portal richtet sich speziell an die Zielgruppe der Existenzgründer, Jungunternehmer und Unternehmensnachfolger. In ihm werden Informationen, die für eine Existenzgründung in Bayern unmittelbar benötigt werden, in prägnanter und verständlicher Form dargestellt. Auf speziellen Seiten informieren die am Portal beteiligten Partner ihre jeweiligen Zielgruppen und bieten durch Hinweise auf entsprechende Links bzw. zuständige Ansprechpartner Möglichkeiten zu umfassenderen Auskünften an.

Zur Erleichterung einer gezielten Suche nach Themenbereichen wurde das Gründerportal in folgende inhaltliche Schwerpunktbereiche gegliedert:

- „Know-how für den Start“ mit Informationen zu gründungsrelevanten Themenbereichen wie eine Übersicht über „Gründungsformalitäten“.
- „Zielgruppen“ mit speziellen Informationen für Gründer aus verschiedenen Bereichen bzw. Branchen.
- „Finanzielle Starthilfen“ mit Informationen über Fördermöglichkeiten für Gründer in Bayern.
- „Beratung/Coaching“ liefert Gründern inhaltliche Unterstützung.
- „Gründer-Agenturen“ verweist auf das mittlerweile ganz Bayern abdeckende Netz von zentralen Anlaufstellen für Gründer.
- „Gründerzentren“ gibt eine Übersicht über die 22 kommunalen und die 18 technologieorientierten Gründerzentren im Freistaat Bayern.

Ermessensleistung. Näheres regelt § 29 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II).

- „Regionale Beratungsstellen“ stellt eine Suchmaschine zur Verfügung, um geeignete Anlaufstellen für Gründer in der eigenen Region zu finden.
- „Gründerwettbewerbe“ informiert über die zahlreichen Initiativen, wie angehende Unternehmensgründer durch Gründerwettbewerbe gezielt unterstützt werden (z. B. Businessplan Wettbewerbe München und Nordbayern).
- „Veranstaltungen“ nennt die wichtigsten Organisatoren und Termine von größeren Existenzgründerveranstaltungen.

Coaching/Existenzgründungsberatung

Das Netz von Beratungsstellen für Gründerinnen und Gründer wurde vom bayerischen Wirtschaftsministerium in enger Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern in Bayern mit Beginn 1998 kontinuierlich ausgebaut. Eingebunden sind in das Beraternetz neben den Kammern das Institut für Freie Berufe Nürnberg (IfB), die Beratungsgesellschaft des Bayrischen Einzelhandels (BBE), die Gesellschaft für Handelsberatung (GfH) und das Rationalisierungskuratorium der Wirtschaft (RKW). Die Beratungen erfolgen im 3-Stufen-Prinzip:

- kostenlose Erstberatung
- Beratung zu allen Themen der Existenzgründung und
- Coaching von Unternehmen im Zeitraum von bis zu drei Jahren nach der Gründung.

Beratungen und Coaching werden mit öffentlichen Mitteln unterstützt, um junge Unternehmen gerade in der schwierigen Aufbausituation wirksam zu entlasten. Die Zahl der beratenen Unternehmen stieg von 769 im Jahr 2000 auf 1.300 in 2004. Die Anzahl der jährlichen Beratertage erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 3.437 auf 6.170. Bayern hat im Berichtszeitraum nahezu durchgehend die besten Gründungsergebnisse unter den Ländern erzielt. Die effiziente Arbeit der Beratungsstellen hat hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Nachfrage nach Beratungen verlief vor dem Hintergrund der schwierigen konjunkturellen Situation gegen Ende des Berichtszeitraums konstant auf hohem Niveau.

Auf dieser Linie bewegten sich auch die ergänzenden Beratungsdienste der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern als größten Beratungseinrichtungen: Die Industrie- und Handelskammern führten allein im Jahr 2004 bayernweit 42.856

persönliche oder telefonische Einstiegsgespräche mit Existenzgründern durch. Es fanden zudem 8.809 ausführliche persönliche Beratungsgespräche mit Gründungswilligen statt.

Ferner wurden durchgeführt:

- 193 Seminare mit 2.991 Teilnehmern
- 93 Informationsveranstaltungen mit 9.576 Teilnehmern und
- 96 Sprechtage mit 702 Teilnehmern.

In Kooperation mit Landratsämtern und Städten wurden so genannte Gründertage veranstaltet. Dem Beratungssystem haben sich immer mehr Landratsämter und Außenstellen der Industrie- und Handelskammern in Bayern angeschlossen.

Um Existenzgründer/innen und Betriebsübernehmer/innen in der schwierigen Anfangsphase zu unterstützen, bieten die bayerischen IHKn mit finanzieller Unterstützung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ein besonderes Beratungsprogramm an. Erfahrene Berater bzw. Coaches helfen auf dem Weg zur erfolgreichen Umsetzung der Geschäftsidee und leisten Unterstützung bei allen betriebswirtschaftlichen Fragen. Im letzten Jahr konnten 600 Unternehmen bei der Verwirklichung ihrer Ziele begleitet werden.

Auch die bayerischen Handwerkskammern haben angesichts der zunehmenden Zahl von Gründungswilligen ihr intensives Engagement in der Existenzgründungsberatung noch weiter ausgebaut. Kernstück der Existenzgründerberatung der Handwerkskammern ist ein dichtes, auch dezentral-regional verfügbares Netz von Beratungsstellen als Anlaufstellen für die kleinen und mittleren Handwerksbetriebe ohne betriebliche Stabsstellen, das 2004 zu über 50 % von Gründern in Anspruch genommen wurde. Mit öffentlicher Förderung haben allein die rd. 50 betriebswirtschaftlichen Berater der Handwerkskammern 2004 rd. 10.000 Existenzgründerberatungen – mit schriftlichen, telefonischen und persönlichen Beratungen – unentgeltlich durchgeführt, davon 5.300 Intensivberatungen ab 3 Stunden Beratungszeit. Bei Kammern und Verbänden stehen auch rd. 20 technische Berater für branchenspezifische handwerkliche Beratung zur Verfügung. Zudem haben die bayerischen Handwerkskammern seit 2004 flächendeckend Gründergagenturen als zentrale Anlaufstellen eingerichtet für Beratung und zusätzlich Hilfestellung bei den für Gründung notwendigen Formalitäten, z.B. Gewerbeanmeldungen. Gründungsseminare mit den wesentlichen Themenbausteinen werden kostenfrei angeboten; so bietet z.B. die HWK für München und Ober-

bayern Gründungswilligen unentgeltlich ein zweistufiges „Einstiegspaket“ mit Gründungsseminar und nachfolgender Individualberatung an. Neben spezifischen schriftlichen Informationsmaterialien setzen die Handwerkskammern v.a. die Broschüre „Selbständig im Handwerk - Wegweiser zum Erfolg“ ein, die von den Kammern zum Abruf per Internet angeboten und als Broschüre verteilt wird. Die Broschüre wurde z. B. von der HWK für München u. Oberbayern in 2004 an 1.000 nachhaltig interessierte Existenzgründer vergeben.

Beim Coaching von Jungunternehmen im Handwerk hat die bayerische Staatsregierung im Berichtszeitraum 2000–2004 rd. 1400 Beratungstagwerke mit rd. 850.000 € gefördert, 70 % davon, d.h. 608.000 Euro, entfielen auf die letzten 3 Jahre 2002–2004, in denen 170 handwerkliche Jungunternehmen Coaching-Einzelberatungen in Anspruch nahmen.

Eine insgesamt positive Entwicklung weist auch die Beratungsbilanz des Instituts für Freie Berufe Nürnberg als zweitgrößtem Beraterblock für das Jahr 2004 aus. Es wurden 2.420 Nachfragen von potenziellen Gründerinnen und Gründern in Freien Berufen aus Bayern nach unterstützenden Beratungsleistungen des IFB-Beratungsteams registriert. Dies entspricht einer Steigerung um 11,1 % gegenüber dem Jahr 2003. Seit der Einrichtung der Abteilung Gründungsberatung im Jahr 1999 sind damit jedes Jahr zweistellige Zuwachsraten zu verzeichnen.

An den Beratungstagen, Seminaren und Workshops des IFB in Bayern haben im Jahr 2004 396 Personen teilgenommen, 19,2 % weniger als im Rekord-Vorjahr. Auch bei den intensiven Einzelberatungen an den Standorten Nürnberg und München wurde ein Rückgang verzeichnet: 259 Freiberuflerinnen und Freiberufler nahmen im Jahr 2004 dieses Angebot wahr, 27 Personen weniger als 2003 (–9,4 %). Trotzdem bleibt diese Zahl auf konstant hohem Niveau. Bei der Beurteilung der Tragfähigkeit von Gründungskonzepten erreichte das IFB dagegen exakt die hohe Vorjahreszahl, insgesamt wurden 346 Business-Pläne bearbeitet. Das Berufsspektrum der Ratsuchenden umfasst auch 2004 den Kreis der Freien Berufe in seiner ganzen Vielfalt: Ingenieure und Architekten, Künstler oder Ärzte und Psychologen waren ebenso vertreten wie Beratende Betriebswirte, Rechtsanwälte, Angehörige der Heilberufe, Trainer, Dozenten oder Journalisten. Besonders groß war die Nachfrage von Seiten der technisch-naturwissenschaftlichen Berufe (24,9 %), gefolgt von den Heilberufen (16,1 %), den rechts- und

wirtschaftsberatenden Berufen (15,5 %) sowie den freien Kulturberufen (14,7 %).

Gründer-Agenturen

Eine besondere Erleichterung für Existenzgründer bedeuten die seit 2004 eingerichteten Gründer-Agenturen. Nach den erfolgreich verlaufenen Pilotprojekten in Bayreuth und München wurden mittlerweile in ganz Bayern Gründer-Agenturen an verschiedenen Standorten eingerichtet:

Abbildung 4.4: Geographische Verteilung der Gründer-Agenturen



Vor dem Hintergrund, dass Existenzgründer in vielen Studien für Deutschland bürokratische Hemmnisse als wichtiges Investitionshindernis bezeichnen, bieten die Gründer-Agenturen in Bayern als zentrale Anlaufstellen dem Gründer gezielte Hilfe und Unterstützung bei allen zur Gründung eines Unternehmens erforderlichen Schritten. Neben umfassender Information und Beratung geben sie auch Unterstützung bei der Gewerbebeanmeldung.

Aufgebaut und betreut werden die Agenturen von den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern in enger Kooperation mit Landratsämtern, kreisfreien Städten und Notaren. Die Vertreter aller beteiligten Organisationen sind zudem in

eine Arbeitsgruppe im StMWIVT eingebunden, wodurch ein koordinierter Aufbauprozess der Gründer-Agenturen in Bayern gewährleistet wird.

Die hohe Akzeptanz dieser neu geschaffenen Einrichtungen belegt die rege Inanspruchnahme der Beratungsleistungen an den Pilotstandorten innerhalb des ersten Jahres seit Februar 2004. Im Bereich der Gründer-Agentur Oberfranken fanden 2.600 Beratungsgespräche statt und 2.100 potenzielle Gründer wurden mit Erstinformationen zu ihrem Gründungsvorhaben versorgt. Bei der IHK München/Oberbayern wurden

im selben Zeitraum weit über 3.300 intensive Beratungen geleistet, bei der Gründungs-Agentur der Handwerkskammer München/Oberbayern lag die Zahl der persönlichen Beratungen sogar bei insgesamt 5.300 Fällen.

Die bayerischen Notare beteiligen sich flächendeckend und mit Erfolg an der Gründer-Agentur.

Die regionalen Kooperationen der Notare begleitet die Landesnotarkammer mit dem Informationsportal für Existenzgründer www.gruenderagentur-bayern.de.

Die Seiten werden im Durchschnitt von 150 Nutzern besucht, die sich umfassende Informationen über Genehmigunserfordernisse, Rechtsformen, Steuern oder Sozialversicherungsrecht beschaffen. Außerdem bietet ihnen das Portal Zugang zu Formularen, Behördenadressen oder auch zur Handwerksrolle-Online. Die Qualität des Angebots wird durch die Empfehlung

der Stiftung Warentest unterstrichen, die auf die Gründer-Agentur verlinkt.

Technologiegründerzentren

Durch technologieorientierte Gründerzentren sollen die Startbedingungen für junge High-Tech-Unternehmen verbessert werden. Sie sind speziell auf die Bedürfnisse gründungswilliger Jungunternehmer aus dem High-Tech-Bereich ausgerichtet und unterstützen die Gründer mit besonderen Service- und Beratungsleistungen wirkungsvoll in der Anfangsphase. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, mehr Anreize für technologisch anspruchsvolle Existenzgründungen zu setzen. Die technologieorientierten Gründerzentren bieten den jungen Unternehmen dabei die Möglich-

keit, sich mit Wissenschaftlern, Technikern und Unternehmensleitern auszutauschen und zu kooperieren. Das StMWIVT fördert seit Mitte der 80er Jahre technologieorientierte Gründerzentren und knüpft dabei die Errichtung und den erfolgreichen Betrieb eines technologieorientierten Gründerzentrums an strenge Bedingungen, die sich in folgenden Anforderungen äußern:

- Der Zugriff auf aktuelle Entwicklungen in der Forschung muss gewährleistet sein, womit eine enge Anbindung an eine leistungsfähige FuE-Infrastruktur (z.B. Hochschulen, Forschungseinrichtungen) verbunden ist.
- Das Umfeld muss ein ausgeprägtes technologisch-wirtschaftliches Potenzial aufweisen.
- Existenzgründer müssen eine hinreichende Nachfrage entfalten.
- Auch inhaltlich muss eine stimmige Konzeption vorliegen, die auch auf ein spezielles Technologiefeld ausgerichtet ist.

Bayern hat mittlerweile 23 technologieorientierte Gründerzentren errichtet und diese mit rd. 100 Mio. € gefördert. Die Flächen sind durchschnittlich zu 80 % ausgelastet. Die technologieorientierten Gründerzentren werden derzeit (Stand 31.12.04) von rund 450 Firmen mit rund 2.800 Beschäftigten genutzt.

Kommunale Gründerzentren

Unabhängig vom Tätigkeitsfeld stellen kommunale Existenzgründerzentren Existenzgründern und Jungunternehmen Betriebsräume, zentrale Service- und Beratungsleistungen sowie Gemeinschaftsdienste zur Verfügung, um ihnen in den schwierigen Anfangsjahren der gewerblichen Tätigkeit den Start in die Selbständigkeit zu erleichtern.

Diese Einrichtungen werden von kommunalen Gebietskörperschaften bzw. Zweckverbänden getragen und sind ein wichtiger Baustein für die regionale und strukturelle Entwicklung.

Die einzelnen Standorte der kommunalen Gründerzentren sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Tabelle 4.4: Standorte der kommunalen Gründerzentren im Berichtszeitraum

Standorte
Grafenwöhr, Roding/Furth i. Wald, Gunzenhausen
Töging am Inn, Straubing, Hof, Kronach, Bad Kissingen, Kempten, Neu-Ulm
Ingolstadt, Waldkirchen, Maxhütte-Haidhof, Sulzbach-Rosenberg, Waldsassen, Schwabach, Großwallstadt, Memmingen
Freilassing, Passau, Bamberg, Schweinfurt

In den 22 kommunalen Gründerzentren waren zum Jahresanfang 2005 rd. 350 Unternehmen mit 1.200 Beschäftigten eingemietet. Seit Errichtung der Gründerzentren haben über 400 Unternehmen mit rund 1.400 Arbeitsplätzen die Gründerzentren verlassen und sich eigenständig im Markt etabliert. Im November 2005 erfolgte der Spatenstich zum 23. kommunalen Gründerzentrum in Nürnberg, das mit rund 3.000 qm Nutzfläche im Verlauf des Jahres 2006 seinen Betrieb aufnehmen wird. Damit verfügt jetzt Mittelfranken wie alle anderen Regierungsbezirke auch über zumindest drei kommunale Gründerzentren.

Gründer- und Businessplan-Wettbewerbe

Um wachstumsstarke und innovative Unternehmensgründungen anzuregen, stellen die bayerischen Businessplan-Wettbewerbe eine bedeutende Maßnahme dar. Sie werden maßgeblich vom StMWIVT aus Mitteln der High-Tech-Offensive mit jeweils ca. 400.000 €

im Jahr gefördert. Die Konzeption der Businessplan-Wettbewerbe wurde ursprünglich in den USA entwickelt. Sie haben sich als Mittel bewährt, technologieorientierte Gründungen zu initiieren. Gleichzeitig üben sie auch einen positiven Einfluss auf das Gründungsklima aus.

Ein großer Teil der Gesamtkosten wird von Sponsoren und Förderern aus der Wirtschaft getragen, das StMWIVT beteiligt sich daneben mit Förderzuschüssen.

Der Münchner Business Plan-Wettbewerb wird in seiner laufenden Saison 2005/06 zum zehnten Mal durchgeführt, erstmals unter dem Dach der eigens hierfür gegründeten MBPW GmbH. Insgesamt wurden im Zuge der abgeschlossenen Münchner Business Plan-Wettbewerbe mittlerweile mehr als 400 Unternehmen von Wettbewerbsteilnehmern gegründet. Beteiligungs- und Venture-Capital-Gesellschaften

haben sich bei diesen mit mehr als 320 Mio. € beteiligt. Bis Mitte 2005 sind hierdurch über 3.000 Arbeitsplätze direkt initiiert worden. Unter den Wettbewerben dieser Art nimmt der Münchner Business Plan Wettbewerb eine herausragende Position ein.

Auch der Nordbayerische Businessplan-Wettbewerb ist einer der erfolgreichsten regionalen Wettbewerbe in Deutschland und wird 2005/06 zum nunmehr achten Mal durchgeführt. Bis Ende 2004 sind durch diesen Wettbewerb 312 Unternehmen mit 98 Mio. € Umsatz und über 2.000 Arbeitsplätze generiert worden. Der Wettbewerb strahlt mittlerweile sehr erfolgreich auf den gesamten nordbayerischen Raum aus und bietet flächendeckend Veranstaltungen und Kontakte über sein Netzwerk an.

Ergänzend zu den stärker auf den Bereich der neuen Technologien ausgerichteten Businessplan-Wettbewerben finden in Bayern auch Gründerwettbewerbe statt, die sich an Gründer aus allen Bereichen richten. Beispielhaft soll hier der sowohl auf Bundesebene als auch in Bayern stattfindende Gründerwettbewerb „StartUp“ erwähnt werden. In dessen Rahmen werden Gründerpreise in unterschiedlichen Kategorien wie z. B. Konzept, Aufsteiger und Lebenswerk vergeben. Auf diese Weise werden die verschiedenen Entwicklungsstufen der gegründeten Unternehmen berücksichtigt. Im Fokus des StartUp-Wettbewerbs stehen umsetzungsfähige, realisierbare Gründungsvorhaben.

Diese sind zwar Grundvoraussetzung für die positive wirtschaftliche Entwicklung eines Unternehmens und die Schaffung neuer Arbeitsplätze, dauerhafter Erfolg von Unternehmensneugründungen hängt aber ebenso kritisch von einer verlässlichen Umsetzung ihrer Planung ab. Dem trägt das StMWIVT seit 2004 durch die Vergabe eines mit 10.000 € dotierten Sonderpreises Rechnung. Als Kandidaten für diese Auszeichnung kommen nur ehemalige StartUP-Teilnehmer mit Unternehmenssitz in Bayern in Frage, die durch überdurchschnittlichen Unternehmenserfolg zukunftsorientierte Arbeitsplätze in Bayern geschaffen haben.

Existenzgründungsförderung an Hochschulen

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat im Jahr 2000 das Aktionsprogramm für Hochschulen HOCHSPRUNG (Hochschulprogramm für Unternehmensneugründungen/Gründernetzwerk Bayern) aufgelegt, das Studierenden und Wissenschaftlern an den bayerischen Hochschulen durch ein bayernweites Netzwerk von zehn Gründerberatern kompetente Information, Motiva-

tion und Beratung rund um das Thema Existenzgründung bietet. Ausdrückliches Ziel der Initiative ist es, an bayerischen Hochschulen Bedingungen zu schaffen, die über das mit Mitteln aus der High-Tech-Offensive finanzierte Projekt hinaus eine dauerhafte Verankerung gründungsrelevanter Aktivitäten sichern.

Ergänzung findet HOCHSPRUNG in dem seit Anfang 2003 laufenden Projekt EFFEKT!, das gezielt Frauen mit Hochschulabschluss bei der Gründung des eigenen Unternehmens nach der Familienpause fördert. Kostenfreie Seminare und Workshops der beteiligten Universitäten München, Augsburg und Würzburg und der Volkshochschulen vermitteln das nötige Grundwissen für eine erfolgreiche Unternehmensgründung und berücksichtigen speziell die Situation von Frauen nach der Familienpause. Sie werden begleitet von Kontaktforen, die dem Erfahrungs- und Ideenaustausch sowie der Bildung von Netzwerken dienen. Das Programm wird ab Anfang 2004 bayernweit angeboten.

Das „Bayerische Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz“ (FLÜGGE) fördert Existenzgründungen aus den Hochschulen heraus, indem es jungen Hochschulabsolventen mit einer innovativen Unternehmensidee die Möglichkeit eröffnet, parallel zur Konzeptionsphase ihrer Unternehmensgründung für die Dauer von bis zu zwei Jahren als Halbtageskräfte an der Hochschule zu arbeiten und dadurch ihren Lebensunterhalt zu sichern; zugleich wird ihnen die Möglichkeit eröffnet, in der Startphase kostengünstig Geräte, Räumlichkeiten oder andere Ressourcen der Hochschule mitzubeneutzen und dadurch die Lasten am Beginn der unternehmerischen Tätigkeit etwas zu reduzieren. Insgesamt 89 Gründungsunternehmen konnten und können von der FLÜGGE-Förderung profitieren, wodurch im Ganzen über 560 vornehmlich hoch qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Gründerinitiativen an Schulen

Wirtschaftliche Zusammenhänge verständlich zu machen ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Schule ist ein idealer Ort, dieses Grundwissen jungen Menschen näher zu bringen. Um Jugendliche zur Existenzgründung zu motivieren, braucht es Partner aus der Wirtschaft, die den Jugendlichen die Möglichkeiten bieten, Selbständigkeit „auszuprobieren.“ Ein wichtiges Projekt ist hierbei die Initiative „JUNIOR“ des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln. In Bayern wird das Projekt in Kooperation mit dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. mit Unterstützung der LfA Förderbank Bayern durchgeführt.

Unter dem Motto „Learning by Doing“ gründen jeweils 10 bis 15 Schüler einer Schule ihr eigenes „Miniunternehmen“. Die jungen Unternehmerinnen und Unternehmer agieren wie im richtigen Wirtschaftsleben. Sie kümmern sich eigenverantwortlich um Strategische Planung, Kapitalbeschaffung, Produktion, Verkauf, aber auch um Lohnzahlung, Bilanzierung und vieles mehr. Dabei gewinnen sie Einblicke in den Alltag eines Unternehmens und erfahren, wie Wirtschaft mit all ihren Facetten funktioniert.

Im Rahmen von Wettbewerben und Verkaufsmessen kann jedes JUNIOR-Unternehmen seine Geschäftsidee mit anderen Teilnehmern vergleichen. Gute Ideen werden ausgezeichnet. So prämiert die Jury in jedem Bundesland das beste Schülerunternehmen. Höhepunkt ist der Landeswettbewerb „Bestes JUNIOR-Unternehmen Bayerns“, bei dem sich zehn Unternehmen präsentieren und nach unterschiedlichen Kriterien der Landessieger ermittelt wird, der Bayern beim Bundeswettbewerb vertritt. Das siegreiche Team des Bundeswettbewerbs nimmt schließlich am Europafinale teil. Im Schuljahr 2004/05 ist dies dem Unternehmen „Colorata“ des Gertrud-von-Le-Fort-Gymnasiums in Oberstdorf gelungen, das Deutschland beim Europäischen Finale vom 28. bis 31. Juli in Oslo repräsentiert.

JUNIOR wurde in Bayern im Berichtszeitraum schulartübergreifend mit großem Erfolg durchgeführt. Seit Beginn haben sich insgesamt 4298 bayerische Schülerinnen und Schüler in 328 Miniunternehmen engagiert.

4.2.2 Beratung von Unternehmen in Krisensituationen

Beratung durch die Task Force der LfA Förderbank Bayern in München und Nürnberg

Die Task Force der LfA Förderbank Bayern ist eine seit Anfang 1996 eingerichtete Anlaufstelle für Unternehmen mit wirtschaftlichen Problemen, die sich speziell um die Belange mittelständischer Unternehmen kümmern. Aufgabe der Task Force ist es, die Problemursachen zu analysieren und Lösungsansätze aufzuzeigen. Dies beinhaltet, sich vor Ort ein konkretes Bild von der Situation des Unternehmens zu machen, die Beiträge der verschiedenen Beteiligten (Unternehmen, Gesellschafter, Hausbanken, sonstiger Gläubiger) abzustimmen und schließlich auch die Möglichkeiten des Einsatzes öffentlicher Finanzierungshilfen zu prüfen. Im Berichtszeitraum 2000 bis 2004 wurde das Beratungsangebot der Task Force über 2.700-mal in Anspruch genommen. Darüber hinaus ist die Task

Force neben der örtlichen IHK bzw. HWK erste Anlaufstelle für die Initiierung eines Runden Tisches.

Der Runde Tisch in Bayern

Eine zusätzliche Möglichkeit zur umfassenden und frühzeitigen Betreuung von kleinen und mittleren Unternehmen in Schwierigkeiten ist die von der KfW Mittelstandsbank gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer für München und Oberbayern sowie der LfA Förderbank Bayern initiierte Einrichtung des „Runden Tisches“. Dieses neu geschaffene Angebot richtet sich an kleine und mittelständische Unternehmen in Bayern, die trotz guter Marktchancen durch eine nicht erwartungsgemäß verlaufende wirtschaftliche Entwicklung in Schwierigkeiten geraten.

Die Betreuung verläuft in folgenden Schritten: Nach einer Vorauswahl des Unternehmens, bei der die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Teilnahme von den örtlichen Kammern bzw. von der Task Force der LfA geprüft werden, analysiert der Projektbetreuer „vor Ort“ im Rahmen einer Unternehmensdiagnose die Schwachstellen des Betriebs und erarbeitet bei positiver Prognose der Sanierungschancen entsprechende Lösungsansätze. Hierauf treffen nach Einberufung des eigentlichen „Runden Tisches“ die Beteiligten (Unternehmer, die jeweilige Kammer, die Task Force der LfA sowie Unternehmensberater und Hausbank) eine Entscheidung über das weitere Vorgehen. Im Rahmen einer „Nachsorge“ hinsichtlich der Umsetzung der am „Runden Tisch“ beschlossenen Maßnahmen kann eine weitere Begleitung des Unternehmens über „turn around Beratung“ der KfW Mittelstandsbank beantragt werden. KfW und LfA übernehmen die Aufwandsentschädigung für einen externen Unternehmensberater für maximal 10 Tagewerke zu einem Tagessatz in Höhe von 160 €. Erste empirische Erfahrungen der IHK Augsburg bestätigen eine sehr positive Resonanz dieser Einrichtung bei den Unternehmen. Bis zum Jahr 2004 konnten allein in deren Zuständigkeitsbereich durch „Runde Tische“ mehr als 300 Unternehmen mit 2.600 Arbeitsplätzen gesichert werden.

4.3 Forschungs- und Technologieförderung

Grundzüge bayerischer FuE-Politik

Mit einem Anteil der F&E-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt von 3,0 % liegt Bayern weit über dem bundes- und europaweiten Durchschnitt (2003: Bund 2,5 %, Europa 1,9 %). Bayern hat damit schon jetzt die Vorgaben des Lissabon-Prozesses (3,0 % am BIP) erfüllt. Dies ist auch das Ergebnis einer konsequenten Technologiepolitik, die über Jahrzehnte hinweg keinen Zweifel daran gelassen hat, dass zukunftssträchtige Arbeitsplätze auf Innovation und Hochtechnologie aufbauen.

Hohe Investitionen in Wissenschaft und Forschung sicherten Bayern bei Patentanmeldungen und Forschungsausgaben eine Spitzenposition, was durch einen Anteil von deutlich über einem Viertel (27,8 %) der Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt eindrucksvoll belegt wird. Mit rund 13.500 Patenten verwies Bayern erneut die anderen Bundesländer (Baden-Württemberg: 26,5 %, NRW 16,2 %) auf die Plätze.

Die erfolgreiche FuE-Politik Bayerns wird seit 1993 mit der „Offensive Zukunft Bayern“ und seit 1999 mit der „High-Tech-Offensive“ verstärkt. Mit diesen Initiativen investiert der Freistaat die Erlöse aus der Privatisierung von Unternehmensbeteiligungen zu einem erheblichen Teil in den Ausbau der Forschungsinfrastruktur und die gezielte Förderung von Innovationen. Insgesamt wurden 4,1 Mrd. Euro hierfür zur Verfügung gestellt.

Die auf die High-Tech-Offensive folgende nächste Stufe der bayerischen Innovationspolitik ist die Clusterpolitik. Durch Vernetzung der Potentiale in Wirtschaft und Wissenschaft im Rahmen organisierter Prozesse und Netzwerke wird in den kommenden Jahren angestrebt, eine noch höhere Innovationsdynamik zu erreichen. Über Sockeneffekte soll die Wettbewerbssituation auf ganzer sektoraler und regionaler Breite verbessert werden.

Der Erfolg der Forschungs- und Technologiepolitik hängt entscheidend davon ab, die neuesten Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und aufzugreifen. Der gezielte Dialog mit Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft ist daher ein besonderes Anliegen der Bayerischen Staatsregierung. Bei der strategischen Ausrichtung ihrer Politik erfährt die Bayerische Staatsregierung so die wertvolle Unterstützung von Spitzenvertretern aus Unternehmen, Verbänden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die in verschiedenen Beiräten zusammenarbeiten bzw. den Dialog

untereinander und mit der Staatsregierung in branchenbezogenen Gesprächskreisen und Foren pflegen:

- Wissenschaftlich-Technischer Beirat der Staatsregierung (WTB)
- Industriebeirat des StMWIVT
- Energiebeirat beim StMWIVT
- Forum Medizintechnik und Pharma
- Software Forum Bayern e. V.

Technologie- und Innovationsförderung

Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen

Die Umsetzung von Ideen und Ergebnissen aus Forschung und Entwicklung erfolgt häufig durch junge Technologieunternehmen. Mit dem Bayerischen Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen wurde ein Programm ins Leben gerufen, welches speziell auf die Förderung besonders innovativer Gründungen gerichtet ist. Finanzielle Hilfe bei technologisch und wirtschaftlich risikoreichen Entwicklungsvorhaben, die im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung stehen, wird branchenunabhängig gewährt, wobei die Förderung sich bereits auf die Konzeptionsphase erstreckt. Vielen Existenzgründern fehlen hinreichende Erfahrungen im Management, Marketing oder in Fragen der Finanzierung. Gerade deshalb sind Beratung und Begleitung der jungen Firmen genauso wichtig wie Kapital. Die qualifizierte Projektbegleitung durch Technologie- und Gründerzentren bzw. Seed Capital-Gesellschaften zählt daher ebenso mit zu den förderfähigen Kosten.

Tabelle 4.5: Bayerisches Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU) – inkl. Zusatzmitteln aus der High-Tech-Offensive Bayern (HTO)

Jahr	Fälle	Geförderte Kosten (in Mio €)	Zuschüsse (in Mio. €)
2000	32	8,9	3,1
2001	19	6,6	2,3
2002	19	6,9	2,4
2003	19	4,6	1,6
2004	23	5,2	1,8
Summe	112	32,2	11,2

Programme zur Technologie- und Innovationsförderung

Im Jahr 2000 wurde das Bayerische Innovationsförderungs-Programm (BayIP) und das Bayerische Technologie-Einführungs-Programm (BayTEP) im Bayerischen Technologieförderungs-Programm (BayTP) zusammengefasst.

Dieses unterstützt innovative und technisch risikobehaftete Entwicklungsvorhaben, die von den mittel-

ständischen Unternehmen selbst durchgeführt werden, in der Regel bis zur Fertigstellung eines Prototypen. In der so genannten Anwendervariante des Programms wird die Einführung neuer Technologien gefördert, die im Wesentlichen nicht selbst entwickelt, sondern zugekauft werden.

Eine Übersicht über die Zuwendungen aus diesem Programm enthält folgende Tabelle:

Tabelle 4.6: Bayerisches Technologieförderungs-Programm – inkl. Zusatzmitteln aus der High-Tech-Offensive Bayern (HTO)

Jahr	Fälle	Geförderte Kosten (in Mio €)	Zuschüsse (in Mio €)	Darlehen (in Mio €)
2000	63	58,3	9,7	22,4
2001	69	53,1	12,8	9,4
2002	50	24,3	3,8	9,9
2003	35	20,9	4,4	5,7
2004	35	21,8	4,6	6,3
Summe	252	178,4	35,3	53,7

Technologie-spezifische Fachprogramme

Das Programm „Neue Werkstoffe“ stellt vornehmlich auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Hersteller und Anwender von neuen Werkstoffen sowie auf die Verbesserung der Zusammenarbeit und des Technologietransfers zwischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft ab. Durch FuE-Verbundprojekte zwischen Unternehmen bzw. zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen werden einer-

seits die Entwicklung neuer Materialien aus den Bereichen Metalle, Keramik/Glas, Polymere und Verbundwerkstoffe sowie werkstoffübergreifende Vorhaben gefördert als auch andererseits die Netzwerkbildung vorangetrieben.

In den Jahren 2000 bis 2004 wurden 60 meist mittelständische Unternehmen sowie Forschungsinstitute bzw. Hochschulen gefördert. Bei Gesamtprojektkosten von 27,8 Mio. € wurden Zuschüsse in Höhe von

13,3 Mio. € bewilligt. Darüber hinaus wurden aus Zusatzmitteln im Rahmen der Regionalkonzepte der High-Tech-Offensive Bayern bei Gesamtkosten von 28,4 Mio. € weitere 16 Unternehmen mit Zuschüssen in Höhe von 13,7 Mio. € gefördert.

Das Programm „Mikrosystemtechnik Bayern“ soll den Vorsprung bayerischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen in dieser Querschnittstechnologie gewährleisten und ausbauen. Förderfähig sind FuE-Verbundprojekte, bei denen die Hersteller und Anwender von Bauteilen der Mikrosystemtechnik besonders auch im Sinne der Netzwerkbildung zusammenarbeiten.

In den Jahren 2000 bis 2004 wurden 21 Unternehmen bei Projektkosten von 16,2 Mio. € mit 6,5 Mio. € gefördert. Weiterhin wurden mit Zusatzmitteln aus den Regionalkonzepten der High-Tech-Offensive Bayern bei Gesamtkosten von 12,3 Mio. € Zuschüsse in Höhe von 4,9 Mio. € bei 9 Unternehmen bewilligt.

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Um mit Forschungsinstituten kooperieren zu können, benötigen mittelständische Unternehmen Ansprechpartner in Instituten, die über ein hohes Maß an Praxisorientierung verfügen. In Bayern wurde eine ganze Reihe von Instituten aufgebaut, die wissenschaftlich und zugleich anwendungsbezogen tätig sind:

- Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung, die auf der Grundlage von Art. 91 b GG von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden, insbesondere die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) mit Einrichtungen in München, Würzburg, Erlangen, Nürnberg, Fürth, Freising, Oberpfaffenhofen und Holzkirchen, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) mit seinem Forschungszentrum in Oberpfaffenhofen bei München sowie das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung (mit cesifo-Institut).
- Einrichtungen, die allein mit bayerischen Mitteln institutionell gefördert werden, wie
 - das Betriebswirtschaftliche Forschungszentrum für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e. V. an der Universität Bayreuth (BF/M),
 - das ATZ Entwicklungszentrum, Sulzbach-Rosenberg mit den Themen Verfahren und Werkstoffe für die Energietechnik. Das ATZ ist Träger von Know-how und ein wichtiger Partner für mittelständische Anlagenbauer,
 - das Bayerische Zentrum für Angewandte Energieforschung (ZAE Bayern – Standorte in Würzburg, Erlangen und Garching) mit Themen von

der Brennstoffzelle bis zu „regenerative Energien und Bauwesen“;

- das Anwendungszentrum des Instituts für Werkzeugmaschinen und Betriebswissenschaften (Iwb) in Augsburg mit einem Schwerpunkt im „rapid prototyping“;
- das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (BlfA) in Augsburg als FuE-Dienstleister und Berater im vor- und nachsorgenden Umweltschutz an der Schnittstelle zwischen Grundlagenforschung, der anwendenden Wirtschaft und der öffentlichen Hand.

Neben der institutionellen Förderung wird mit Sonderfinanzierungen gezielt der Auf- und Ausbau der Forschungsinfrastrukturen gefördert, z. B. der Neubau des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Schaltungen (IIS) in Erlangen. Ferner wurden im Berichtszeitraum mit Mitteln der High-Tech-Offensive u. a. folgende Zentren aufgebaut:

- Das 2001 gegründete Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern trägt wesentlich zum weiteren Ausbau der Kompetenz Nordbayerns auf dem Gebiet der Werkstoffforschung bei. Der Freistaat Bayern investierte 56 Mio. € in den Aufbau von Forschungseinrichtungen in Bayreuth, Fürth und Würzburg. Sie sind insbesondere für die mittelständische Wirtschaft der verschiedensten Branchen als Kooperationspartner und Dienstleister tätig. Forschungsschwerpunkt sind Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde.
- Das außeruniversitäre Innovationszentrum Therapeutische Medizintechnik (ITEM GmbH) bildet zusammen mit dem im Jahr 2001 gegründeten Zentralinstitut für Medizintechnik (ZIMT) der TU München ein Zentrum für Biomedizinische Materialien. Damit wird der medizinischen Werkstofftechnologie, speziell bei den biokompatiblen Werkstoffen und dem tissue engineering, ein nachhaltiger Entwicklungsimpuls verschafft. Das ITEM agiert dabei in besonderem Maß an der Schnittstelle zur Wirtschaft, gerade auch zu mittelständischen Unternehmen.

Befristete Forschungsvorhaben

Eines der größten Vorhaben der High-Tech-Offensive ist das Bayerische Kompetenznetzwerk Mechatronik (BKM). Im Rahmen des BKM haben sechs Forschungseinrichtungen aus Nürnberg, München und Augsburg gemeinsam mit etwa 40 Partnern insgesamt rund 60 F&E-Vorhaben aus den Themengebieten Fahrzeugtechnik, Medizintechnik, Produktions-

maschinenbau, Robotik sowie Querschnittstechnologien bearbeitet. Wesentliches Ziel waren Kooperation, Vernetzung und Technologietransfer speziell auch im Hinblick auf mittelständische Partner.

7 neue Unternehmen und zahlreiche neue Arbeitsplätze sind entstanden. Aus dem BKM sind außerdem zwei neue Fraunhofer-Arbeitsgruppen hervorgegangen, die für KMU interessant sind – eine in Nürnberg für Kraftfahrzeugleistungselektronik und eine in Oberpfaffenhofen für Mikromechatronik.

Die Projektgruppen für Netzzugangstechnik, optische Kommunikationstechnik und interoperative Systeme in der Forschungsfabrik Nürnberg und die Projektgruppe Ultrafeinfokus-Röntgentechnologie in Fürth bauen ihre Position als Kompetenzzentren systematisch aus.

Bei den im Rahmen der High-Tech-Offensive (HTO) finanzierten Programmen für Luftfahrtforschung und Medizintechnik wurde der Focus auf kleine und mittlere Unternehmen gelegt.

Aus dem Bereich der Luft- und Raumfahrttechnik ist zum Beispiel das beim DLR in Oberpfaffenhofen angesiedelte Projekt „Nutzung von DLR-Know-how“ mit rund 3 Mio. € gefördert worden. Aus dem Pilotprojekt gingen mittlerweile über 40 Unternehmensgründungen hervor. Es wird mit dem Anwendungszentrum Oberpfaffenhofen fortgeführt. Dort sind bisher 18 neue Unternehmen entstanden.

Industrielle Gemeinschaftsforschung

Mittelständische Unternehmen können oft schon aus Kostengründen keine eigene F&E Abteilung unterhalten und sind damit auf externe Dienstleistungen angewiesen. Vor diesem Hintergrund erhalten Einrichtungen der industriellen Gemeinschaftsforschung Zuschüsse von in der Regel bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten für eine Vielzahl von betriebsübergreifenden Forschungsvorhaben. Diese Vorhaben dienen zahlreichen mittelständisch orientierten Wirtschaftszweigen wie dem Holz-, Papier- und Druckgewerbe, der Leder-, Textil- und Bekleidungsindustrie, der Metallbe- und -verarbeitung, der Lebensmittel- und Verpackungsindustrie und der Kunststoffverarbeitung. Für diese Vorhaben wurden jährlich rund 600.000 € zur Verfügung gestellt.

Bayerische Forschungsstiftung

Zweck der Bayerischen Forschungsstiftung (BFS) ist die Förderung universitärer und außeruniversitärer Forschungsprojekte mit besonderer Bedeutung für die wissenschaftlich-technologische Entwicklung Bayerns, für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und für die bayerische Wirtschaft. Der Einsatz

der Mittel konzentriert sich dabei auf den Bereich der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung insbesondere auch bei mittelständischen Unternehmen.

Von 1991–2004 erfolgte durch die BFS eine Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von rund 332 Mio. €. Kleine und mittlere Unternehmen partizipieren hieran mit Einzelprojekten und über Forschungsverbände. In den Genuss von Fördermitteln kommen sie entweder unmittelbar als Antragsteller oder als Partner bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten anderer Antragsteller aus Wirtschaft und Wissenschaft. Ca. 20 % der ausgereichten Fördermittel fließen direkt an KMU. Darüber hinaus profitieren die KMU von den Ergebnissen, die in den Projekten von den Partnern aus der Wissenschaft erarbeitet werden. Als Kenner der bayerischen Wirtschaftsszene berät die BFS zudem Unternehmen bei der Suche nach einem passenden Partner zur Bewältigung von Technologieproblemen.

Qualitätsmanagement

Im internationalen Wettbewerb haben sich die Qualität von Produkten und Dienstleistungen und deren Sicherung durch aktives Qualitätsmanagement als wichtiger Erfolgsfaktor für Unternehmen erwiesen. Bei der Einrichtung eines fest verankerten Qualitätsmanagementsystems können insbesondere kleine und mittlere Betriebe auf die Unterstützung durch das StMWIVT zählen:

- Die Einrichtung eines Arbeitskreises „Europäische Normung und Qualitätssicherung“ in enger Kooperation mit der Wirtschaft zu Beginn der neunziger Jahre fand ihren Niederschlag in der Erstellung der Leitfäden Qualitätsmanagement für KMU und Integriertes Managementsystem. Diese praxisnahen Ratgeber für die Einführung von Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutz-Managementsystemen erfreuen sich reger Nachfrage und werden durch eine Reihe von Merkblättern zu einschlägigen EU-Richtlinien sinnvoll abgerundet.
- Die Beratung auf dem Gebiet des Qualitätsmanagements und des Umweltmanagements wird durch Zuschüsse der Staatsregierung gefördert.
- Das StMWIVT verleiht jährlich den Bayerischen Qualitätspreis. Auf diese Weise erfolgt eine Würdigung herausragender Leistungen der Wirtschaft und der Kommunen auf diesem Gebiet.

Erfinderförderung

Das gezielte Angebot von Serviceleistungen der Fraunhofer-Patentstelle für die Deutsche Forschung mit Sitz in München auf dem Gebiet der Erfinderförderung und der Schutzrechteverwertung soll zum Er-

halt dieser substantiellen Innovationsquelle beitragen. Die Patentstelle fördert und vermarktet praxisnahe, patentfähige Erfindungen aus der Hochschul- und außeruniversitären Forschung, von Kleinunternehmen und aus dem Privatbereich. Dabei greift die Patentstelle aber ausschließlich wirtschaftlich relevante Erfindungen auf und unterstützt diese finanziell. Förderfähig sind dabei die Kosten des Patentierungsverfahrens sowie des Baus von Prototypen. Bei der Vermarktung aller geförderten Erfindungen agiert die Patentstelle federführend, ebenso bei der Realisierung einer industriellen Verwertung durch Schutzrechteverkauf oder Lizenzvermittlung.

Die Bayerische Staatsregierung hat gemeinsam mit den Hochschulen und der Fraunhofer-Patentstelle 1999 das Konzept BayernPatent entwickelt, das im Juli 2000 als HTO-Projekt im Rahmen der Fraunhofer-Patentstelle gestartet wurde. Mit ihm werden Forschungsergebnisse der bayerischen Hochschulen insbesondere der mittelständischen Wirtschaft zugänglich gemacht. Im Jahr 2004 meldete BayernPatent 105 Erfindungen zum Patent an und schloss 16 Verwertungsverträge mit der Wirtschaft ab. Damit belegte BayernPatent erneut den Spitzenplatz unter den 21 deutschen Hochschul-Patent- und Verwertungsagenturen.

Die Transferleistungen der Fraunhofer-Patentstelle zielen überwiegend auf kleine und mittlere Unternehmen ab, die in vielen Fällen nicht die notwendige FuE-Kapazität aufweisen, um eigenständig neue Produkte zu entwickeln. Lizenznahme oder der Erwerb von Schutzrechten stellt für diese Unternehmen eine gangbare Alternative zur zügigen Einführung neuer Produkte und Technologien ohne ausuferndes Risiko dar.

Technologietransfer

Bayern Innovativ

Innovation und Kooperation für das Bestehen im internationalen Wettbewerb

Innovation ist für alle Unternehmen ein entscheidender Faktor für das Bestehen im internationalen Wettbewerb. Kernaufgabe der Bayern Innovativ ist die Initiierung von Innovationen in kleinen und mittelständischen Unternehmen durch die Intensivierung des Technologie-Transfers. Technologie-Transfer bedeutet Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, aber auch innerhalb der Wirtschaft unter der zielgerichteten Einbeziehung auch von Großunternehmen. Durch Bündelung von Kompetenz aus verschiedenen Technologien und Branchen werden neuartige Lösun-

gen für innovative Produkte der nächsten Generation entwickelt und schnell und effizient umgesetzt.

Das Konzept der Bayern Innovativ GmbH geht auf: So wurden seit ihrer Gründung im Jahr 1995 rund 75.000 Experten und potenzielle Partner zielgerichtet zusammengeführt und ein Kundennetzwerk von mittlerweile rund 40.000 Unternehmen und rund 300 wissenschaftlichen Instituten aufgebaut. Bis zu 10.000 Teilnehmer aus circa 35 Ländern treffen sich hierbei jährlich auf themenspezifisch ausgerichteten Veranstaltungen in Bayern.

Zu den Zielsetzungen von Bayern Innovativ zählen:

- professionelle und innovative Gestaltung des Technologie-Transfersystems und enge Orientierung an den zukunftsorientierten Interessen der mittelständischen Wirtschaft,
- schnelle Umsetzung neuer wissenschaftlicher und technologischer Erkenntnisse in innovative Produkte und Prozesse,
- Initiierung aktiver Kooperationsnetzwerke für Unternehmen des Mittelstandes unter zielgerichteter Einbeziehung von Großunternehmen für neue Produkte, neue Verfahren, neue Märkte,
- Gewinnung von Unternehmen und wissenschaftlichen Instituten für die marktorientierte Zusammenarbeit im Technologie-Transfer.

Zur Initiierung neuer Kooperationen hat die Bayern Innovativ GmbH in den letzten Jahren ein richtungsweisendes Portfolio an Technologie-Transfer-Plattformen entwickelt:

- Kooperationsplattformen: Konzeption und Organisation von Kongressen, Symposien, One-on-One-Meetings, Kooperationsforen
- Organisation von Gemeinschaftsständen für Firmen und wissenschaftliche Institute auf internationalen Hightech-Messen in Deutschland
- Aufbau und inhaltliche Gestaltung von Informationsschienen für den kontinuierlichen Wissenstransfer in deutscher und englischer Sprache: E-Letter, Newsletter, Internetportale, Internet-Kongress-TV
- Konzeption und Organisation folgender Kooperationsinitiativen und Netzwerke:
 - BAIKA: Bayerische Innovation- und Kooperationsinitiative Automobilzuliefererindustrie
 - BAIKUM: Bayerische Innovation- und Kooperationsinitiative Umwelttechnologie
 - BAIKEM: Bayerische Innovation- und Kooperationsinitiative Elektronik/Mikrotechnologie
 - Internationales Netzwerk Life Science Bavaria
 - Bayerisches Energie-Forum

- Geschäftsfeld „Forum Medizintechnik & Pharmazeutik“
- Geschäftsfeld „Innovation Relay Center“
- Geschäftsfeld „BayTech“: Akquisition, Vermittlung und Management von Projekten zwischen Wirtschaft und Hochschulen.

Die Bayern Innovativ GmbH greift aktuelle Themen aus Markt und Technologien auf und entwickelt Konzepte für die Einbindung von Wissenschaft und Wirtschaft. Diese Themen werden von einem Stab von ca. 50 Mitarbeitern erarbeitet, die sich interdisziplinär aus Ingenieuren, Physikern, Chemikern, Informations- und Kommunikationsexperten, Wirtschaftswissenschaftlern und Marketingfachleuten zusammensetzen, unter flexibler Einbeziehung von Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft.

Seit Gründung im Jahr 1995 umfassen die Kooperationsplattformen der Bayern Innovativ rund 60 Kongresse und Symposien, 20 One-on-One-Meetings, rund 350 Kooperationsforen, circa 140 Gemeinschaftsstände auf Hightech-Messen sowie die Teilnahme an innovativen Entwicklungsprojekten. Darüber hinaus hatte sich Bayern Innovativ in 50 besonders richtungsweisenden Technologieprojekten als Partner eingebracht.

Die Bayern Innovativ GmbH konzentriert sich hierbei auf ein weites Feld von zehn Zukunftstechnologien – von Nanotechnologie, Biotechnologie über die Mikrosystemtechnik bis hin zu neuen Materialien – und auf zehn für Bayerns Wirtschaft wichtige Branchen – von der Automobilindustrie über die Elektronik bis zur Chemie, von der Bauwirtschaft bis zu Textil und Keramik. Durch dieses breite Tätigkeitsfeld werden immer wieder Kooperationspartner in neuen Konstellationen außerhalb herkömmlicher Wertschöpfungsketten zusammengeführt.

Kontaktstellen für Technologietransfer

Rund 50 Kontaktstellen für den Technologietransfer machen für kleine und mittlere Unternehmen den Zugang zu modernem technologischen Know-how leichter. Diese Kontaktstellen sind bei den Kammern der gewerblichen Wirtschaft, den Universitäten und Fachhochschulen sowie bei der Landesgewerbeanstalt Bayern einschließlich ihrer Außenstellen angesiedelt.

Forschungsverbünde

Die Bayerischen Forschungsverbünde – Zusammenschlüsse zwischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen häufig unter Beteiligung von Industriepartnern – sind ein weiteres Instrument zur Förderung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Hochschulen. Sie stellen ein Instrument zur Er-

leichterung einer schnellen und reibungslosen Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in neue Produkte und Verfahren dar. Die derzeit bestehenden 15 Forschungsverbünde sind schwerpunktmäßig im High-Tech-Bereich tätig. Dabei kommt die Wirtschaft im Rahmen der Forschungsverbünde für insgesamt rund 40 % der Gesamtaufwendungen auf. Als Dachorganisation fungiert die Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Forschungsverbünde (abayfor). Exemplarisch seien drei Verbünde genannt:

- Der Forschungsverbund FORCARBON beschäftigt sich in Kooperation zwischen Hochschulen, Fraunhofer-Gesellschaft und der Industrie mit neuen Werkstofftechnologien auf der Basis von Kohlenstoff.
- Im Forschungsverbund Flexible Werkzeugsysteme (FORWERKZEUG) entwickeln Hochschul- und außeruniversitäre Institute zusammen mit zahlreichen Industriepartnern neue Technologie- und Maschinenkonzepte für den Werkzeug- und Formenbau.
- Der Bayerische Forschungsverbund für Nanoelektronik (FORNEL) vernetzt die starke bayerische Forschungslandschaft in der Mikro- und Nanoelektronik und die einschlägige Industrie in dieser wichtigen Schlüsseltechnologie. Herstellungsprozesse und Materialien für die Halbleiterindustrie verlangen beim Übergang von der Mikro- zur Nanoelektronik völlig neue Verfahren und Konzepte.

Anwenderzentren

Anwenderzentren für die Beschaffung externen Technologiewissens durch mittelständische Unternehmen nehmen im Rahmen des bayerischen Technologietransfersystems eine wichtige Rolle ein. Die Anwenderzentren unterstützen die Unternehmen bei der raschen Umsetzung von neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in technologisch innovative Produkte und Verfahren, wobei sie in fachlicher Hinsicht eng mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten. Die Bayerische Staatsregierung initiierte seit Ende der achtziger Jahre die Einrichtung zahlreicher Anwenderzentren. Wichtige Schlüsseltechnologien wie zum Beispiel die neuen Werkstoffe, die Lasertechnik, die Produktions-, Fertigungs- und Automatisierungstechnik sowie die Energie- und Umwelttechnik finden sich im Angebotsspektrum der Fachzentren wieder.

Fachinformationen

Das Patent- und Normenzentrum der LGA in Nürnberg und die Zweigstelle in Hof (www.patente.lga.de, www.normen.lga.de) stellen insbesondere für kleine

und mittlere Unternehmen folgendes Informations- und Dienstleistungsangebot zur Verfügung:

- Öffentlicher Lesesaalbetrieb und Dokumentenlieferdienste (deutsche und internationale Patente, Gebrauchsmuster, Marken oder Geschmacksmuster sowie Normen, bestimmte nationale Richtlinien, Gesetze, Verordnungen und Verbandsrichtlinien, Amtsblatt der EU, Kommissionsdokumente). Als einzige Einrichtung in Deutschland bietet die LGA einen Direktanschluss an das Recherchesystem des Deutschen Patent- und Markenamtes (DEPATIS) für seine Kunden an.
- Entgegennahme von Anmeldungen für Patente und Gebrauchsmuster sowie Marken und Geschmacksmuster. Ein Nachbriefkasten steht zur Verfügung.
- Informationsrecherchen im gesamten Spektrum der gewerblichen Schutzrechte und Sachgebiete sowie patentstatistische Analysen und Patentüberwachungen.
- Räumliche und inhaltliche Verknüpfung mit dem Euro Info Centre (www.eic.lga.de).
- Seminare und Schulungen zu gewerblichen Schutzrechten, Normen u. a.
- Patentrecherche über das Internet: Durch ein interaktives System kann direkt auf die Patentdatenbank zugegriffen werden, unter ständiger fachlicher Betreuung durch einen Experten: www.virtuelles-supportzentrum.de.
- Wöchentlich kostenlose Erfinder-Erstberatungen in Zusammenarbeit mit örtlichen Patentanwälten. Finanzielle Unterstützung bei der Patent-Erstanmeldung speziell für den Mittelstand (KMU-Patentaktion zur Innovationsstimulierung – INSTI).

EU-Beratungsstellen

Die Einrichtung eines europaweiten Netzes von über 270 Euro Info Centres (EIC) in 42 Ländern dient der Information mittelständischer Unternehmen über den Binnenmarkt. In Bayern übernehmen diese Funktion offizieller EIC mit direktem Zugriff zum gesamten Netzwerk der Europäischen Union die LGA (Landesgewerbeanstalt Bayern) in Nürnberg als landesspezifische EU-Beratungsstelle, die IHK München sowie die IHK Augsburg. Die in Bayern ansässigen EU-Beratungsstellen sind im EU-Netz Bayern (www.eu-netz-bayern.de) zusammengeschlossen.

Die Angebotspalette der Euro Info Centres umfasst speziell für kleine und mittlere Unternehmen Information und Beratung u. a. auf folgenden Gebieten: EU-Gesetzgebung (z. B. Steuerharmonisierung, Gesellschaftsrecht, Umweltschutz, technische Normen

und Standards), Abwicklung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs mit anderen EU-Staaten, länder- und branchenspezifische Marktbedingungen, Öffentliches Auftragswesen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Vermittlung von grenzüberschreitenden Unternehmenskooperationen.

Außerdem informieren die EICs die Europäische Kommission über Probleme der mittelständischen Unternehmen im Binnenmarkt („Feedback-Funktion“).

Die mittelständischen Unternehmen und Einrichtungen in Bayern können zudem auf die Dienste des EU-Verbindungsbüros für Forschung und Technologie der Bayern Innovativ GmbH in Nürnberg zurückgreifen. Diese Einrichtung ist Bestandteil eines europaweiten Netzes von EU-Verbindungsbüros für Forschung und Technologie, die kleine und mittlere Unternehmen über die europäische Forschungs- und Technologieförderung informiert. Zudem gewährt sie diesen bei der Inanspruchnahme europäischer Forschungsprogramme Unterstützung und ist ihnen bei der Partner-suche sowie bei der Nutzung europäischer Forschungsergebnisse behilflich.

Technische Dienstleistungseinrichtungen

Der Name und die Marke LGA stehen für eine moderne Unternehmensgruppe für Prüf- und Dienstleistungen. Das Mutterunternehmen der operativen Gesellschaften ist die LGA Beteiligungs GmbH mit Sitz in Nürnberg. Gesellschafter der LGA Beteiligungs GmbH sind die LGA (Landesgewerbeanstalt Bayern) Körperschaft des öffentlichen Rechts und – seit 1.1.2005 – die TÜV Rheinland Holding AG, Köln. Die LGA Beteiligungs GmbH und die Gesellschaften ihrer Gruppe arbeiten neutral und unabhängig für Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche sowie für private und öffentliche Auftraggeber. Die Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen Prüfen, Beraten, Qualifizieren und Zertifizieren.

Das Süddeutsche Kunststoff-Zentrum (SKZ) in Würzburg (www.skz.de) ist heute ein wichtiger Partner der mittelständischen Unternehmen mit Kunststofforientierung. Diese umfassen Kunststoffherzeuger und -verarbeiter ebenso wie Kunststoffmaschinen- und Werkzeughersteller.

Neben der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung modernster Verfahrensmethoden, der Materialprüfung (auch als national und international akkreditierte Prüfanstalt) und der Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen in der Kunststoffwirtschaft zählen die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung, die anwendungstechnische Beratung so-

wie der Technologietransfer in der Kunststoffwirtschaft zu den Kernaufgaben des SKZ. Allgemein ist eine ständig wachsende Bedeutung und Anwendungsbreite des Kunststoffs und verwandter Verbundstoffe zu verzeichnen. Ein wichtiges Zentrum der Kunststoffverarbeitung liegt in Süddeutschland. Insbesondere der nordbayerische Raum ist hier hervorzuheben.

Information und Kommunikation, Medien luK-Förderung

Die Unterstützung mittelständischer Betriebe ist ein wichtiger Schwerpunkt bei der Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologie durch die Bayerische Staatsregierung. Im Förderprogramm luK-Technik, mit dem Forschungs- und Entwicklungsprojekte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen finanziert werden, kommen ca. zwei Drittel der geförderten Betriebe aus dem Mittelstand. Mit dem Programm wurden seit dem Jahr 2000 rund 60 Verbundprojekte mit 145 beteiligten Partnern gefördert. Durch Fördermittel in Höhe von 27 Mio. € konnte die Entwicklung von innovativen Produkten der luK-Technik unterstützt werden, wodurch bereits jetzt rund 1.300 Arbeitsplätze geschaffen und gesichert wurden. Speziell für Existenzgründer aus der luK-Branche wurde das Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen in Rahmen der High-Tech-Offensive aufgestockt. Seit dem Jahr 2000 wurden 41 Gründer von Software- und sonstigen luK-Unternehmen mit Zuschüssen von rund 4 Mio. € gefördert.

Software-Offensive

Mit einem Gesamtvolumen von rd. 255 Mio. € stellt die Informations- und Kommunikationstechnik innerhalb der High-Tech-Offensive einen bedeutenden Schwerpunkt dar. Ein Großteil der Maßnahmen ist in der Software-Offensive Bayern gebündelt. Die Software-Offensive nutzt die Potenziale aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, um die führende Position Bayerns als Softwarestandort weiter auszubauen. Die Software-Offensive konzentriert sich auf die Bereiche Qualifikation, Forschung, Unternehmensgründungen sowie Einsatz von Softwarelösungen und moderner luK-Technologien in mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetrieben. Durch ein breit angelegtes Maßnahmenpaket mit Informationsveranstaltungen, Beratungsangeboten, Pilotprojekten und Infrastrukturmaßnahmen stärkt sie umfassend den Software-Standort Bayern.

Ein zentrales Projekt der Software-Offensive Bayern ist der Software-Campus in München/Garching. Dort

werden junge Unternehmen und Forschungsgruppen unterstützt, aus ihren Ideen marktreife Software-Produkte zu machen. Weitere technologieorientierte IT-Gründerzentren wurden im Rahmen der High-Tech-Offensive in Augsburg, Regensburg und Deggendorf eingerichtet. Daneben wurde ein landesweites Aktionsprogramm initiiert, welches die diversen Informationsangebote der Software-Offensive zusammenführt.

Ein weiterer Schwerpunkt der High-Tech-Offensive lag auf dem Aufbau neuer und dem Ausbau bestehender Informatikstudiengänge an bayerischen Hochschulen (31,5 Mio. €). So wurden z. B. an der Universität Augsburg ein Studiengang für angewandte Informatik mit fünf neuen Lehrstühlen, an der Universität Würzburg ein Lehrstuhl für Bioinformatik und an der Fachhochschule Nürnberg Studiengänge für Mediendesign und Medientechnik eingerichtet.

Kongresse, Fachtagungen, wirtschaftspolitischer Dialog

Kongresse und Fachtagungen für kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründer(innen) sind ein wichtiges Mittel, um

- den Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern und
- über neue technische und wirtschaftliche Entwicklungen zu informieren.

Die Staatsregierung hat deshalb im Berichtszeitraum – insbesondere auch in Zusammenarbeit mit anderen Ländern oder der EU – eine Vielzahl von Kongressen zu verschiedenen Themen durchgeführt bzw. unterstützt.

Daneben steht die Staatsregierung über Branchenfachgespräche, Anhörungen und Gespräche mit Unternehmer- und Arbeitnehmervertretern in einem ständigen Austausch mit den verschiedenen Organisationen und Branchen der Wirtschaft. Durch diesen intensiven Kontakt mit der Praxis können die Auswirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen frühzeitig erkannt werden. Dies trägt dazu bei, die Wirtschaftspolitik effizient und unter Berücksichtigung der Interessen des Mittelstands zu gestalten.

Designförderung

Kompetenz in Design wird nach den Ergebnissen einer Marktstudie, die Roland Berger Market Research 2003/04 im Auftrag der Bayern Design GmbH durchführte, aus der Sicht bayerischer Unternehmen als wichtiger Erfolgsfaktor in allen Wirtschaftsbereichen erachtet.

Die Staatsregierung unterstützt im Rahmen ihrer Technologie- und Innovationspolitik bayerische Unter-

nehmen mit einer breiten Palette von Maßnahmen im Designbereich. Sie reichen von der Förderung einer Fülle von Informationsveranstaltungen und Symposien bis zur Unterstützung der erfolgreichen Design-Workshopreihe mit Unternehmen und Jungdesignern „Markterfolge mit Design-Innovationen“. Flankierende Unterstützung leistet die vom StMWIVT herausgegebene Informations- und Motivationsbrochure „Design – Zeichen setzen im Wettbewerb“. Das StMWIVT wird von den Wirtschaftskammern und anderen Einrichtungen unterstützt, wie z. B. der Bayern Design GmbH, die auf Initiative des StMWIVT von den Designzentren in München und Nürnberg gegründet wurde. Synergieeffekte ergeben sich auch in der Zusammenarbeit mit den Staatsministerien für

Wissenschaft, Forschung und Kunst (z. B. in der Designausbildung in Fachhochschulen), für Unterricht und Kultus (z. B. in der Lehrerfortbildung in Design) sowie mit den Designmuseen in München und Nürnberg (z. B. Ausstellungen, Informationsveranstaltungen, Symposien).

Zusätzlich verleiht das StMWIVT alle zwei Jahre den „Bayerischen Staatspreis für Nachwuchs-Designer“. Dieser Preis, verbunden mit einer begleitenden Ausstellung der Exponate, soll unter anderem dazu beitragen, Unternehmen auf junge Nachwuchstalente aufmerksam zu machen sowie die Öffentlichkeit für das facettenreiche Thema Design stärker zu interessieren.

4.4 Handwerksförderung

Das bayerische Handwerk ist mit seinem Anteil von 14 % der Beschäftigten und 35 % der Auszubildenden in Bayern ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor und erbringt einen unverzichtbaren Beitrag zur Stabilisierung der Arbeits- und Ausbildungsmärkte in Bayern, obwohl es mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von rund 5–6 Beschäftigten zum kleinbetrieblich strukturierten Teil des Mittelstands gehört. Die bayerische Staatsregierung sieht daher in der Politik zur Förderung des Handwerks einen wichtigen Bestandteil bayerischer Mittelstandspolitik.

Handwerksförderpolitik zur Stärkung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des Handwerks hatte auch im Berichtszeitraum 2000–2004 einen hohen Stellenwert. Ziele waren dabei,

- Kompetenzen und Anpassungsfähigkeit der personalintensiven, kleinen und mittleren Handwerksbetriebe zu stärken,
- zur Bewältigung der gegenwärtig schwierigen Wirtschaftslage, der verstärkten Herausforderung

an Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, Qualität und Leistungskraft beizutragen,

- Anpassung an Zukunftstrends, insbesondere an enorm beschleunigte technologische Entwicklung sowie an Globalisierung, Europäisierung und Osterweiterung zu stärken.

Wichtiges Förderinstrument sind die einzelbetrieblichen mittelständischen Finanzierungshilfen, vor allem in Form des Kernstücks Mittelstandskreditprogramm, bei dem nahezu 40 % der Bewilligungsfälle im Zeitraum 2000–2004 auf Handwerksbetriebe entfielen (vgl. Abschnitt 4.1).

Im Rahmen spezifischer Handwerksförderung unterstützte das StMWIVT Maßnahmen der Handwerksorganisationen, die den Handwerksbetrieben kostengünstig bzw. unentgeltlich zugute kommen. Trotz der angespannten Haushaltssituation hat die Bayerische Staatsregierung die Handwerksförderung im Berichtszeitraum auf hohem Niveau fortgeführt.

Tabelle 4.7: Spezifische Handwerksförderung 2000–2004 aus dem regulären Landeshaushalt bzw. Sondermitteln des Landes (HTO, ETP) bzw. der EU (EFRE, ESF)

Jahr	Betrag in €
2000	29,8 Mio.
2001	28,3 Mio.
2002	27,3 Mio.
2003	34,4 Mio.
2004	30,2 Mio.

Wesentlicher Förderschwerpunkt im Berichtszeitraum war die berufliche Qualifizierung als Schlüssel für Zukunftsfähigkeit im Handwerk. Dafür wurden in den einzelnen Jahren im Durchschnitt rund 80 % der Förderung eingesetzt:

- Mit jährlich rund 30 % der Fördermittel wurden in allen bayerischen Kammerbereichen Investitionen zur Modernisierung von Bau und vor allem Ausstattung der Berufsbildungs- und Technologiezentren (BTZ) der bayerischen Handwerksorganisationen (Kammern, Innungen und Verbände) finanziell unterstützt, in denen die überbetrieblichen Aus- und Fortbildungskurse des Handwerks mit rund 150.000 Kursteilnehmern pro Jahr stattfinden. Damit förderte das StMWIVT die ständig notwendige Anpassung der Berufsbildungszentren an aktuelle Erfordernisse, vor allem an den rasanten Prozess der technologischen Entwicklung. Unterstützt wurden zum Beispiel die Modernisierung und Einführung neuer Technologien sowie die Anpassung der IuK-Ausstattung. Die Förderung der Berufsbildungsinvestitionen ist unverzichtbare Voraussetzung für aktuelle Qualität der Aus- und Fortbildungskurse und für Technologie-Transfer-Impulse aus den BTZ in die Handwerksbetriebe.
- Vor allem auch aus Sondermitteln der High-Tech-Offensive (HTO) wurde die Weiterentwicklung von einigen handwerklichen BTZ zu sog. Kompetenzzentren mit zukunftsorientierter technologischer Spezialisierung in bestimmten fachlichen Anwendungsbereichen gefördert, die den kleinen und mittleren Handwerksbetrieben im Technologie-Transfer erschlossen werden sollen. Einige Förderbeispiele aus der Berichtsperiode sind: Das Kompetenzzentrum für Fertigungstechnik in Bayreuth, das Anwenderzentrum für regenerative Energien und intelligente Gebäudeautomatisierung in Würzburg, das Kompetenzzentrum für Gebäudeleit- und Systemtechnik in Nürnberg, das Kompetenzzentrum für EDV, Gebäudemanagement und Kraftfahrzeugtechnik in Regensburg, Kompetenzzentrum für Holztechniken in Cham sowie weiterer Kompetenzzentren unter anderem in Schwandorf, Landshut, Passau, Straubing, Lichtenfels.
- Mit jährlich rund 50 % der Fördermittel wurden dabei die überbetrieblichen Ausbildungskurse der Lehrlinge, die sogenannte Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU), in der Grundstufe (1. Lehrjahr) und in der Fachstufe (ab 2. Lehrjahr) bezuschusst und eine Kostenentlastung der Ausbildungsbetriebe erreicht. Gerade in schwieriger

Wirtschaftslage ist dies ein wichtiger Faktor zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und -bereitschaft der Betriebe und zur Qualifizierung der Lehrlinge. Seit 2004 wurden in der ÜLU-Fachstufe zusätzlich zur Landesförderung ESF-Mittel eingesetzt, wodurch der Fördereffekt verstärkt werden konnte. Eine grundlegende Modernisierung der ÜLU-Grundstufe mit Start zum 1.1.2005 hat das StMWIVT im Einvernehmen mit dem Handwerk in der Berichtsperiode eingeführt.

- Auch Fortbildungskurse und Nachwuchswerbung wurden gefördert.

Als weitere Förderschwerpunkte aus der Berichtsperiode sind aufzuführen:

- Förderung von Existenzgründungen und Übernahmen durch Kurse, Seminare, Coaching.
- Unterstützung des Handwerks bei der Erschließung neuer Märkte im In- und Ausland durch Förderung von handwerklichen Messebeteiligungen und Sonderschauen sowie von Maßnahmen von Bayern Handwerk International (BHI) und der Exportförderungsgesellschaft des bayerischen Handwerks für Handwerksbetriebe.
- Förderung von betriebswirtschaftlichen und technologischen Qualifizierungshilfen insbesondere für kleine Handwerksbetriebe ohne Stabsstellen.
- Projekte und Maßnahmen der Grenzlandkammern, um die von der Osterweiterung besonders betroffenen Handwerksbetriebe fit für die veränderten Wettbewerbsbedingungen im Inlandsmarkt zu machen und ihnen mit entsprechendem Know How zu helfen, Chancen in den Märkten der östlichen Nachbarn zu nutzen. Hierfür wurden Sondermittel aus dem Ertüchtigungsprogramm Ostbayern eingesetzt.

Die bayerische Staatsregierung wird diese Maßnahmen der Handwerksförderpolitik auch zukünftig mit hohem Engagement und ähnlicher Schwerpunktsetzung fortführen. Ein wesentlicher Förderschwerpunkt wird weiterhin in der Unterstützung der beruflichen Qualifizierung im Handwerk liegen. Damit versucht die Bayerische Staatsregierung auch den Auswirkungen der Novellierung der Handwerksordnung entgegenzuwirken, durch die eine deutliche Dequalifizierung in den seit 2004 zulassungsfreien Bereichen des Handwerks eingeleitet wurde.

Förderung des Kunsthandwerks

Handwerkliche Gestaltung ist nicht nur ein wichtiges Element der kunsthandwerklichen Betriebe/Berufe, sondern auch ein wesentlicher Faktor für die Produkt- und Leistungsgestaltung in vielen anderen Hand-

werksbereichen. Handwerkliche Gestaltung, die zwischen Kunst und Industriedesign steht, muss stets neue Wege suchen, sich stets neu profilieren. Gerade vom Kunsthandwerk gehen immer wieder neue kreative Impulse aus, die auch in weitere Handwerksbereiche innovativ hineinwirken.

Im Rahmen ihrer Handwerksförderung unterstützt die bayerische Staatsregierung auch den Bereich Formgestaltung und Kunsthandwerk. So werden z. B. die regelmäßigen Ausstellungen der „Handwerkspflege“ der Handwerkskammer für München und Oberbayern und des Bayerischen Kunstgewerbevereins gefördert, die mit unterschiedlichen, sich ergänzenden Ausstellungskonzepten besondere Leistungen des formgestaltenden und kunsthandwerklichen

4.5 Außenwirtschaftliche Förderung

Bayern setzt konsequent auf die Chancen der Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft. Produkte und Dienstleistungen bayerischer Unternehmen werden weltweit mit seit Jahren steigender Tendenz nachgefragt. Mit einer Exportquote von nahezu 45 % hat sich die Außenwirtschaft zu einer tragenden Säule der bayerischen Wirtschaft entwickelt.

Die Erfolge sind Ergebnis einer innovativen, zukunftsorientierten und konsequenten Außenwirtschaftspolitik, die insbesondere dem Mittelstand zugute kommt. Der Freistaat Bayern hält zur Förderung der Außenwirtschaft ein umfangreiches Angebot bereit. Dieses Instrumentarium wurde im StMWIVT entwickelt und wird laufend im Hinblick auf die aktuellen Bedürfnisse der Unternehmen fortentwickelt, um die Konkurrenzfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu stärken. Durch die „Internationalisierung der High-Tech-Offensive“ der Bayerischen Staatsregierung (HTO) wird das Angebot durch neue Ansätze ergänzt und erweitert. Das StMWIVT, Bayern International als Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Freistaates Bayern, die LfA Förderbank Bayern sowie die Organisationen der Wirtschaft arbeiten in der Durchführung der Außenwirtschaftsförderung eng zusammen.

4.5.1 Leitlinien bayerischer Außenwirtschaftspolitik und Außenwirtschaftsförderung

Die bayerische Außenwirtschaftspolitik basiert auf den Leitlinien

- Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen beim Einstieg ins Auslandsgeschäft,
- Hilfe zur Selbsthilfe,
- Fokussierung auf regionale Schwerpunkte.

Schaffens öffentlich präsentieren und dadurch auch Anregungen und Impulse geben. Das StMWIVT fördert Messebeteiligungen kunsthandwerklicher Betriebe und Sonderschauen des formgestaltenden Handwerks. Auch mit dem Bayerischen Staatspreis für hervorragende, auf der Internationalen Handwerksmesse in München präsentierte handwerkliche Leistungen werden Impulse gesetzt. Die Preise werden je zur Hälfte an das technische und an das formgestaltende Handwerk vergeben. Hervorragende Leistungen werden prämiert, kreative, zukunftsweisende Ansätze gerade auch im Bereich Formgestaltung und Kunsthandwerk beispielhaft der Öffentlichkeit präsentiert und Leistungsanreize im Handwerk gesetzt.

Bayern fördert den Erfolg der bayerischen Wirtschaft auf Auslandsmärkten mit einer Vielzahl von Instrumenten, die im Folgenden näher betrachtet werden.

4.5.2 Das Außenwirtschaftszentrum (AWZ)

Aus Mitteln der High Tech Offensive der Bayerischen Staatsregierung hat das StMWIVT die Errichtung des Außenwirtschaftszentrums Bayern der Industrie- und Handelskammern sowie die Durchführung zahlreicher innovativer Projekte des AWZ gefördert. Seit 2001 führt das AWZ mit der Unterstützung des Freistaates zahlreiche Markterschließungs- und Kooperationsprojekte durch. Ein wichtiges Projekt in dem Zusammenhang ist das Programm „Fit für Auslandsmärkte – Go International“.

Im Rahmen von „Go International“ können kleine und mittlere Unternehmen ein gründliches Coaching durch im Auslandsgeschäft erfahrene Praktiker in Anspruch nehmen. Im Anschluss erhalten Unternehmen Hilfestellung bei der Umsetzung einzelner Markterschließungsmaßnahmen. Nähere Einzelheiten hierzu können bei der örtlich zuständigen Kammer oder im Internet unter der Adresse

<http://www.go-international.de> abgerufen werden.

4.5.3 Bayerisches Auslandsmessebeteiligungsprogramm

Das Auslandsmessebeteiligungsprogramm hilft vor allem mittelständischen Unternehmen beim Einstieg in internationale Märkte. Im Rahmen des Programms werden Firmengemeinschaftsbeteiligungen angeboten. Die Teilnahme steht allen Unternehmen mit Sitz in Bayern offen, deren Produkt- und Leistungsprofil der jeweiligen Veranstaltung entspricht.

Bei einer Firmengemeinschaftsbeteiligung präsentieren sich Unternehmen aus Bayern gemeinschaftlich

auf Fachmessen im Ausland. Für Unternehmen liegt der Nutzen einer gemeinschaftlichen Präsentation insbesondere darin, dass ihnen ein wesentlicher Teil der oftmals sehr zeitaufwendigen und personalintensiven Messenvorbereitung abgenommen wird. Auch werden die für kleine und mittelständische Unternehmen relativ hohen Kosten einer Messebeteiligung durch günstige Teilnahmebeiträge wesentlich verringert.

Im Auftrag des StMWIVT organisiert Bayern International die bayerischen Firmengemeinschaftsbeteiligungen gemeinsam mit Organisationen der Wirtschaft. So werden jährlich weltweit über 40 bayerische Messebeteiligungen angeboten.

Für mittelständische Handwerksunternehmen bietet zusätzlich die vom StMWIVT geförderte Exportförderungsgesellschaft des bayerischen Handwerks, Bayern Handwerk International (BIH), u. a. Auslandsmessebeteiligungen, Exportberatung, Seminare und Veranstaltungen an (Informationen u. a. über www.bh-international.de).

Einzelheiten zum Programm sowie eine Broschüre mit den bayerischen Messebeteiligungen können bei Bayern International oder im Internet unter <http://www.bayern-international.de> abgerufen werden. Für die Messförderung im Bereich der Agrarwirtschaft ist das Staatsministerium Landwirtschaft und Forsten zuständig.

4.5.4 Weitere Aktivitäten der Internationalisierung der High-Tech-Offensive (HTO)

Im Rahmen der HTO der Bayerischen Staatsregierung werden durch das StMWIVT viele weitere, innovative Maßnahmen zur Unterstützung der Außenwirtschaft gefördert.

Neben verstärkten Maßnahmen im Bereich der Markterschließung und Kooperation auf Auslandsmärkten soll damit der bayerische Mittelstand schwerpunktmäßig an Aufträge der internationalen Entwicklungsbanken herangeführt werden. Hierzu wurde eine bayerische Repräsentanz bei den internationalen Finanzierungsinstitutionen in Washington unter dem Namen „State of Bavaria Liaison Office Washington D.C.“ eingerichtet. Bei der IHK für München und Oberbayern steht mit dem Auftragsberatungszentrum ein Back-Office für die bayerische Repräsentanz in Washington zur Verfügung, das den bayerischen Unternehmen als Ansprechpartner in Bayern dient. Das Auftragsberatungszentrum arbeitet eng mit der Repräsentanz in Washington zusammen und organisiert zahlreiche Veranstaltungen zu Projekten mit internationalen Finanzierungsinstitutionen.

Ergänzend hierzu hat sich Bayern an der Global Development Foundation, einer Tochter der Weltbankgruppe, beteiligt. Damit soll bayerischen Unternehmen der Zugang zu Ausschreibungen der Weltbankgruppe erleichtert werden. Zentraler Bestandteil dieser Initiative ist das Internet-Procurement-Portal „dg Market“. Dieses bietet Informationen zu allen Entwicklungshilfeprojekten weltweit. Ansprechpartner zu diesem Projekt in Bayern ist Global Partners Bayern e. V. (www.global-partners-bayern.de).

Außerdem wurde bei der International Finance Corporation (IFC), einer weiteren Tochter der Weltbank, ein Consultant Trust Fund für die Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit privaten Investitionen in Entwicklungsländern an bayerische Beratungsunternehmen gebildet.

Ein Gemeinschaftsprojekt des StMWIVT mit der Fraunhofer Gesellschaft (Bayerische Initiative zur Konsortialbildung für internationale Entwicklungsprojekte- BIKE) hilft durch Beratung und Koordination dem bayerischen Mittelstand, strategische Partnerschaften zur Erschließung von Projekten internationaler Entwicklungsbanken zu bilden. Ziel ist es, der Weltbank wie auch anderen internationalen Entwicklungsbanken Systemlösungen anbieten zu können. Die Bayerische Innovations- und Kooperationsinitiative Umwelttechnologie (BAIKUM) ist ein Gemeinschaftsprojekt des StMWIVT, der Bayern Innovativ GmbH, der Bayern International GmbH und des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags. Die verschiedenen Maßnahmen von BAIKUM verfolgen das Ziel, kleine und mittlere Unternehmen der Umwelttechnologie bei der Erschließung neuer Märkte und dem Ausbau ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Hierzu wurde u. a. eine zentrale Internet-Plattform für die bayerische Umwelttechnologie geschaffen (www.baikum.de). Ansprechpartner zu diesem Projekt ist die Bayern Innovativ GmbH.

4.5.5 Delegationsreisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und Besuche ausländischer Delegationen in Bayern

Um die Interessen vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen im Ausland besser zu vertreten, werden Delegationsreisen in eine Vielzahl von Staaten weltweit durchgeführt, an denen Vertreter des StMWIVT und der Wirtschaft teilnehmen. Im Rahmen dieser wirtschaftsbezogenen Reisen werden Geschäftskontakte initiiert und ausgebaut. Federführend in der

Konzeption ist das Ministerium, in der organisatorischen Durchführung Bayern International.

Um direkte Kontakte zu ausländischen Unternehmen zu erleichtern und deren Geschäftsinteressen unmittelbar der bayerischen Wirtschaft zugänglich zu machen, empfängt und betreut das StMWIVT zusammen mit Bayern International und den bayerischen Wirtschaftsorganisationen zahlreiche Wirtschaftsdelegationen aus dem Ausland. Ansprechpartner hierfür ist Bayern International.

4.5.6 Unternehmerreisen, Kooperationsbörsen und Wirtschaftstage

Im Auftrag des StMWIVT bietet Bayern International in Zusammenarbeit mit Organisationen der Wirtschaft bayerischen Unternehmen über Unternehmerreisen und Kooperationsbörsen die Möglichkeit, in Schlüsselmärkten mit individuell ausgewählten Geschäftspartnern und wichtigen offiziellen Stellen in Kontakt zu treten.

Die Bayerischen Wirtschaftstage werden im In- und Ausland gezielt veranstaltet, um spezifische Länder und Märkte für bayerische Unternehmen transparenter zu machen und Kontakte zwischen bayerischen und ausländischen Unternehmen anzubahnen bzw. zu vertiefen. Die Veranstaltungen werden gemeinsam mit Bayern International und den Organisationen der Wirtschaft konzipiert, vorbereitet und durchgeführt.

4.5.7 Bayern – „Fit for Partnership“

Zwischen dem Freistaat Bayern und den Staaten Mittel-, Ost und Südosteuropas bestehen bereits vielfache wirtschaftliche Kooperationen. Zur Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit hat das StMWIVT 2004 das Weiterbildungsprogramm „Bayern – Fit for Partnership“ gestartet. Mit dem Programmmanagement ist Bayern International beauftragt.

Das Programm richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung, insbesondere aus den MOE- und GUS-Staaten. Die Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen lernen in Bayern entwickelte Lösungsansätze und Methoden kennen, die zur Lösung konkreter Problemstellungen im Heimatland beitragen können. Damit sollen die Anbahnung, der Erhalt und der Ausbau wirtschaftsorientierter Kontakte der bayerischen Wirtschaft unterstützt werden. Interessensbekundungen für Projektvorschläge erfolgen über die Organisationen der bayerischen Wirtschaft, aus direkten Kontakten des StMWIVT und Bayern International sowie durch bilaterale Länderkommissionen. Bayern International vergibt die

Durchführung der Projekte im Auftrag des StMWIVT an kompetente Bildungseinrichtungen.

4.5.8 Auslandsrepräsentanzen

Zur Kontaktpflege mit den internationalen Handelspartnern und zur konkreten Unterstützung exportierender Unternehmen sowie als Ansprechpartner für ausländische Investoren unterhält das StMWIVT in zahlreichen Ländern der Welt ein Netz von Repräsentanzen:

- Brasilien, Sao Paulo
- Bulgarien, Sofia
- Indien, Bangalore
- Japan, Tokyo
- Kanada, Montréal
- Mexiko, Mexico City
- Rumänien, Bukarest
- Russische Föderation, Moskau
- Singapur
- Taiwan, Taipeh
- Ukraine, Kiew
- Ungarn, Budapest
- USA, New York
- USA, Palo Alto
- USA, Washington D.C.
- Volksrepublik China, Qingdao

4.5.9 Bayern International

Gegründet wurde die Gesellschaft im Rahmen der Initiative „Offensive Zukunft Bayern“ mit dem Ziel, bayerische Unternehmen bei ihrem Engagement im Ausland aktiv zu unterstützen. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung operativer Aufgaben im Rahmen der bayerischen Außenwirtschaftsförderung (z. B. die Durchführung des Bayerischen Messebeteiligungsprogramms, von „Bayern – Fit for Partnership“ und von Delegationsreisen). Das Unternehmen ist eine hundertprozentige Tochter des Freistaats Bayern. Bayern International stellt umfangreiche Informationen über die Instrumente der bayerischen Außenwirtschaftsförderung zur Verfügung. So können im Internetangebot von Bayern International unter <http://www.bayern-international.de> u. a. tagesaktuelle Hinweise zu außenwirtschaftlichen Veranstaltungen in Bayern sowie aktuelle Meldungen aus dem Bereich der Außenwirtschaftsförderung abgerufen werden. Mit den Branchenkompendien „Key Technologies in Bavaria“ stellt Bayern International online als CD und in Buchform umfassende Informationen über bayerische Unternehmen bereit.

4.5.10 Hilfestellung bei der Außenhandelsfinanzierung

Um die Finanzierung außenwirtschaftlicher Aktivitäten zu unterstützen und damit den rentabilitätsbedingten Rückzug vieler Kreditinstitute aus der Kreditfinanzierung des Mittelstands abzumildern, spielen außenwirtschaftsspezifische Finanzierungsangebote eine bedeutende Rolle. Eine wichtige Funktion nimmt in dieser Hinsicht unter anderem die LfA Förderbank Bayern ein, die verschiedene Angebote für die Finanzierung von Auslandsgeschäften im Programm hat (www.lfa.de):

- zinsgünstige Darlehen für Auslandsinvestitionen,

4.6 Aus- und Weiterbildung

4.6.1 Die duale Berufsausbildung

Das duale System der Berufsausbildung mit den Lernorten Betrieb und Berufsschule hat sich bewährt, ist weltweit anerkannt und bietet eine optimale Verzahnung von Arbeits- und Bildungssystem. Mehr als $\frac{2}{3}$ aller Jugendlichen durchlaufen dieses System. Die duale Berufsausbildung sichert den Fachkräftenachwuchs und ist einer der wichtigsten Standortvorteile. Sie trägt nachhaltig zur Produktivität, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft bei. Denn die Wachstumsdynamik unserer Volkswirtschaft hängt entscheidend von der Qualifikation und damit von einer soliden Erstausbildung der Beschäftigten ab.

Die duale Berufsausbildung als Brücke ins Beschäftigungssystem verhindert in hohem Maße Jugendarbeitslosigkeit und legt bereits in der Ausbildung die Grundlagen für lebenslanges Lernen. Damit eröffnet die duale Ausbildung jungen Menschen Zukunftschancen.

4.6.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes zum 1. April 2005 hat die Erwartungen der ausbildenden Wirtschaft nur teilweise erfüllen können, weil der Abbau von Ausbildungshemmnissen nicht im notwendigen Umfang erreicht werden konnte. Gleichwohl ist es nicht zuletzt dank der Bemühungen der Staatsregierung zusammen mit Kammern und Verbänden gelungen, Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf durchzusetzen und damit das duale System zu stärken. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens mit unkalkulierbarem Ausgang konnte so vermieden werden. Insgesamt wurde das Berufsbildungsgesetz modernisiert und flexibilisiert und eine

- Bürgschaften für Auslandsinvestitionen und Auslandsaufträge,

- Garantien für Exportgeschäfte.

Bayerischen Unternehmen stehen selbstverständlich die Angebote des Bundes und seiner Förderbanken offen:

- Die sog. HERMES-Deckungen (Exportkreditversicherungen, Investitionsgarantien) sind ein wichtiges Element der Absicherung und Finanzierung von Auslandsgeschäften, werden aber oft von kleineren Unternehmen als kompliziert empfunden.
- Die KfW als Förderbank des Bundes bietet ebenfalls Finanzierungshilfen für das Auslandsgeschäft an.

Verschlinkung der Gremienstruktur erreicht. Die Länderkompetenzen etwa bei der Anerkennung beruflicher Vorbildung oder bei der Zulassung von Absolventen berufsbildender Schulen zur Kammerprüfung wurden ebenso gestärkt wie die Stellung des Landesausschusses für Berufsbildung. Die Verbundausbildung wurde auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Bedeutsam ist auch die Einführung der gestreckten Prüfung als zweite Prüfungsart neben der herkömmlichen Abschlussprüfung. Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, zeitlich begrenzte Abschnitte der Berufsausbildung im Ausland zu absolvieren.

Mit mehr als 100 Neuordnungen seit dem Jahre 2000 sind inzwischen die Ausbildungsberufe aller großen Wirtschaftsbereiche modernisiert worden, so dass die Berufsausbildung junger Menschen Schritt hält mit den gewandelten Anforderungen der Betriebe. Hinzu kommen 26 erstmals erlassene Ausbildungsordnungen; beispielhaft sind etwa der Kaufmann/die Kauffrau für Tourismus und Freizeit und der/die Technische Produktdesigner/-in genannt. Damit wurden viele zusätzliche Ausbildungschancen für Jugendliche geschaffen.

Allerdings müssen künftig verstärkt kurze und praxisorientierte 2-jährige Ausbildungsberufe geschaffen werden, da viele Ausbildungsordnungen heute so anspruchsvoll sind, dass sie die mehr praktisch begabten Jugendlichen überfordern. Die Staatsregierung hat hierzu mehrere Initiativen etwa im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz oder des Bundesrates gestartet. Aufgrund der nur zögerlichen Einigung der Sozialpartner konnten im Berichtszeitraum aber nur Teilerfolge erzielt werden.

Die Novellierung der Handwerksordnung zum Jahreswechsel 2003/2004 führte leider nicht nur zu einer Dequalifizierung, sondern auch zu einem deutlichen Schwund an Ausbildungsplätzen in den nicht mehr meisterpflichtigen Berufen (näheres hierzu siehe Kapitel 2.2).

4.6.3 Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung

Die berufliche Bildung ist keine Einbahnstraße, sie eröffnet vielfältige weitere Bildungschancen. Im Einzelnen sind inzwischen folgende Wege eröffnet, um an beruflichen Schulen neben einer beruflichen Qualifikation auch weiterführende schulische Abschlüsse zu erwerben:

- Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sieht vor, dass mit dem Abschluss an einer Berufsschule oder Berufsfachschule der mittlere Schulabschluss erworben werden kann, wenn ein erfolgreicher Berufsschul- bzw. Berufsfachschulabschluss mit einem Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 2,5, befriedigende Englischkenntnisse und eine abgeschlossene Berufsausbildung nachgewiesen werden können.
- Die Zeugnisse der Absolventen von Fachschulen mit staatlicher Abschlussprüfung, von Meistern und von Absolventen vergleichbarer beruflicher Fortbildungsprüfungen werden als Nachweis eines mittleren Schulabschlusses anerkannt.
- Absolventen von Fachschulen mit staatlicher Abschlussprüfung und Fachakademien sowie Meister und Absolventen gleich gestellter beruflicher Fortbildungsprüfungen können über eine Ergänzungsprüfung auch eine fachgebundene oder eine allgemeine Fachhochschulreife erwerben, an Fachakademien bei sehr guten Leistungen auch eine fachgebundene Hochschulreife.

Neben diesen Angeboten zum Erwerb der Fachhochschulreife soll es künftig auch einen direkten Hochschulzugang für beruflich besonders Befähigte geben: Meister, Absolventen einer Fachschule mit staatlicher Abschlussprüfung oder einer Fachakademie und Absolventen beruflicher Fortbildungsprüfungen, die den Meistern gleichgestellt sind, sollen in Zukunft auch ohne erfolgreiches Ablegen der Ergänzungsprüfung ein Fachhochschulstudium aufnehmen können, sofern sie zu den 20 % besten Absolventen eines Prüfungsjahrgangs zählen.

Mit dem Schulversuch „Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ (DBFH) wurde ein Angebot geschaffen, bei dem innerhalb von drei Jahren parallel zu

einer Berufsausbildung auch die Fachhochschulreife erreicht werden kann.

4.6.4 Studium mit integrierter Berufsausbildung

Die bayerischen Handwerkskammern und ihre Betriebe kooperieren mit bayerischen Fachhochschulen im Modellprojekt „Ingenieurstudium mit integrierter Berufsausbildung im Handwerk“. So wird Hochschulzugangsberechtigten eine berufliche Ausbildung begleitend zu einem Fachhochschul-Ingenieurstudium ermöglicht. Dies ist in verschiedenen Kombinationen möglich, z. B. in Amberg für Elektrotechnik – Elektroinstallateur, in Ansbach für Wirtschaftsingenieur – Heizungsbau, in Coburg für Bauingenieurwesen – Bauberuf, in München für Versorgungstechnik – Sanitär/Heizunginstallateur, in Regensburg für Bauingenieurwesen – Bauzeichner, in Rosenheim für Holzbau und Ausbau – Zimmerer. Diese Modelle tragen zielgerichtet dazu bei, den Bedarf an hoch qualifizierten, aber praxisnah ausgebildeten Führungskräften im Handwerk zu decken.

4.6.5 Ausbau des Angebots an Berufsfachschulen

Um auch den Jugendlichen in Problemregionen eine berufliche Perspektive zu eröffnen, unternahm der Freistaat Bayern in den letzten Jahren große Anstrengungen und gründete zusätzlich zum bestehenden Angebot an beruflichen Schulen unter anderem zahlreiche Berufsfachschulen. Diese größtenteils befristeten Angebote vermitteln entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder aber das erste Jahr einer daran anschließenden betrieblichen Berufsausbildung. Zu diesen Maßnahmen gehören z. B.:

- die im Jahr 2003 gegründeten 35 Berufsfachschulen in Wirtschaftskooperation, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden und im Vergleich zu den regulären Berufsfachschulen einen verstärkten Praxisanteil vorsehen;
- die in den Jahren 1996 bis 2003 im Rahmen des Beschäftigungspaktes Bayern oder durch Kabinettsbeschluss geschaffenen 24 Berufsfachschulen;
- die im Jahr 2003 zusätzlich eingerichteten zehn Eingangsklassen an bestehenden Berufsfachschulen.

Darüber hinaus sind in den Jahren 2002 und 2003 auch 23 Klassen des kooperativen Berufsvorbereitungsjahrs an Berufsschulen (ebenfalls ESF-gefördert) und zehn zusätzliche Eingangsklassen an zweistufigen Wirtschaftsschulen entstanden.

Allein durch diese Maßnahmen werden in Ergänzung zum Regelangebot jährlich für insgesamt ca. 3.000 Schüler zusätzliche Plätze an beruflichen Schulen zur

Verfügung gestellt. Damit sorgt der Staat nicht nur für eine Entlastung des Ausbildungsstellenmarktes, sondern leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des künftigen Fachkräftenachwuchses, indem junge Menschen beruflich qualifiziert oder auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden.

4.6.6 Ausbildungsinitiativen

Um für jeden ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Lehrstellenbewerber einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen zu können, wurden in Bayern zahlreiche Initiativen gestartet:

2000: Start der „Ausbildungsinitiative 2006“ des Beschäftigungspakts Bayern mit 43 Einzelmaßnahmen, die von der Ausweitung des Ausbildungsangebots, der besseren Nutzung des Ausbildungsangebots bis zur Verbesserung der Startchancen in der Berufsausbildung reichen.

Ab 2001: Finanzielle Förderung von Betrieben, die Jugendliche aus Praxisklassen bayerischer Hauptschulen in ein Ausbildungsverhältnis aufnehmen, aus ESF-Mitteln.

Ab 2003: Bayernweites Programm „Junge Menschen in Arbeit – 12 Starthilfen“ der Staatsregierung, unter anderem Förderung des Erwerbs der Auszubildenden aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds. Programm „Junge Menschen in Arbeit – 13 Starthilfen“ mit spezifischer Ausrichtung auf Oberfranken und die nördliche Oberpfalz (u. a. Schaffung zusätzlicher Berufsfachschulen). 7-Punkte-Kampagne „Ausbilden in Bayern – unsere Zukunft: 1+“.

2004: Programm „Fit for Work – Berufschancen 2004“ u. a. Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen im Ziel 2-Gebiet des ESF mit 5.000 €, Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen nach Ziel 3 des ESF für die Ausbildung eines Altbewerbers oder Schulabgängers mit höchstens einfachem Hauptschulabschluss, Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen einer Verbundausbildung nach Ziel 3 des ESF.

2005: Ausbildungsinitiative „Fit for Work – 2005“

- Förderung zusätzlicher Ausbildungsstellen nach Ziel 3 des ESF mit 2.500 €
- Förderung von Verbundausbildung
- Mobilitätshilfen bei auswärtiger Unterbringung von Auszubildenden
- Gemeinsame Ausbildungskampagne von Staatsregierung, bayerischer Wirtschaft und Arbeitsverwaltung
- Förderung von Ausbildungsplatzakquisiteuren

- Förderung von Betrieben, die Absolventen von Praxisklassen bayerischer Hauptschulen ausbilden (Zuschuss 2500 Euro)

- Ausbildungsplatzprogramm der LfA Förderbank Bayern (Darlehensprogramm für kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe, die benachteiligte Jugendliche ausbilden)

Um der – von der Wirtschaft oft beklagten – mangelnden Ausbildungsreife vieler Jugendlicher zu begegnen, hat die Staatsregierung ein umfangreiches Maßnahmenbündel insbesondere für den Bereich der Hauptschulen zur Verbesserung von Ausbildungsreife und Berufsorientierung gestartet.

Hinzu kommen vielfältige zusätzliche Initiativen der bayerischen Wirtschaft, wie z. B.

- Einrichtung eines Zentrums für Ausbildungsmanagement im Jahr 2000,
- Lehrstelleninitiative für die bayerische Metall- und Elektrobranche in den Jahren 2003 und 2004,
- Initiative „Technik - Zukunft in Bayern“, die Mädchen an Technikberufe heranzuführt.

4.6.7 Überbetriebliche Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Für die Unternehmen ist die Qualifikation der Mitarbeiter zum strategischen Erfolgsfaktor geworden. Der rasante strukturelle und technologische Wandel stellt dabei eine große Herausforderung dar. Notwendig sind ein breit gefächertes Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot und eine ständige Anpassung an die technologische Entwicklung.

In Bayern wird diesem Erfordernis Rechnung getragen. Es besteht ein gut ausgebautes und breit gefächertes Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot von privaten und staatlichen Bildungseinrichtungen, Kammern, Verbänden und Trägern der Erwachsenenbildung.

Zudem ist der Bereich „Berufliche Aus- und Weiterbildung“ ein Schwerpunkt der Fördermaßnahmen für den Mittelstand. Gerade Klein- und Mittelbetriebe sind auf überbetriebliche Bildungseinrichtungen angewiesen, um z. B. neue Technologien frühzeitig mit ergänzenden Ausbildungsmaßnahmen in die Lehrlingsausbildung einbeziehen zu können.

Das StMWIVT stellte im Zeitraum 2000–2004 insgesamt Mittel in Höhe von 43,3 Mio. € für die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Aus- und Weiterbildung im IHK-Bereich bereit. Die Mittel stammen aus folgenden Quellen: regulärer Stammhaushalt, Offensive Zukunft Bayern, High-Tech-Offensive, Europäischer Sozialfonds, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Ertüchtigungsprogramm Ostbayern.

Von den insgesamt eingesetzten Mitteln entfallen 30,2 Mio € auf Zuschüsse zu Bau- und Ausstattungsinvestitionen.

Durch die Förderung konnten im Zeitraum 2000–2004 viele Erfolg versprechende Berufsbildungsprojekte verwirklicht bzw. in Angriff genommen werden. Einige wenige Beispiele:

- Neubau einer Multifunktionshalle und Modernisierung des Bauindustriezentrums Nürnberg-Wetzendorf des Vereins für Bauforschung und Berufsbildung des Bayerischen Bauindustrieverbandes e. V.
- Diverse Contententwicklungen durch Kammern und Verbände im Rahmen des Virtuellen Campus Bayern (HTO)
- Modernisierung der IHK-Akademie in München-Westerham
- Multimedia- und IT-Qualifizierungszentrum Hochfranken in Selb der IHK für Oberfranken, Bayreuth
- Neubau eines Informations- und Kommunikationszentrums und Umbau der IHK und IHK-Akademie Schwaben
- Neubau von Schulungsräumen der bfz gGmbH Schweinfurt

Über die einschlägigen Maßnahmen der Förderung der Berufsbildung im Handwerk wurde bereits an anderer Stelle ausführlicher berichtet (siehe Kapitel 4.4).

4.6.8 Weiterbildung an beruflichen Schulen

Die berufliche Fort- und Weiterbildung in Bayern zeichnet sich durch eine große Bandbreite von unterschiedlichen Anbietern aus, die – orientiert am Bedarf der Unternehmen und an den Bedürfnissen der Arbeitnehmer – ein breit gefächertes Spektrum an Bildungsmaßnahmen zur Verfügung stellen. Einen wichtigen Beitrag leisten hier auch die beruflichen Schulen: Allein an Fachschulen und Fachakademien bilden sich derzeit jährlich ca. 26.000 Personen fort und bereiten sich in den unterschiedlichsten Fachrichtungen auf eine gehobene berufliche Tätigkeit, auf die Übernahme von Führungsaufgaben auf der mittleren Ebene oder auf eine unternehmerische Selbständigkeit vor.

Über den Erwerb einer solchen höheren Berufsqualifikation hinaus haben die Absolventen von Fachschulen mit staatlicher Abschlussprüfung und Fachakademien sowie Meister und Absolventen gleich gestellter beruflicher Fortbildungsprüfungen zusätzlich die Möglichkeit, sich durch das Ablegen einer Ergänzungsprüfung den Weg zu einem Fachhochschulstudium und damit zu einer akademischen Weiterqualifizierung zu eröffnen. Lag im Jahr 1999 die Teilnehmer-

zahl noch bei 1.161 Personen, nutzten im Jahr 2004 bereits 3.157 Personen die Möglichkeit, über die Ergänzungsprüfung eine Fachhochschulreife zu erwerben (siehe auch Kapitel 4.6.3).

Die große Vielfalt des beruflichen Weiterbildungsangebots ermöglicht es, auf technische und strukturelle Herausforderungen und auf die aktuellen Bedürfnisse von Seiten der Wirtschaft flexibel zu reagieren. Dabei gestalten sich die Übergänge von beruflicher Erstausbildung hin zur Fort- und Weiterbildung zunehmend fließend. Die Ausbildungsordnungen sind immer mehr nach dem Konzept gemeinsamer Kernqualifikation sowie mit Wahlpflicht- und Wahlbausteinen ausgestaltet, wodurch der Lernort Berufsschule verstärkt an Bedeutung gewinnt, wenn es gilt, diese Übergänge zu gestalten. Beispiele, wie die Berufsschule diese Verknüpfung der beruflichen Erstausbildung mit einer beruflichen Weiterqualifizierung bereits jetzt gewährleistet, sind die „Zertifikatsprüfung Englisch“ der Berufsschule zur Zertifizierung berufsbezogener Fremdsprachenkenntnisse oder Zertifizierungen im Bereich der Neuen Technologien (z. B. Netzwerktechnik, Betriebssysteme, Programmiersprachen u. ä.).

4.6.9 Weiterbildung an bayerischen Hochschulen

Seit der Hochschulreform von 1998 ist die wissenschaftliche Weiterbildung neben Forschung, Lehre und Studium die vierte Säule im Aufgabenspektrum der Hochschulen. Die bayerischen Hochschulen hatten in Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags in den letzten Jahren in eigener Verantwortung oder über private rechtliche Weiterbildungsorganisationen bereits ein zunehmend breiteres Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in verschiedenen Fachgebieten, mit verschiedenen Angebotsformen und in zeitlich differenziertem Rahmen entwickelt.

Über die Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung sind seit März 2004 unter www.cwwb.de Informationen über alle Weiterbildungsmaßnahmen der bayerischen Hochschulen verfügbar. Viele dieser Angebote sind gerade auch für mittelständische Unternehmen von Interesse, die damit von dem weiter ausgebauten Angebot profitieren.

4.6.10 Individualförderung in der Weiterbildung

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), das auch unter dem Begriff „Meister-BAföG“ bekannt ist, unterstützt Fachkräfte mit abgeschlossener Erstausbildung, die sich auf eine herausgehobene Berufstätigkeit, etwa als selbständiger Handwerksmeister oder als mittlere Führungskraft in einem Betrieb vorbereiten wollen. Eine Fortbildungsmaßnahme kann durch Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen unter-

stützt werden, bei Vollzeitmaßnahmen und Bedürftigkeit können Leistungen zum Lebensunterhalt hinzukommen.

Ziel des Gesetzes ist es, einen Beitrag zur Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung zu leisten. Außerdem verfolgt das Gesetz wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Ziele, in dem es der wachsenden Nachfrage nach hoch qualifizierten und leistungsbereiten Nachwuchskräften Rechnung trägt und besondere Anreize für Existenzgründungen bietet.

Zum 1. Januar 2002 erfolgte eine grundlegende Novelle des AFBG, die erhebliche Verbesserungen in der Förderung der Teilnehmer mit sich brachte. Die Zuschussleistungen stiegen in Bayern im Jahr 2002 im Vergleich zu 2001 deshalb fast um das Vierfache.

Auch in den folgenden Jahren 2003, 2004 und 2005 sind die Zuschussleistungen weiterhin steigend.

Unter den Bundesländern nimmt bei dieser Förderung Bayern eine Spitzenposition ein. Zum Stichtag 1.7.2005 wurden in Bayern seit Beginn des AFBG über 126.000 Anträge auf Leistungen nach diesem Gesetz gestellt. Es ergingen über 113.000 Bewilligungen. An Zuschussleistungen wurden in Bayern seit Einführung des AFBG insgesamt über 132 Mio. € erbracht. Davon trägt der Bund einen Anteil von 78 % und der Freistaat Bayern einen Anteil von 22 % (= über 29 Mio. €). Hinzu kommen zinsgünstige Darlehen.

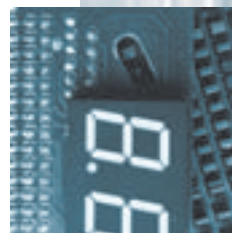
Zudem zeichnet der Freistaat Bayern Meister und gleichwertig Qualifizierte in bestimmten Bereichen sowie Absolventen von Fachschulen und Fachakademien dieser Fachrichtungen für besondere Leistungen mit dem „Meisterpreis der bayerischen Staatsregierung“ aus. Der Meisterpreis soll insbesondere junge Menschen zu einer beruflichen Fortbildung motivieren, damit auch zukünftig ein umfassend qualifizierter Berufsnachwuchs zur Verfügung steht.

Der Meisterpreis wird an die 20 % besten Prüfungsteilnehmer eines Prüfungstermins oder Abschlussjahrgangs verliehen. Er ist eine Auszeichnung für Spitzenleistungen und ein Gütesiegel.

Der Meisterpreis hat in der Öffentlichkeit und bei den Preisträgern eine äußerst positive Resonanz gefunden. Von 2000 bis 2004 wurde der Meisterpreis an über 21.000 Preisträger verliehen.

5

Ausblick – Künftige Erfordernisse und Schwerpunkte



Am 1. Mai 2004 sind der Europäischen Union zehn neue Mitgliedstaaten beigetreten. Bayern profitiert als leistungsfähiger und exportstarker Wirtschaftsraum von den Impulsen der EU-Osterweiterung. Der bayerische Mittelstand muss sich im verstärkten Standortwettbewerb gegenüber Niedriglohnländern, Niedrigsteuerländern und Höchstförderregionen in Mittel- und Osteuropa behaupten. Den Herausforderungen der EU-Osterweiterung ist offensiv zu begegnen.

Notwendige Initiativen auf Bundesebene

Steuerpolitik:

Erste für KMU wichtige Schritte plant die Große Koalition in der Steuerpolitik. Sowohl die Anhebung der Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung als auch der Erlass der Erbschaftssteuer nach mindestens zehnjähriger Betriebsfortführung, mit dem für die in den nächsten Jahren vermehrt anstehenden Unternehmensübergaben im Mittelstand bestmögliche Voraussetzungen geschaffen werden sollen, dienen der Verbesserung der Liquidität. Zur Stärkung der Investitionstätigkeit sollen daneben die Abschreibungsbedingungen zeitlich befristet verbessert werden. Mittelfristig muss es darum gehen, die Unternehmensbesteuerung unter Einschluss der Gewerbesteuer neu zu ordnen.

Sozialpolitik:

Um die weltweit zweithöchsten Lohnzusatzkosten zu senken und die sozialen Sicherungssysteme angesichts der Alterung und Schrumpfung der Gesellschaft zukunftsfest zu machen, müssen die Arbeitslosen-, Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung umfassend reformiert werden. An mehr Wettbewerb und gezielten Anreizen für gesundheits- und kostenbewusstes Verhalten, am Aufbau kapitalgedeckter Säulen in den einzelnen Versicherungszweigen, aber auch an Einsparungen sowie vermehrter Eigenvorsorge führt kein Weg vorbei.

Mit der geplanten Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent auf 4,5 Prozent zum 1. Januar 2007, gegenfinanziert durch einen Mehrwertsteuerpunkt und die Hebung von Effizienzreserven in der Arbeitsverwaltung bzw. Arbeitsmarktpolitik, können die gesetzlichen Lohnzusatzkosten unter 40 Prozent gedrückt werden. Dies gilt auch bei Berücksichtigung der gleichzeitig zur Stabilisierung der Rentenfinanzen vorgesehenen Aufstockung des Rentenbeitrags von 19,5 Prozent auf 19,9 Prozent. Die Absicht der neuen Bundesregierung, noch 2006 die notwendigen Vorarbeiten für die Zukunftsfähig-

Wesentliche Weichenstellungen sind dabei auch von der Bundesregierung vorzunehmen. Die Bayerische Staatsregierung dringt darauf, dass die steuer-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen für den Mittelstand grundlegend verbessert werden. Dies ist zwingend notwendig, wenn die Wirtschaft auf einen stabilen Wachstumspfad zurückkehren und die Beschäftigungswende geschafft werden soll.

keit der gesetzlichen Krankenversicherung in Angriff zu nehmen, wird aus Sicht der bayerischen Wirtschaftspolitik begrüßt. Schritte in die richtige Richtung bedeuten auch die schrittweise Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters ab 2012 auf 67 Jahre, die Einführung eines Nachholfaktors sowie das Bestreben, bis Sommer 2006 ein Gesetz zur Sicherung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung der Pflegeversicherung vorzulegen.

Arbeitsmarktpolitik:

Um die Einstellungshemmnisse gerade bei KMU zu beseitigen, ist aus Sicht der bayerischen Mittelstandspolitik eine weitere Flexibilisierung des Arbeitsmarkts zwingend notwendig. Die angestrebte Ausdehnung der Probezeit bei Neueinstellungen auf zwei Jahre bei gleichzeitiger Abschaffung befristeter Verträge ohne sachlichen Grund bringt geringfügige Fortschritte. Ob dies ausreicht, um vor allem auch mehr Beschäftigung im Niedriglohnssektor zu mobilisieren, bleibt abzuwarten. Gelingt es nicht, die Beschäftigungsschwelle des Wachstums deutlich zu senken, sind weitere arbeitsmarktpolitische Reformen unausweichlich.

Innovationsoffensive:

Als Hochkostenstandort ist Deutschland entscheidend darauf angewiesen, durch innovative, technologisch führende Produkte und Verfahren Vorsprunggewinne zu erwirtschaften. Umso bedenklicher ist, dass die deutsche Wirtschaft im Welthandel mit Spitzentechnologie zurückgefallen ist. Bayern erkennt an, dass der Bund in diesem Bereich erhebliche Anstrengungen unternehmen will, um diese Lücke wieder zu schließen. So sollen der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt wieder auf 3 Prozent angehoben, innovative „Leuchtturmprojekte“ vorangetrieben, durch die bundesweite Förderung von Clusterbildung die Netzwerke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ausgebaut, Forschungskoperationen gezielt unterstützt und der

Technologietransfer intensiviert werden. Bayern wird im Rahmen der landespolitischen Möglichkeiten seinerseits alle Anstrengungen unternehmen, damit gerade der bayerische Mittelstand mit seiner hohen Wettbewerbsfähigkeit, seiner starken Zukunftsorientierung und seiner überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Dynamik von dieser Neuorientierung profitiert.

Bürokratieabbau:

Weil die Bürokratiebelastung je Beschäftigtem in kleinen Unternehmen weit stärker zu Buche schlägt als in großen, kommt gerade aus dem Blickwinkel der mittelständischen Wirtschaft den von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen

zum Bürokratieabbau besondere Bedeutung zu. Dies gilt speziell für den „Small company-Act“, mit dem von Bayern über den Bundesrat bereits eingebrachte Vorschläge zum Bürokratieabbau zugunsten von Existenzgründern und kleinen und mittleren Unternehmen jetzt auf Bundesebene aufgegriffen werden sollen. Auch das beabsichtigte Planungsbeschleunigungsgesetz sowie der beim Bundeskanzleramt anzusiedelnde Normenkontroll-Rat sind geeignete Maßnahmen zur Schaffung größerer Planungssicherheit und -effizienz sowie zur Senkung von Bürokratiekosten.

Wichtige Maßnahmen auf Landesebene zur Stärkung des Mittelstands

Novellierung des bayerischen Mittelstandsförderungsgesetzes:

Das bayerische Mittelstandsförderungsgesetz vom 8. Oktober 1974, das seit seinem Inkrafttreten nahezu unverändert geblieben ist, hat zu einer dauerhaften mittelstandspolitischen Sensibilisierung beigetragen. Es war das erste Gesetz seiner Art in Deutschland und der Anstoß zu einer Reihe von vergleichbaren gesetzlichen Regelungen in anderen Ländern. Die 1974 festgelegten Grundsätze bayerischer Mittelstandspolitik haben sich im strukturellen und konjunkturellen Wandel bewährt.

Mit der derzeit in Vorbereitung befindlichen Novelle des Mittelstandsförderungsgesetzes sollen die in den letzten Jahren weiterentwickelten Grundsätze der Mittelstandsförderung sowie das ausgebaute und modernisierte Instrumentarium der bayerischen Mittelstandspolitik fortgeschrieben werden. Ziel des Gesetzes ist es, durch den Ausgleich unternehmensgrößen- und strukturbedingter Nachteile Chancengleichheit für den Mittelstand herzustellen.

Die wesentlichen geplanten Neuerungen betreffen folgende Punkte:

- Verstärktes Eingehen auf mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen (Hinwirken auf Mittelstandsfreundlichkeit bei Erlass oder Novellierung von mittelstandsrelevanten Vorschriften, Hinwirken auf den Abbau von investitionshemmenden Vorschriften, Vorrang privatwirtschaftlicher Tätigkeit vor wirtschaftlicher Betätigung der öffentlichen Hand),
- Aufnahme des landesweiten Netzes an Beratungseinrichtungen sowie Darlegung der Möglichkeit der Inanspruchnahme von speziell für Unternehmen in Schwierigkeiten bei der LfA Förderbank Bayern eingerichteten Anlauf- und Beratungsstellen,
- Darstellung der in den letzten Jahren erweiterten Hilfestellungen in den Bereichen Existenzgründung und Unternehmensnachfolge,
- Integration des Gedankens der Netzwerk- bzw. Clusterbildung,
- zusätzliche Aufnahme der Erschließung und Sicherung von Auslandsmärkten als eigenständiger Bereich,
- Beibehaltung des Leitgedankens einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen im öffentlichen Auftragswesen.

Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für den Mittelstand:

Das nachfolgende Vier-Säulen-Modell in Bayern verdeutlicht die Handlungsschwerpunkte der Bayerischen Staatsregierung:

Tabelle 5.1: Gesamtkonzept – Vier-Säulen-Modell zur Verbesserung der Mittelstandsfinanzierung in Bayern

Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen	Verbesserung der Bedingungen für die Beteiligungsfinanzierung	Verbesserung der Bedingungen für die Darlehensfinanzierung	Verbesserung sonstiger Rahmenbedingungen
Die Maßnahmen im Einzelnen:			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Umfassende mittelstandsfreundliche Steuerreform 2. Notwendige Einzelmaßnahmen, u. a. steuerliche Anreize zur Bildung von Eigenkapital aus einbehaltenen Gewinnen; Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität 3. Mittelstandsfreundliche Reform der Erbschaftsteuer 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Spezielle steuerliche Maßnahmen zur Belebung der VC-Branche 2. Wiederanhebung der Wesentlichkeitsgrenze für Beteiligungskapital 3. 50-Mio.-€-Fonds der BayBG 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bayerisches Mittelstandskreditprogramm (MKP) 2. LfA Globaldarlehen 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mittelstandsfreundliche Ausgestaltung von Basel II 2. Einheitliche Ratingskala 3. Ausbau des Beratungsangebots für Unternehmen in Schwierigkeiten 4. Informationsveranstaltungen „Mittelstandsfinanzierung“ 5. Harmonisierung des Bankaufsichtsrechts 6. Mittelstandssegment M:access der Börse München 7. Mittelstandsfreundliche Ausgestaltung von Regelwerken der EU (IFRS) – bzw. des Bundes

In den einzelnen Bereichen konnten bereits wichtige Verbesserungen erreicht werden:

Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen:

Die Bayerische Staatsregierung kann bereits wichtige Erfolge vorweisen. So wurde im Mai 2005 über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Reform der Erbschaftsbesteuerung eingebracht, die Unternehmensübergaben steuerlich entlasten wird und die Eigenkapitaldecke der Unternehmen sichert.

Verbesserung der Bedingungen für die Beteiligungsfinanzierung und Darlehensfinanzierung:

Im Bereich der Beteiligungskapitalmobilisierung verfügt Bayern mit den Beteiligungsfonds der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft bereits über ein schlagkräftiges Instrument. Durch die Globaldarlehen der LfA und Fortentwicklung des Mittelstandskreditprogramms wurden die Konditionen der öffentlichen Darlehensprogramme stetig verbessert. Damit auch wieder Unternehmen mit schwächerer Bonität Zugang zu öffentlichen Förderkrediten erhalten, hat die LfA Förderbank¹⁾ seit 1.4.2005 für kleine und mittelständische Unternehmen risikodifferenzierte Zinsen eingeführt. Das bayerische Mittelstandskreditpro-

gramm (inklusive der Haftungsfreistellung) wird zudem fortgeführt und falls erforderlich weiter optimiert werden.

Im Zuge der bereits erwähnten Evaluierung des MKP hat der Bayerische Ministerrat Anregungen zur weiteren Verbesserung des MKP aufgegriffen, die sich insbesondere in folgenden Verbesserungen für Anträge, die ab dem 01.08.2005 neu bei der Hausbank gestellt werden, niederschlagen:

- Aufhebung der Obergrenze für förderfähige Vorhaben im MKP von bisher 1,5 Mio. € bei unverändertem Finanzierungsanteil von 40 % und einer Darlehensobergrenze von 310.000 €.
- Einbeziehung der Heil- und Heilhilfsberufe in die Liste der förderfähigen Wirtschaftszweige bzw. freiberufliche Tätigkeiten.
- Zusätzliche Laufzeittypen: Zusätzlich zu den bisherigen Laufzeiten wird im Gründungsbereich eine Laufzeit von 12 Jahren, bei 2 Tilgungsfreijahren, wahlweise zum 15-jährigen Laufzeittyp eingeführt. Für Wachstumsvorhaben wird, wahlweise zur bis-

1) Seit November 2005 verwendet die LFA für ihre Produkte neue Produktnamen. Eine Übersicht hierzu ist unter www.lfa.de ersichtlich.

herigen Laufzeit von 12 Jahren, eine weitere Laufzeit von 10 Jahren, bei einem Tilgungsfreijahr, angeboten.

- Aufhebung der Altersbegrenzung von 60 Jahren für Existenzgründer.
- Änderungen beim Vorhabensbeginn: Als Vorhabensbeginn ist nunmehr grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.
- Form der fristgerechten Antragstellung: Eine Antragstellung ist als fristgerecht anzusehen, wenn der Hausbank vor Vorhabensbeginn ein hinreichend konkretisierter, formloser Antrag vorliegt oder ein konkretes Finanzierungsgespräch (hinsichtlich des beantragten Kredites) aktenkundig gemacht ist.
- Darlehenshöchstbetrag 1,5 Mio. € bei den Ergänzungsdarlehen der LfA im MKP: Eine Aufstockung des Finanzierungsanteils des MKP auf bis zu maximal 100 % der förderfähigen Aufwendungen durch den Einsatz von Ergänzungsdarlehen der LfA ist weiterhin möglich. Dabei gilt bei den Ergänzungsdarlehen der LfA im MKP künftig ein Darlehenshöchstbetrag von 1,5 Mio. € pro Vorhaben. Ein evtl. darüber hinaus bestehender Finanzierungsbedarf von bis zu 5 Mio. € kann durch das Ergänzungsdarlehen der LfA – Normalkonditionen – gedeckt werden.

Verbesserung sonstiger Rahmenbedingungen:

Es wurde eine weitgehend mittelstandsgerechte Ausgestaltung von Basel II erreicht. Im Mai 2005 wurde zudem im Bundesrat ein Entschließungsantrag verabschiedet, der auf die noch notwendigen Änderungen drängt. Weitere Erleichterungen brachten die auf bayerische Initiative bewirkte Änderung des § 18 KWG. Durch eine Anhebung der absoluten Offenlegungsgrenze im § 18 KWG auf 750.000 € konnte ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, dass für deutsche Finanzmarktakteure gleiche Wettbewerbsbedingungen wie in unseren Nachbarländern herrschen.

Gerade auch der Stärkung der Eigenkapitalbasis kommt angesichts der Anforderungen von Basel II, der geschrumpften Erträge bzw. der defizitären Entwicklungen und der oft volatilen Ergebnisse eine erhöhte Bedeutung im Interesse der Erhaltung von Betrieben und Arbeitsplätzen zu.

Im Zusammenhang mit Basel II sehen sich die mittelständischen Unternehmen zudem verstärkt den Forderungen nach mehr Transparenz ausgesetzt. Hiermit eng verknüpft sind neuere Entwicklungen in der

Rechnungslegung. So müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen seit dem 1.1.2005 ihren Konzernabschluss nach den von der EU übernommenen Rechnungslegungsstandards der IFRS/IAS aufstellen. Mit diesen Bilanzierungsregeln ist das Ziel verknüpft, einheitliche, international gültige Rechnungslegungsstandards zu formulieren. Zumindest mittel- bis langfristig werden die Regelungen der IAS/IFRS auch Auswirkungen auf den Mittelstand haben. Im Zusammenspiel mit der risikoorientierten Eigenkapitalunterlegung nach Basel II und der ansteigenden Bedeutung von Ratings kann zudem auch der Druck auf mittelständische Unternehmen in Deutschland wachsen, die neuen Rechnungslegungsstandards anzuwenden.

Auf die spezifischen mittelständischen Strukturen gehen die neuen Bilanzierungsvorschriften bisher aber kaum ein, was sich etwa in einem für KMU übertrieben großen Dokumentationsaufwand im Anhang der Bilanz oder den Vorschriften zur Abgrenzung von Eigenkapital und Fremdkapital (IAS 32) dokumentiert, die komplett an den Besonderheiten des deutschen Gesellschaftsrechtes für KMU vorbeigehen. Um für den Mittelstand dringend notwendige Nachbesserungen zu erreichen, hat das StMWIVT eine Fachgruppe aus Experten der Wirtschaftskammern, Verbände und aus dem universitären Bereich gebildet. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, über ein gemeinsames Grundlagenpapier, welches über Bundesrat und Bund an die zuständigen Stellen der Europäischen Kommission und das IASB in London herangetragen werden soll, auf die Umsetzung konstruktiver Verbesserungsvorschläge zu dringen.

Innovationskraft steigern:

Mit der Offensive Zukunft Bayern I, mit der High-Tech-Offensive, dem Ausbau des Technologietransfers und den Investitionen in die Hochschulen hat Bayern diesen Weg in den letzten zehn Jahren bereits erfolgreich eingeschlagen. Seinen Niederschlag findet das im 3-%-Anteil der Ausgaben für FuE am Bruttoinlandsprodukt, dem von 20,5 % (1993) auf 27 % angestiegenen Anteil Bayerns bei den deutschen Patentanmeldungen, der hohen Zahl von Existenzgründern sowie dem gestiegenen Exportvolumen (1993: 98 Mrd. DM, 2004: 118 Mrd. €) und der deutlich gestiegenen Exportquote (1993: 30,6 %, 2004: 44,9 %). Auf diesen Erfolgen baut die Staatsregierung mit ihrer Cluster-Initiative auf. Mit ihr wird das bestehende Angebot an staatlichen Maßnahmen zur Innovationsförderung durch die Organisation gezielter Netzwerkbildung von Wirtschaft und Wissenschaft ergänzt. So

wird das Fundament geschaffen, auf dem sich gerade auch der bayerische Mittelstand den Herausforderungen der Zukunft stellen kann.

Unternehmensgründungen erleichtern:

Globaler Wettbewerb und beschleunigter Strukturwandel stellen wachsende Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen. Politik und Verwaltung müssen diese Erfordernisse berücksichtigen und dafür sorgen, dass nicht unnötig Kräfte, die zur Bewältigung der unternehmerischen Kernaufgaben notwendig sind, durch bürokratische Anforderungen gebunden werden. Bayern geht auch beim Thema Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung mit gutem Beispiel voran. Hervorzuheben ist beispielsweise die Bildung von zentralen Anlaufstellen für Existenzgründer in Bayern:

Die Gründer-Agenturen bieten dem Gründer gezielte Hilfe und Unterstützung bei allen zur Gründung eines Unternehmens erforderlichen Schritten. Das Angebot umfasst Information und Beratung, aber auch Unterstützung bei einer Gewerbeanmeldung. Aufgebaut und betreut werden die Agenturen von den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern in Kooperation mit Landratsämtern, kreisfreien Städten und Notaren. Die Vertreter aller beteiligten Organisationen sind zudem in eine Arbeitsgruppe im Bayerischen Wirtschaftsministerium eingebunden, um einen koordinierten Aufbauprozess der Gründer-Agenturen in Bayern zu gewährleisten.

Im Februar 2004 wurden die ersten Pilotprojekte in Oberbayern und Oberfranken gestartet, von dort aus hat sich das Projekt „Gründer-Agenturen“ bayernweit zum Erfolgsmodell entwickelt. Inzwischen besteht ein landesweites Basisnetz mit 33 Gründer-Agenturen in ganz Bayern. Die Arbeit der Gründer-Agenturen trägt wesentlich zur Optimierung des Gründungsprozesses bei und bewirkt – als wichtigstes Ergebnis – nachhaltige Gründungserfolge.

In den kommenden Jahren wird der bayernweite Ausbau der Gründer-Agenturen weiter vorangetrieben. Dabei wird es aber nicht nur um die Eröffnung weiterer Agenturen gehen, sondern auch um die Verbesserung der Prozesse. So soll unter anderem auch daran gearbeitet werden, die technischen Voraussetzungen für eine effiziente Abwicklung der Gründungsformalitäten für sämtliche Gründer-Agenturen schnellstmöglich zu schaffen. Außerdem ist es gemeinsames Ziel, auf der Basis der guten Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten die Leistungen der Gründer-Agenturen zielgruppengerecht zu optimieren und damit den Erfolg der Gründer-Agenturen weiter auszubauen.

Als wichtige komplementäre Maßnahmen werden auch in Zukunft die schon länger bestehenden Angebote der technologieorientierten und kommunalen Gründerzentren fortgeführt werden. Ebenfalls werden weitere bewährte Fördermaßnahmen für Existenzgründer wie etwa die technologieorientierten Förderprogramme BayTP und BayTou auch zukünftig einen festen Platz in der bayerischen Mittelstandspolitik einnehmen.

Unternehmensnachfolge erfolgreich gestalten:

Nach Einschätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn stehen in Bayern in den nächsten fünf Jahren ca. 63.000 kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe zur Unternehmensnachfolge an.

Gerade bei kleineren mittelständischen Unternehmen unter 5 Mio. € Umsatz erfolgt die Regelung der Unternehmensnachfolge oftmals nur unzureichend oder nicht rechtzeitig, was die Erfolgsaussichten nachhaltig einschränkt. Die Bayerische Staatsregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, das Thema „Unternehmensnachfolge in Bayern“ stärker in den Blickpunkt der Unternehmer zu rücken, sie für das Thema zu sensibilisieren und dazu beizutragen, dass Unternehmensnachfolgen erfolgreich gestaltet werden können. Eine Studie zur Situation der Unternehmensnachfolge in bayerischen Betrieben wurde bereits in Auftrag gegeben; aufbauend auf den Ergebnissen soll ein Konzept für gezielte Maßnahmen entwickelt werden.

Kooperationen mit besonderer Berücksichtigung der Auslandsmärkte:

Gerade angesichts des Selbstverständnisses der kleinen und mittleren Unternehmen, die traditionell auf Eigenverantwortung und Eigenständigkeit bauen, sind Kooperationen auch im Mittelstand notwendig, um mit gebündelten Kräften besser auf den Inlands- wie auf den Auslandsmärkten aufzutreten.

Auf den Inlandsmärkten wirken das steigende Kundenbedürfnis nach Leistungen aus einer Hand und die Möglichkeit, durch gemeinsame Nutzung von Ressourcen innerhalb einer Branche Kosten zu senken und Kapazitäten effizienter auszulasten, kooperationsfördernd.

Im Ausland stehen bayerische und deutsche Unternehmen immer wieder industriell strukturierten, durchsetzungsfähigen Unternehmensverbänden u. a. aus anderen EU-Ländern bei der Akquisition von Aufträgen gegenüber. Notwendig sind daher Zusammenschlüsse mittelständischer Unternehmen, um auf Auslandsmärkten, gerade auch auf EU-ferneren Märkten

ten mit koordinierten Dienstleistungs- und Produktangeboten aufzutreten und sich so auch größere Auftragsvolumina zu sichern. Kooperationen bieten dabei die Gewähr, die nach wie vor von der bayerischen Mittelstandspolitik verfolgte Eigenständigkeit und Eigenverantwortung mittelständischer Unternehmen zu gewährleisten. Vorgesehen sind hierzu gemeinsam mit Wirtschaftskammern und Mittelstandsverbänden durchzuführende landesweite Informationsveranstaltungen.

Infrastruktur ausbauen, modernisieren und intelligent nutzen:

Der Ausbau der Infrastruktur ist von grundlegender Bedeutung für die industrielle Entwicklung. Dazu gehören auch die städtebauliche Infrastruktur sowie ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Wohnraumangebot. Modernisierung und intelligente Nutzung sind essentielle Bestandteile eines Gesamtkonzeptes zur Sicherung der Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Dies gilt z. B. auch für die Nachrichtennetze: Hier ist die breitbandige Telekommunikationsinfrastruktur beschleunigt auszubauen. Es gilt für die Energieversorgung: In einem stimmigen Energiegesamtkonzept müssen Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit und Umweltverträglichkeit realistisch zur Deckung gebracht werden. Dies brachte auch die Wirtschaftsministerkonferenz durch einen entsprechenden Beschluss im Jahr 2005 zum Ausdruck. Nicht zuletzt gehört die Sicherung der Mobilität, d. h. eine erstklassige Verkehrsinfrastruktur, zu den vitalen Interessen insbesondere der Wirtschaft: Die zentrale Lage Bayerns in der erweiterten Europäischen Union, die zunehmende Internationalisierung und Globalisierung und die damit verbundene stärkere Arbeitsteiligkeit bedeuten zwangsläufig zunehmende Verkehre. Die prognostizierten Zuwächse sind aber nur zu bewältigen, wenn die Verkehrsinfrastruktur weiter ausgebaut und modernisiert wird und alle Verkehrsträger ihren Beitrag leisten. Dabei hat die Schiene die Aufgabe, verstärkt Güterferntransporte zu übernehmen. Die Effizienz von Verkehrsinfrastrukturinvestitionen muss darüber hinaus durch intelligente Nutzung der Verkehrswege und der Transportmöglichkeiten gesteigert werden: Moderne Satellitentechnologie lässt es zu, Leerfahrten möglichst zu reduzieren und Transporte optimal zu nutzen. Auch deshalb engagiert sich die Staatsregierung für die Umsetzung des EU-Projekts Galileo. Die stärkere Integration der Verkehrsträger Straße-Schiene-Wasser-Luft muss entschlossen vorangetrieben werden. Dem Thema Logistik ist hier erhöhte Bedeutung beizumessen. Die Entwicklungs-

chancen in diesem Bereich sind intensiv zu nutzen. Die bisher im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Mittel für die nächsten vier Jahre sind für die Bewältigung dieser Aufgaben absolut unbefriedigend. Mit der vorgesehenen Erhöhung der Investitionen um 4,3 Mrd. € in der laufenden Legislaturperiode ist deshalb ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht. Eine bessere Mittelausstattung für diesen Bereich muss ebenso wie Realisierungsalternativen wie z. B. Öffentlich-Private-Partnerschaften (PPP) vorangebracht werden. Mit dem Betreibermodell für den Ausbau der A 8 München – Augsburg, für das in Kürze das Vergabeverfahren startet, ist Bayern das erste Land, das eines der vorgesehenen Pilotprojekte umsetzt.

Bereichsbezogene Maßnahmen am Beispiel ausgewählter Wirtschaftsbereiche:

Abschließend sollen die zukünftigen Leitlinien branchenbezogener Maßnahmen an ausgewählten Beispielen ausführlicher dargestellt werden. Die Darstellung ist bewusst nicht abschließend, sondern soll lediglich ein Schlaglicht auf einzelne Wirtschaftsbereiche werfen.

Das bayerische Handwerk braucht – nach schwierigen Jahren – dringend gesamtwirtschaftlich positive Impulse, damit die Binnenkonjunktur anspringt, die Auftragslage sich verbessert und das Handwerk seine Leistungskraft entfalten kann. Als besonders wirksame Maßnahmen erweisen sich insofern die mit der staatlichen Wohnraum- und Städtebauförderung verbundenen Multiplikatoreffekte.

Bayerische Handwerkspolitik zielt auch künftig auf Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit im Handwerk, auf eine Stabilisierung der Ausbildungsfähigkeit und -bereitschaft sowie ständige Verbesserung der beruflichen Qualifikation. Dazu gehört, Kompetenzen, Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft im Handwerk zu stärken, betriebswirtschaftliche und technologische Kompetenz auszubauen, Handwerksbetriebe fit zu machen für verstärkten Wettbewerb, technologische Entwicklung, Globalisierung und Osterweiterung. Neue Märkte müssen erschlossen, neue Produkte und Verfahren entwickelt werden. Gerade das klein- und kleinstbetrieblich strukturierte Handwerk, weitgehend ohne betriebliche Stabsstellen, benötigt dabei wirksame Hilfe. Das Handwerk braucht auch verbesserte Rahmenbedingungen im Bereich der Sozial-, Steuer- und Beschäftigungspolitik. In diese Richtung zielen z. B. die Vorschläge Bayerns zur Erbschaftssteuer und der Verbesserung der Mittelstandsfinanzierung sowie Kritik an

den Kernaussagen des Entwurfs der EU-Dienstleistungsrichtlinie (insbesondere Herkunftslandprinzip). Im Rahmen der spezifischen Handwerksförderung werden Maßnahmen der Handwerksorganisationen mit erheblichen Zuschüssen gefördert, die den Handwerksbetrieben kostengünstig oder unentgeltlich zugute kommen. Über die wesentlichen Förderschwerpunkte wurde an anderer Stelle (vgl. Abschnitt 4.4) bereits ausführlich berichtet.

Wichtig sind auch die einzelbetrieblichen mittelständischen Finanzierungshilfen, die fortgeführt und dem Bedarf entsprechend weiterentwickelt werden müssen. Am Mittelstandskreditprogramm partizipiert das Handwerk z. B. mit fast 40 % der Förderfälle (vgl. Abschnitt 4.1 und 4.4).

Weiteres Ziel ist es die Handwerkskammern durch Übertragung staatlicher Aufgaben zu stärken und gleichzeitig Bürokratie abzubauen. Eine entsprechende Delegationsverordnung ist zum 01.07.2005 in Kraft getreten, mit der die Zuständigkeit für die Erteilung bestimmter Bescheinigungen, Ausnahmegewilligungen und die Ausübungsberechtigungen von den Regierungen auf die Handwerkskammern übertragen wurde. Ebenfalls zum 01.07.2005 auf die Handwerkskammern übertragen wurden Zuständigkeiten im Bereich der Berufsbildung im Handwerk.

Die Attraktivität des Meistertitels soll dadurch gesteigert werden, dass für besonders qualifizierte Meister der Fachhochschulzugang – auch für die Ausbildungsrichtung Wirtschaft – künftig ohne zusätzliche Prüfung ermöglicht wird. Ein entsprechender Ministerratsbeschluss wird bei der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes umgesetzt werden.

Die Probleme des Handels sind zum einen durch die Wachstumsschwäche der letzten Jahre bedingt. Eine durchgreifende Besserung der Branchensituation insbesondere im Einzelhandel ist daher nur durch eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik zu erreichen. Zum anderen wird der Mittelstand im Handel durch eine Verdrängungspolitik der großen Unternehmen bedroht. Angesichts dieser Probleme bleibt der Abbau größenbedingter Nachteile, darunter insbesondere von Bürokratie- und Regulierungskosten, eine Daueraufgabe.

Im Einzelhandel ist die Gestaltung der räumlichen Struktur des Handels eine der wichtigsten Herausforderung für die Handelspolitik. Zwar lässt sich der Strukturwandel nicht aufhalten. Aber er muss so kanalisiert werden, dass die Innenstädte weiterhin eine Chance haben, im Wettbewerb der Standorte zu be-

stehen. Innenstadtrelevante Sortimente gehören auch künftig in die Innenstadt.

Staat, Kommunen und Einzelhandel, müssen darüber hinaus gemeinsam daran arbeiten, dass die Innenstädte mit Einkaufs- und Fachmarktzentren wieder konkurrenzfähig werden. Dies kann nur passieren, wenn

- das Stadtmarketing der anderen innerstädtischen Branchen stärker professionalisiert wird,
- der Standort Innenstadt aufgewertet wird,
- gezielt Chancen z. B. im Shoppingtourismus gesucht werden,
- die Erreichbarkeit der Innenstädte sichergestellt und verbessert wird.

Seitens der Bayerischen Staatsregierung werden diese Ziele wirksam durch die städtebauliche Erneuerung in Rahmen der Städtebauförderung insbesondere durch den Handlungsschwerpunkt „Stärkung der Innenstädte und Ortszentren“ sowie im Programm „Stadtumbau-West“ unterstützt. Mit dem Kooperationsmodell „Leben findet Innenstadt“ setzt die Staatsregierung darüber hinaus Akzente, um die vor Ort vorhandenen öffentlichen und privaten Ressourcen und Kräfte zu aktivieren und zu koordinieren. Im Hinblick auf den gestiegenen nationalen und internationalen Wettbewerb im Tourismus setzt die Bayerische Staatsregierung bereits seit Anfang der 90er Jahre konsequent auf permanente Qualitätssteigerung und professionelle Vermarktung der bayerischen Tourismusangebote. Diese Prioritäten kommen im tourismuspolitischen Konzept der Bayerischen Staatsregierung (TPK) klar zum Ausdruck, das die Leitlinien der bayerischen Tourismuspolitik festlegt. Zugleich stellt es eine Orientierungshilfe für Tourismuswirtschaft, -kommunen und -organisationen in Bayern dar. Gemeinsames Ziel ist dabei, im Einklang mit Natur, Kultur und den Menschen, die den Tourismus mittragen, den Tourismus in Bayern auch künftig erfolgreich zu gestalten.

Im Wettbewerb mit anderen Tourismusdestinationen im In- und Ausland muss die bayerische Tourismuswirtschaft ihre Stärken wie das nach wie vor stimmige Preis-Leistungs-Verhältnis ausbauen und dabei gleichzeitig ständig Verbesserungen bei Produktqualität, Service und Marketing vornehmen. Die Staatsregierung unterstützt Initiativen in diese Richtung nachdrücklich. Das Instrument der Förderpolitik wird gezielt für die Schaffung moderner touristischer Angebote in den Regionen und Betrieben eingesetzt. Gleiches gilt für Maßnahmen der Qualitätsverbesserung. Schließlich wird auch die Vermarktung der baye-

rischen Tourismusangebote im In- und Ausland durch die BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH (BayTM) unter der touristischen Dachmarke „Bayern“ gefördert. All diese Maßnahmen sind darauf angelegt, den Tourismusstandort Bayern nachhaltig und auf Dauer im nationalen und internationalen Wettbewerb zu stärken und auszubauen.

Kernziele des Tourismuspolitischen Konzepts der Bayerischen Staatsregierung sind:

- Qualitatives Wachstum
- Umweltverträglicher Tourismus
- Konkurrenzfähigkeit und wirtschaftlicher Erfolg durch zielgruppengerechte Angebote und professionelles Marketing
- Erhalt der Vielfalt des bayerischen Tourismus und damit der mittelständischen Ausrichtung der Tourismuswirtschaft
- Ausgewogene Struktur des bayerischen Tourismus – Urlaubstourismus, Kur und Geschäftsreiseverkehr.

Im Hinblick auf die mittelständische Struktur des bayerischen Tourismusgewerbes setzt das TPK u. a. folgende Schwerpunkte:

- Ausbau der Förderung des nationalen und internationalen Marketing für das Tourismusland Bayern
- Hilfestellung bei der Professionalisierung und wirtschaftlichen Orientierung des bayerischen Tourismusmarketing
- Konzentration der kommunalen und gewerblichen Infrastrukturförderung auf die marktgerechte Modernisierung bestehender Einrichtungen
- Modernisierung und Qualitätsverbesserung der bestehenden Heilbäder und Kurorte
- Stärkung der Fortbildung im Tourismus
- Unterstützung einer umweltverträglichen Tourismusentwicklung

